

Kindertagesstättenbedarfsplan 2015

Fortschreibung des
Kindertagesstättenbedarfsplans
mit einer Prognose bis 2019

Landeshauptstadt Mainz

1.	Einleitung und Überblick	3
2.	Betreuung von Kindern bis zur Einschulung	5
2.1	Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation	5
2.2.	Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2019	7
2.2.1	Allgemeines	7
2.2.2	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren	9
2.2.3	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder ab dem vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	11
2.2.4	Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	12
2.3	Geplante Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten	15
2.4	Überblick über die Kindertagesstättensituation und die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen	17
2.5	Ganztagsbetreuung	64
2.6	Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen	65
3.	Betreuung von Schulkindern	66
3.1	Betreuungsangebot der Horte	66
3.1.1	Allgemeiner Überblick	66
3.1.2	Übersicht über die einzelnen Einrichtungen	67
3.2	Betreuungsangebot der Schulen	69
3.2.1	Allgemeiner Überblick	69
3.2.2	Überblick über die schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen	70
3.3	Hausaufgabenbetreuung	74
3.4	Ausblick	75
4.	Kinder mit Migrationshintergrund	76
5.	Kinder mit Behinderung	78
6.	Elterninitiativen	79
7.	Krabbelgruppen und Spielkreise	80
8.	Zusammenfassung	81

1. Einleitung und Überblick

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In Rheinland-Pfalz haben die Kinder ab dem dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz.

Seit dem 01. August 2013 haben bundesweit die Kinder im ersten Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen und die Kinder im zweiten Lebensjahr generell einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz; dies kann sowohl ein Platz in einer Tagesspflagestelle oder als auch in einer Kindertagesstätte sein. Die Landeshauptstadt Mainz als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet als kommunale Pflichtaufgabe, dass diese Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern zur Verfügung stehen.

Des Weiteren soll für Kinder im schulpflichtigen Alter bis zum 14. Lebensjahr nachmittags ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen gewährleistet werden, soweit eine durchgehende Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans kommt die Landeshauptstadt Mainz ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für die Jahre 2015 bis 2019 zu ermitteln.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan beschreibt den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Aufgrund der Rechtsansprüche auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz werden die in den Einrichtungen vorhandenen und die künftig erforderlichen Plätze nach Altersgruppen (0-Jährige, 1-Jährige, 2-Jährige und 3–6-Jährige) sowohl stadtweit als auch auf die einzelnen Stadtteile bezogen dargestellt. Dies wird durch Erläuterungen zu einzelnen Betreuungsbereichen ergänzt.

ZAHL DER KINDER STEIGT WEITER AN

Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch im neuen Prognosezeitraum fort; bis zum Jahr 2019 wird die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nochmals um ca. 10 % steigen. Die Zahl der Kinder im ersten Lebensjahr ist leicht rückläufig, die der Kinder im zweiten Lebensjahr steigt ebenfalls. Die Zahl aller Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt steigt um 6,4%.

ERHÖHUNG DES AUSBAUZIELES FÜR ZWEI- UND DREIJÄHRIGE KINDER

Aufgrund des Ergebnisses einer Elternbefragung im Jahr 2013 und eigener Erhebungen zur Nachfrage von Betreuungsplätzen wurde das Ausbauziel für Kinder im zweiten Lebensjahr von 40 % auf 55 % und für Kinder im dritten Lebensjahr von 70 % auf 80 % erhöht. Für die Kinder im ersten Lebensjahr plant die Verwaltung mit einem Ausbauziel von 11 % und für Kinder ab dem vierten Lebensjahr Jahr bis zur Einschulung von 100 %.

BEDARFSGERECHTER AUSBAU FÜR KINDER ALLER ALTERSGRUPPEN

Durch den Bau von zehn neuen Kindertagesstätten in den Stadtteilen Altstadt, Bretzenheim, Finthen, Gonsenheim, Hartenberg/Münchfeld, Hechtsheim, Marienborn, Neustadt (2) und Weisenau, durch Erweiterungen in Ebersheim, Finthen, Hartenberg/Münchfeld, Hechtsheim, Lerchenberg, Neustadt und Weisenau sowie durch weitere Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen wird der in den nächsten Jahren zu erwartende Bedarf an Plätzen für Kinder aller Altersgruppen gedeckt.

UNTERSCHIEDLICHE VERSORGUNGSQUOTEN IN EINZELNEN STADTTTEILEN

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen ist in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich; während in manchen Stadtteilen eine gute Versorgung besteht, kommt es in anderen Stadtteilen punktuell zu geringfügigen Unterversorgungen; diese können teilweise durch Angebote in benachbarten Stadtteilen ausgeglichen werden.

NEUE KINDERTAGESSTÄTTEN IN NEUBAUGEBIETEN

In den nächsten Jahren entstehen im ehemaligen Zoll- und Binnenhafen in der Neustadt, auf dem Heiligkreuz-Areal in Weisenau und im Bereich der ehemaligen Peter-Jordan-Schule in Hartenberg/Münchfeld größere Neubaugebiete. Es ist zu erwarten, dass hier auch viele Familien wohnen werden, weshalb auch dort auch neue Kindertagesstätten geplant sind.

FLÄCHENDECKENDE INKLUSIVE BETREUUNG IN DEN STÄDTISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Mittlerweile können in zahlreichen Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Mainz Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Der im Jahr 2013 im Amt für Jugend und Familie geschaffene Fachdienst „Inklusion“ berät sowohl die Eltern als auch die Kindertagesstätten in allen Fragen der inklusiven Betreuung.

BETREUUNGSANGEBOT FÜR SCHULKINDER VERBESSERN

Viele Eltern benötigen heute, meistens aus beruflichen Gründen, eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder. Während die Kindertagesstätten hier ein weitestgehend bedarfsgerechtes Angebot vorhalten, sind die Betreuungsangebote für Schulkinder, insbesondere in den Grundschulen, außerhalb der regulären Schulzeit nicht ausreichend. Auf der Grundlage einer Elternbefragung, die die Landeshauptstadt Mainz dazu durchgeführt hat, soll das Betreuungsangebot für Schulkinder ausgebaut werden.

KINDER VON ASYLBEWERBERINNEN UND ASYLBEWERBERN SOWIE FLÜCHTLINGEN EINBEZOGEN

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- bzw. Betreuungsplatz besteht i. d. R. auch für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen. Aufgrund der – weiterhin – steigenden Zahl dieser Kinder wurden sie, soweit sie in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, in diesem Jahr erstmals in die Prognose mit einbezogen.

2. Betreuung von Kindern bis zur Einschulung

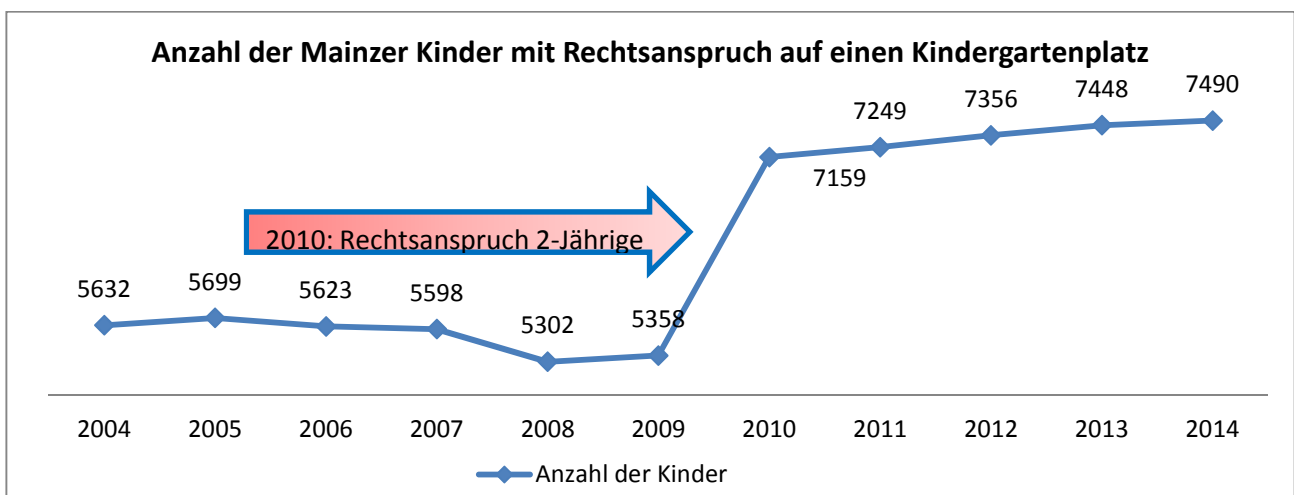
2.1 Allgemeiner Überblick über die aktuelle Betreuungssituation

In Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen werden Kinder ab acht Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Diese Einrichtungen sowie die Horte und die Spiel- und Lernstuben werden unter dem Begriff „Kindertagesstätte“ zusammengefasst.

In Krippen werden Kinder unter drei Jahren und in Kindergärten überwiegend Kinder ab zwei Jahren, gelegentlich auch jüngere, betreut.

Die Elterninitiativen sind zwar keine Regeleinrichtungen i. S. d. rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes; da sie stadtweit jedoch eine erhebliche Anzahl von Betreuungsplätzen anbieten, sind sie nachrichtlich auch im Bedarfsplan aufgeführt.

Im letzten Jahrzehnt ist die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bis zum Jahr 2008 gesunken; seitdem ist sie stetig gestiegen. Der starke Anstieg im Jahr 2010 resultiert aus dem in Rheinland-Pfalz zum 01.08.2010 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Am 30.09.2014 lebten in Mainz 7490 Kinder mit diesem Rechtsanspruch. Die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg der Zahl der betreffenden Kinder bis zum Jahr 2019 von ca. 10 % aus.



Da die Erhebung der Kapazitäten nach Altersgruppen differenziert erfolgt, ist auch eine entsprechende Darstellung möglich. Demnach standen am 31.12.2014 von insgesamt in den Kindergärten vorhandenen 7160 Plätzen 58 für Kinder im ersten, 203 für Kinder im zweiten, 1060 für Kinder im dritten und 5839 für Kinder ab dem vierten Lebensjahr bis zur Einschulung zur Verfügung. Hinzu kommen 502 Betreuungsplätze in Krippen, davon 49 für Kinder im ersten, 203 für Kinder im zweiten und 250 für Kinder im dritten Lebensjahr.

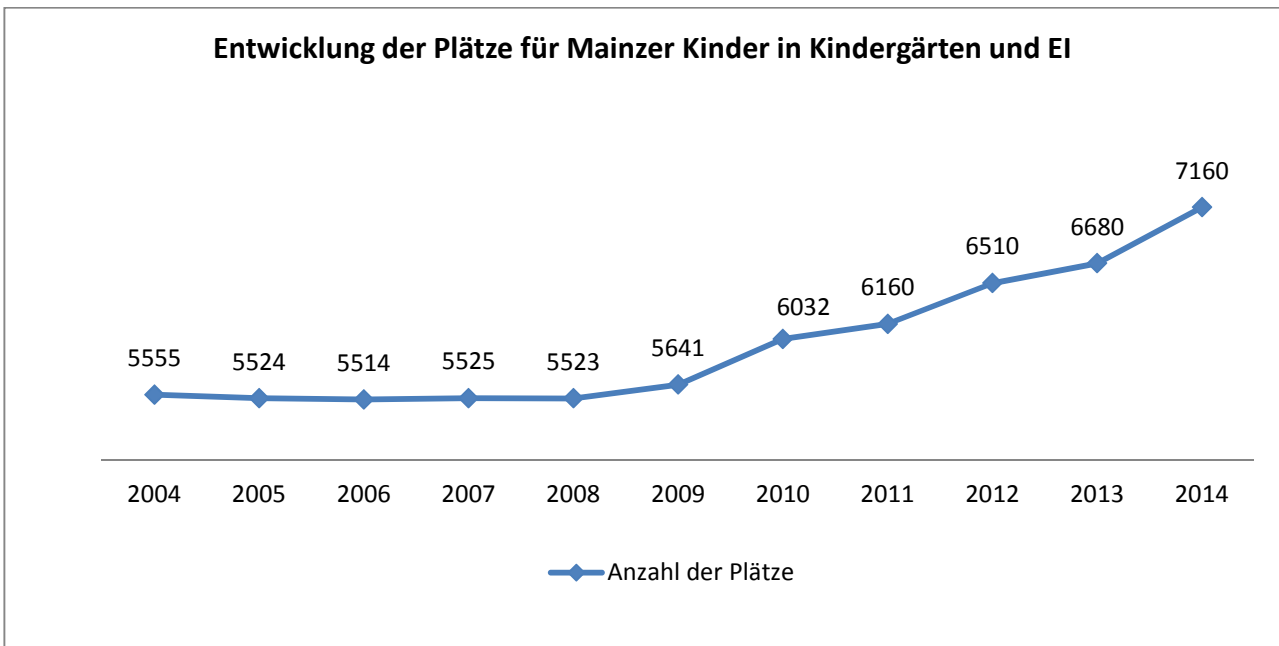
Somit standen am 31.12.2014 in den Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten) und den Elterninitiativen für

- Kinder im ersten Lebensjahr 107,
- Kinder im zweiten Lebensjahr 406,
- Kinder im dritten Lebensjahr 1310 und
- Kinder ab dem vierten Lebensjahr 5839

Plätze zur Verfügung.

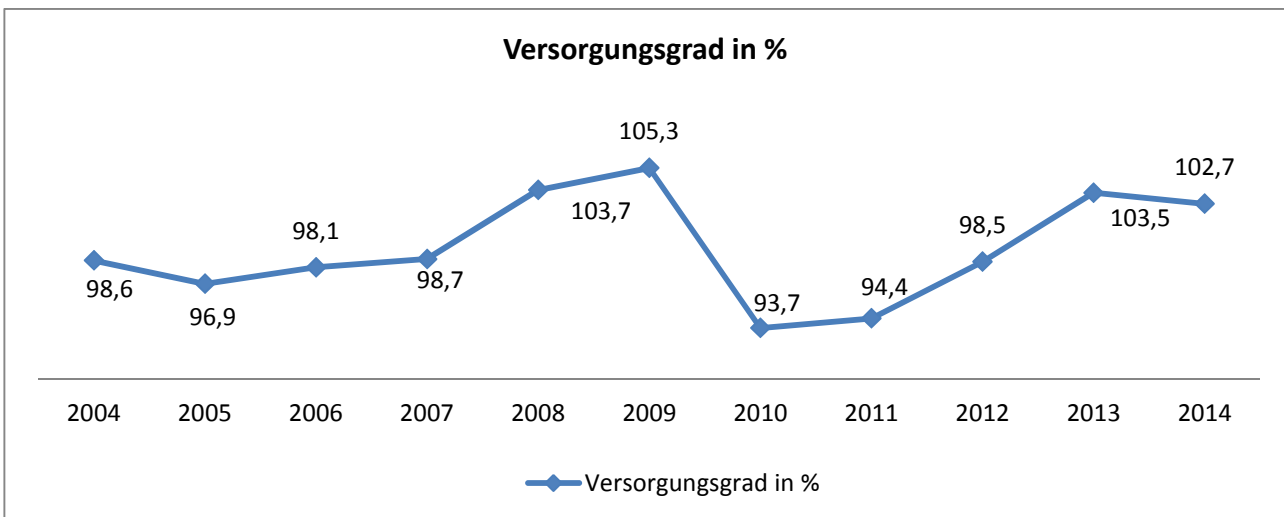
Somit gab es am 31.12.2014 in den Einrichtungen 7662 Betreuungsplätze, von denen sich 7160 Plätze in Kindergärten und Elterninitiativen und 502 in Krippen befanden.

In den letzten Jahren hat sich demnach die Anzahl der Kindergartenplätze wie folgt entwickelt (Stichtag: 31.12.2014¹):



Bei einem Ausbauziel von 70 % bei den 2-Jährigen und 100 % bei den 3 – 6-Jährigen standen den 6963 Kindern dieser Altersgruppen am 31.12.2014 insgesamt 7149 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und EI) zur Verfügung; dies entsprach einem Versorgungsgrad von 102,7 %.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Versorgungsgrades in den vergangenen zehn Jahren, bezogen auf die Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (Stichtag: 31.12.2014)



¹ Ohne Plätze für auswärtige Kinder; hierzu wird auf die Fußnote auf S. 16 verwiesen

2.2 Prognose über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2019

2.2.1 Allgemeines

Grundlagen für die voraussichtliche künftige Entwicklung der Tagesbetreuung von Kindern bilden eine vom Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Mainz erstellte Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie eine Einschätzung über das Inanspruchnahmeverhalten von Betreuungsplätzen durch Eltern.

Bei der Bevölkerungsprognose werden verschiedene Faktoren, insbesondere die geplanten Bautätigkeiten, die Wanderungsbewegungen (innerstädtisch sowie Zu- und Wegzüge) und die voraussichtliche Geburtentätigkeit zugrunde gelegt.

Prognosen sind Modellrechnungen, die aufzeigen, wie sich Einwohnerzahlen und -strukturen unter bestimmten Annahmen verändern. Dabei nehmen erfahrungsgemäß die Abweichungen zwischen einer Prognose und der tatsächlichen Entwicklung mit zunehmender Laufzeit der Prognose sowie mit zunehmender räumlicher (z. B. Entwicklungen für einzelne Stadtteile) und inhaltlicher (Entwicklung einzelner Altersgruppen oder sogar Altersjahrgängen) in der Detailtiefe zu. Werden einzelne Altersjahrgänge stadtteilscharf ausgewiesen, birgt dies per se ein größeres Unschärferisiko in sich als z. B. Prognosewerte für eine Altersgruppe, die mehrere Jahrgänge umfasst.

Die Aussagekraft der Prognose hängt aber bspw. auch davon ab, ob geplante Bautätigkeiten auch tatsächlich im geplanten Umfang realisiert werden. Wird etwa ein Bebauungsplan wieder verworfen oder verzögert sich dessen Realisierung, so hat dies unmittelbare Konsequenzen für die Bevölkerungsprognose.

Im vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan werden zur Abbildung des künftigen Rechtsanspruches für Kleinkinder auch Prognosedaten der Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr jahrgangsscharf auf Ebene der Stadtteile ausgewiesen, bei der jedoch das Unschärferisiko methodisch bedingt höher ist, da nicht auf reale, bereits vorhandene Altersjahrgänge zurückgegriffen werden kann, denn diese Kinder sind zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht geboren. Basis bilden hier die für die einzelnen Stadtteile prognostizierten Geburtenzahlen.

Die zunehmende Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen wird voraussichtlich auch zu einer höheren Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen führen, da deren Kinder i. d. R. ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz haben. Aus diesem Grund sind in die Prognosen die Anzahl der Kinder, die in den fünf Gemeinschaftsunterkünften wohnen, eingerechnet.

Die Prognose bildet die voraussichtlich entstehenden Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen ab; bei den einzelnen Altersgruppen werden jedoch unterschiedliche Ausbauziele angenommen, da die Inanspruchnahme in den einzelnen Altersstufen unterschiedlich ist.

In der Vergangenheit sind die Ausbauziele stets dem wachsenden Bedarf angepasst worden und haben sich wie folgt entwickelt (die Felder für die Altersgruppe der Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- bzw. Betreuungsplatz haben, sind grau hinterlegt):

Jahr		2010	2011	2012	2013	2014
Ausbauziel	für Untereinjährige	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %
	für Einjährige	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
	für Zweijährige	50 %	60 %	60 %	60 %	70 %
	für Drei- bis Sechsjährige	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Zur genaueren Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen hat sich die Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2013 an einem Forschungsprojekt der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts beteiligt. Dabei wurden alle Eltern, die am 01. März 2013 ein Kind unter drei Jahren hatten, zu ihren Betreuungswünschen befragt. Aufgrund der Ergebnisse der Umfrage und der tatsächlichen Nachfrage von Eltern geht die Verwaltung für die Zukunft von folgenden, vom Stadtrat am 20.05.2015 beschlossenen, Ausbauzielen aus:

- 11 % der Kinder im ersten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 5 % in Tagespflege,
- 55 % der Kinder im zweiten Lebensjahr, davon 87 % in einer Kindertagesstätte und 13 % in Tagespflege²,
- 80 % der Kinder im dritten Lebensjahr, davon 95 % in einer Kindertagesstätte und 6 % in Tagespflege und
- alle Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten.

Die notwendigen Plätze werden mit den vorhandenen Angeboten verglichen. Daraus ergeben sich die dann ggf. notwendigen Veränderungen wie z. B. der Ausbau bestehender oder der Neubau von Einrichtungen.

Durch das Kinderförderungsgesetz des Bundes haben seit dem 01. August 2013 alle Kinder ab dem zweiten, bei Vorliegen bestimmter Kriterien bereits im ersten Lebensjahr, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle.

Um eine Kontinuität in der Betreuung zu gewährleisten und einen Einrichtungswechsel zu vermeiden, wünschen heute viele Eltern, dass ihr Kind von Anfang an in der Kindertagesstätte betreut wird, in der es dann bis zum Schuleintritt bleiben kann. Auf absehbare Zeit werden jedoch aufgrund der starken Nachfrage von Betreuungsplätzen für Kleinkinder auch zusätzliche Krippenplätze geschaffen.

Daneben wünschen sich Eltern auch weiterhin insbesondere für ihre Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr die Betreuung in einer Tagespflegestelle, bei der sie vor allem deren große Flexibilität und die individuellen Fördermöglichkeiten schätzen. Die Betreuung in einer Tagespflegestelle stellt gesetzlich eine gleichwertige Betreuungsform neben der Betreuung in einer Kindertagesstätte dar.

Zum Stichtag 31.12.2014 standen in der Landeshauptstadt Mainz insgesamt 248 Betreuungsplätze (Vorjahr: 237) in Tagespflegestellen zur Verfügung, davon 11 für Kinder im ersten, 139 für Kinder im zweiten, 76 für Kinder im dritten, 12 für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zur Einschulung und 10 für Schulkinder.

Um die Zahl der Betreuungsplätze zu erhöhen, wird der Ausbau der Kindertagespflege deshalb von der Landeshauptstadt Mainz weiter gefördert, z. B. durch die Erhöhung des städtischen Zuschusses an die Tagespflegepersonen sowie ein Modellprojekt, in dessen Rahmen ab dem 01.10.2015 auf der Basis vertraglicher Regelungen mit zehn Tagespflegestellen Belegrechte durch die Landeshauptstadt Mainz vereinbart und dadurch weitere 50 Plätze geschaffen werden sollen.

Zudem wurde in der Satzung zur Kindertagespflege, die am 01. September 2012 in Kraft getreten ist, auch die Beitragsfreiheit für die Zweijährigen in der Tagespflege geregelt. Diese Maßnahme soll zur Stabilisierung des Angebotes beitragen.

Dennoch sind die erforderlichen Betreuungsplätze zum überwiegenden Teil in Kindertagesstätten zu schaffen.

Mit der Realisierung der in Kap. 2.3 näher beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der Weiterentwicklung der Tagespflege schafft die Landeshauptstadt Mainz ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Vorschulkinder.

² Seit dem 01.08.2013 erhalten Eltern für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr, soweit sie keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, für max. 22 Monate Betreuungsgeld. Im Jahr 2014 wurden für 900 Mainzer Kinder im zweiten Lebensjahr Betreuungsgeld bewilligt, dies entspricht einem Anteil von ca. 47 %.

2.2.2 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder in den ersten drei Lebensjahren

Auf der Grundlage der genannten Ausbauziele wird hinsichtlich der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren folgende Entwicklung prognostiziert:

Alter	2015	2016	2017	2018	2019
erstes Lebensjahr	1976	1990	1983	1956	1934
zweites Lebensjahr	1973	1939	1949	1934	1912
drittes Lebensjahr	1854	1976	1938	1942	1931

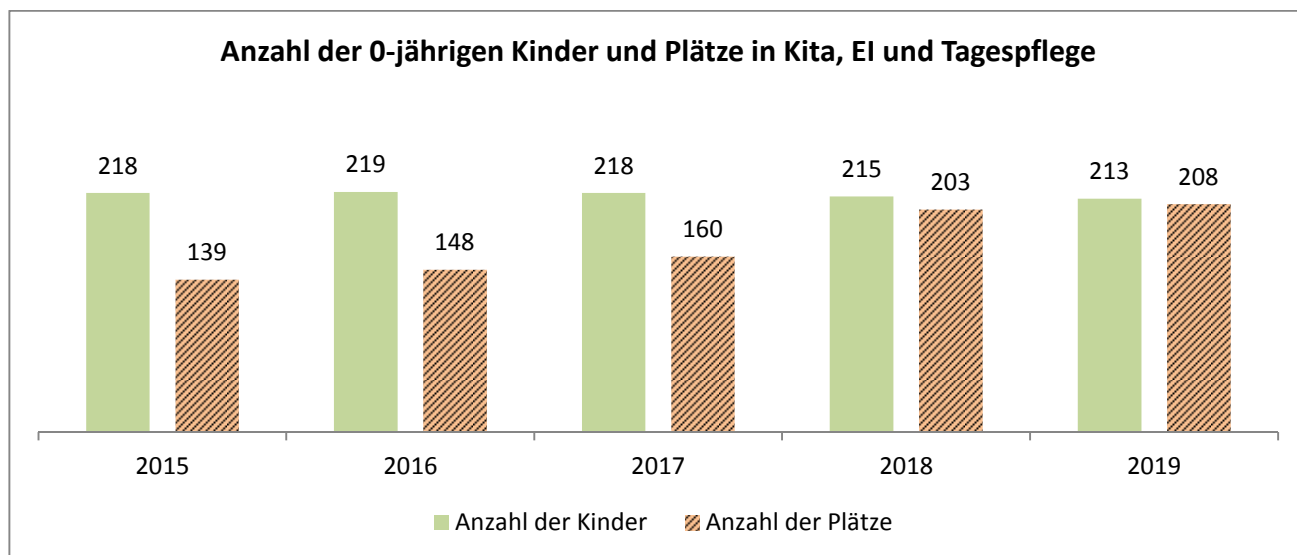
Daraus ergeben sich im Hinblick auf die notwendigen Betreuungsplätze folgende Bedarfe:

Erforderliche Betreuungsplätze	2015	2016	2017	2018	2019
Kinder im ersten Lebensjahr	218	219	218	215	213
Kinder im zweiten Lebensjahr	1085	1066	1072	1064	1051
Kinder im dritten Lebensjahr	1483	1581	1550	1553	1545

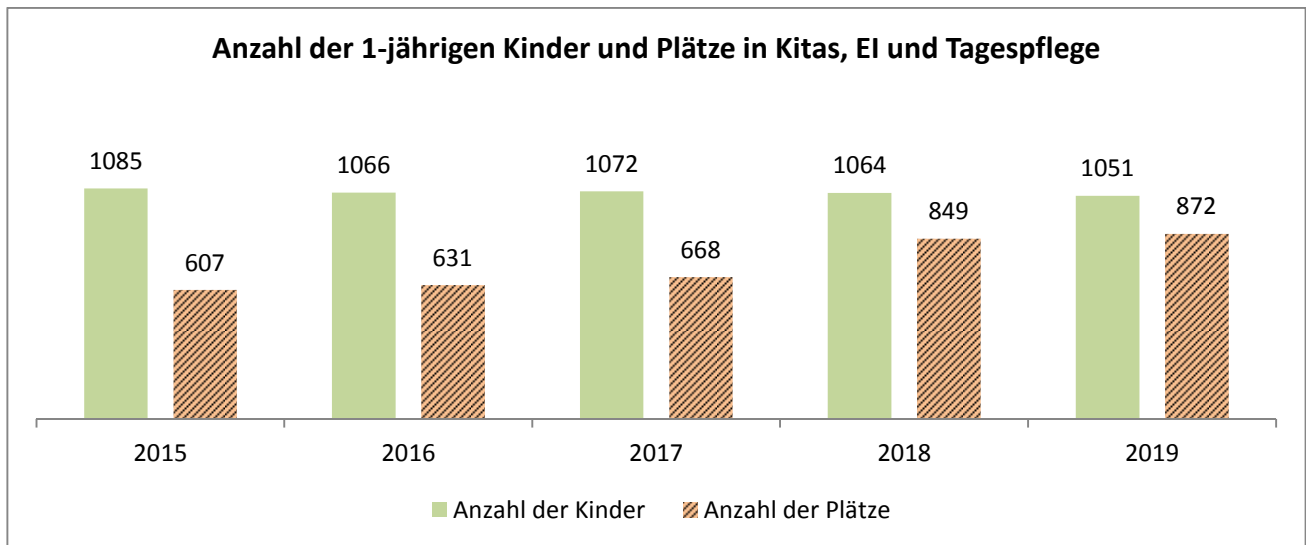
Um auch Kleinkinder aufnehmen zu können, wurden und werden künftig bei Umstrukturierungen bestehender Kindertagesstätten und in den Neubauten überwiegend Gruppen mit kleiner Altersmischung, die auch Kleinkinder aufnehmen können, eingerichtet.

Dabei haben die Einrichtungen bei der Gruppenzusammenstellung hinsichtlich des Alters der Kinder eine gewisse Flexibilität, da in erster Linie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und ihr Entwicklungsstand zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus wird es aber auch erforderlich sein, zusätzliche Kapazitäten für Kleinkinder in Krippen zu schaffen.

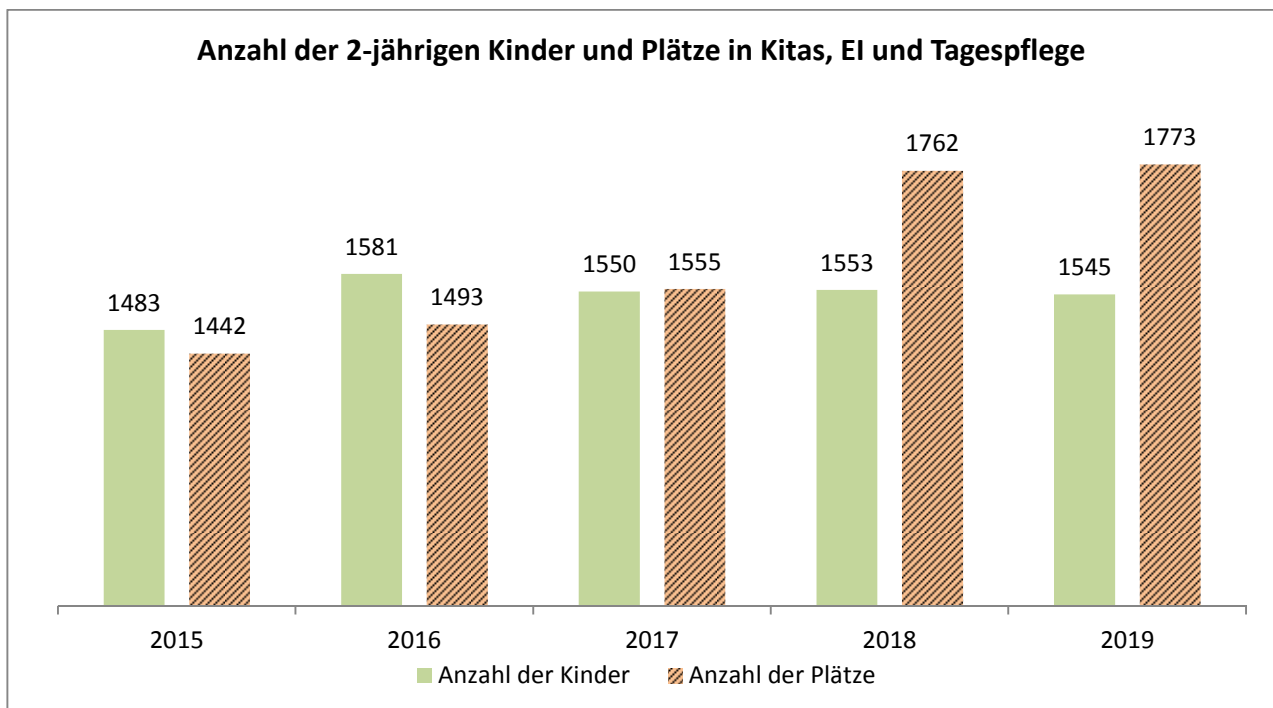
Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im ersten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im zweiten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:

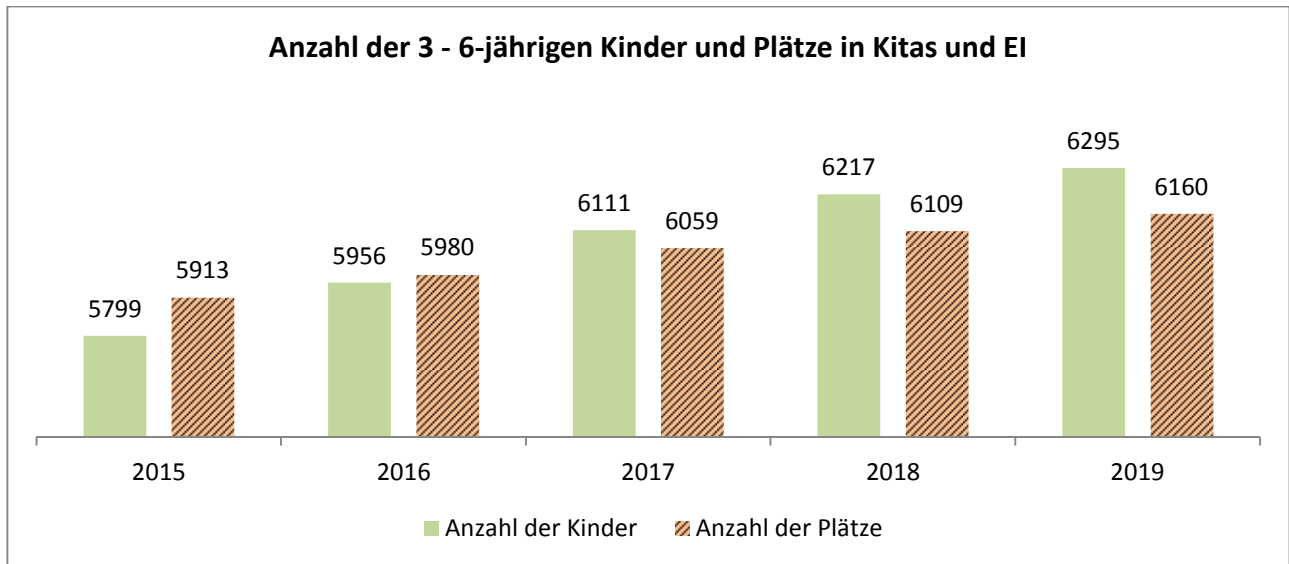


Im nachfolgenden Diagramm sind für die Kinder im dritten Lebensjahr die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfes und der Betreuungsplätze, die sich aus den geplanten Maßnahmen ergeben, dargestellt:



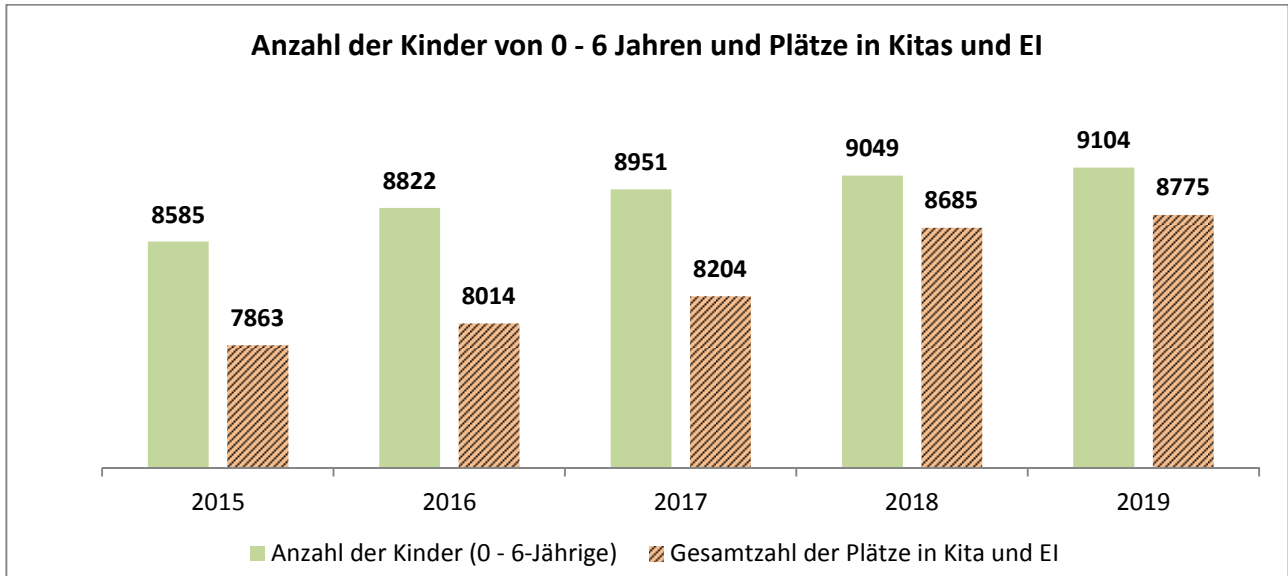
2.2.3 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die auf der Grundlage des unter Pkt. 2.1.2 genannten Ausbauzieles voraussichtlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die durch die anstehenden Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze für diese Altersgruppe in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen:

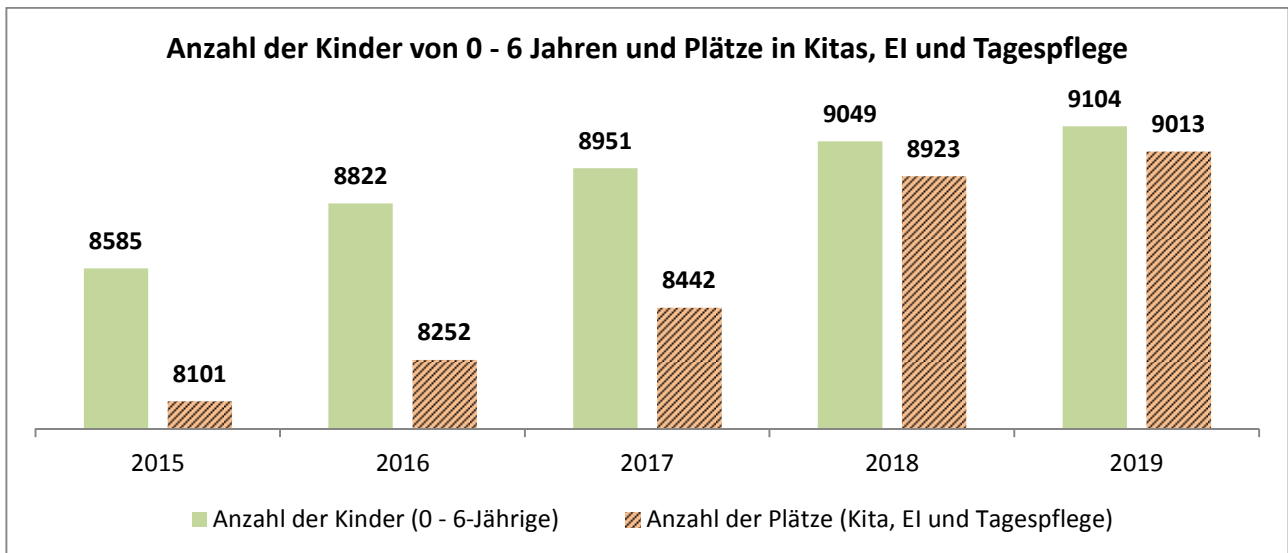


2.2.4 Prognose zum künftigen Betreuungsbedarf für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

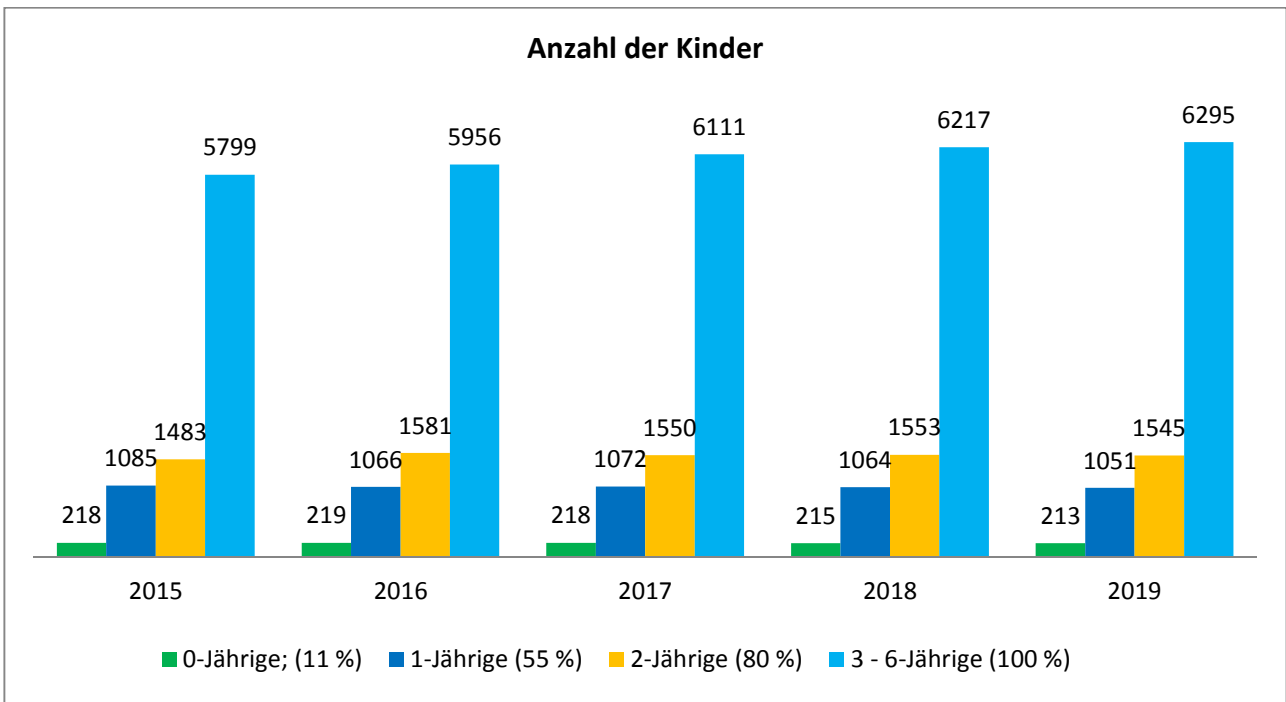
Das folgende Diagramm zeigt die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder, die – auf der Grundlage der unter Pkt. 2.1.2 genannten Ausbauziele - voraussichtlich einen Kindertagesstättenplatz in Anspruch nehmen werden sowie die durch die anstehenden Maßnahmen entstehenden Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen:



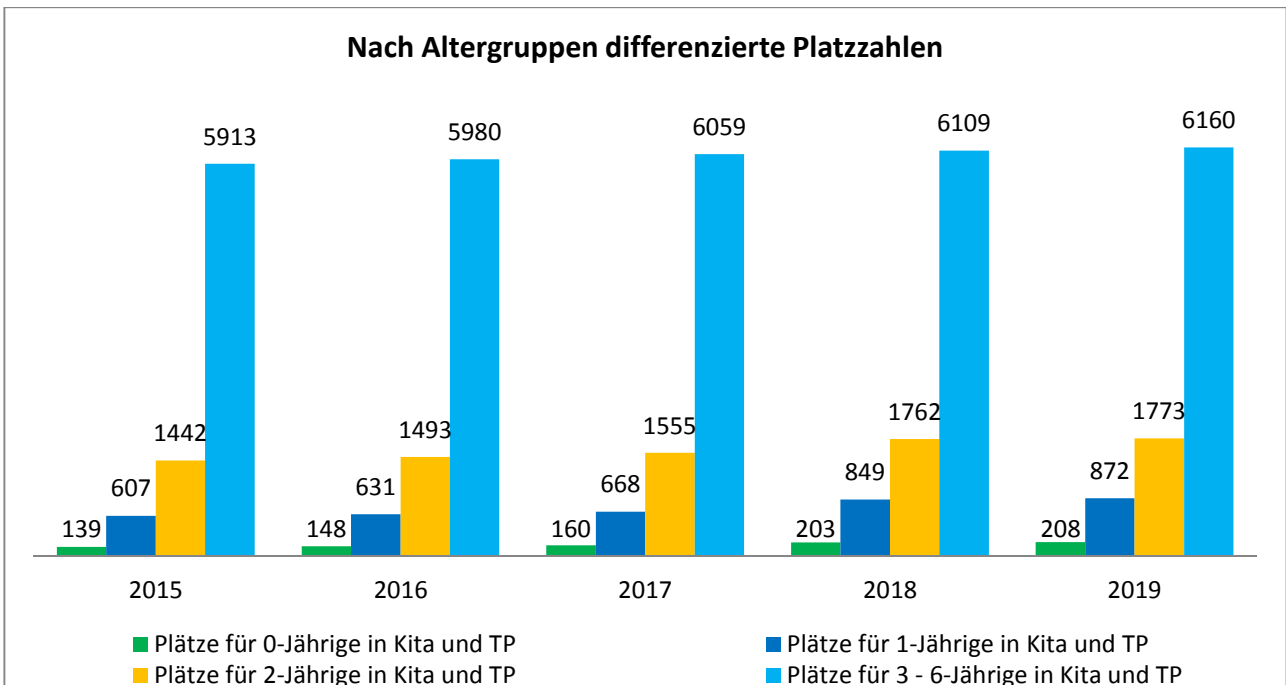
Das nachfolgende Diagramm ergänzt das obige um die Zahl der Betreuungsplätze in Tagesspflagestellen, deren weitere Entwicklung sich jedoch nicht einschätzen lässt; Ziel bleibt es, ihre Zahl in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen:



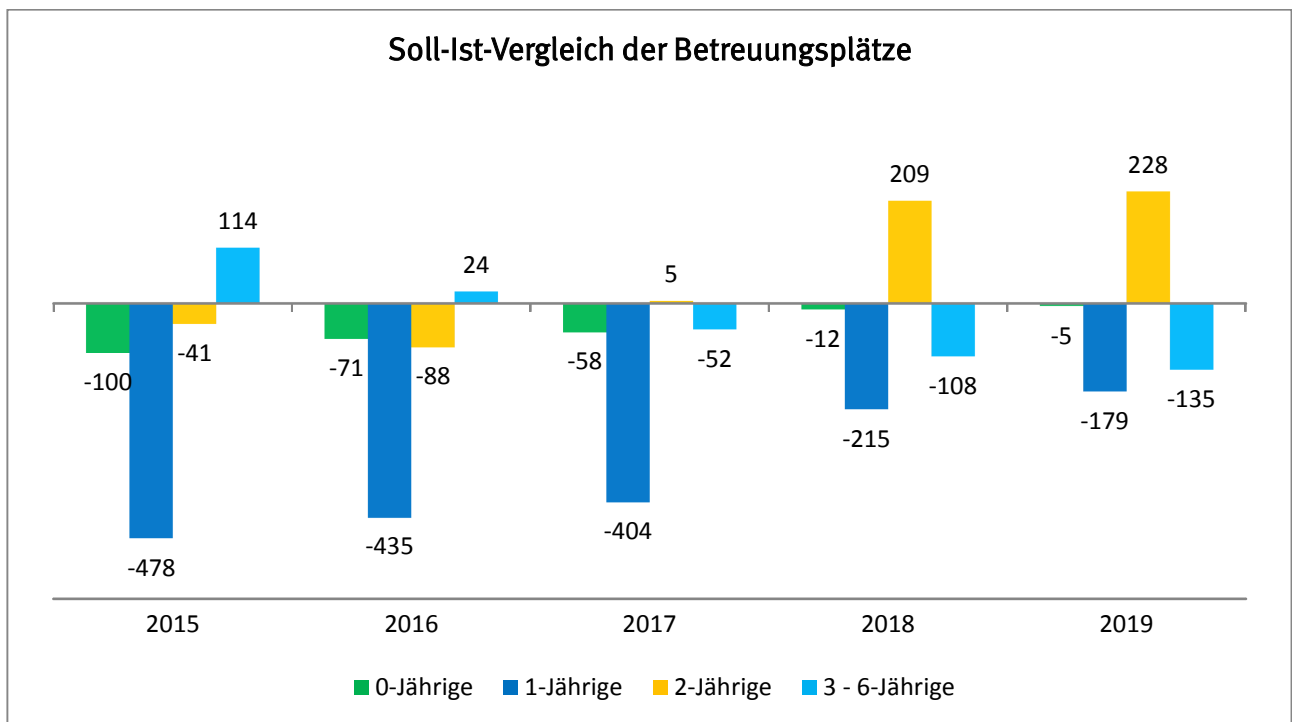
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Kinder, die voraussichtlich einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden:



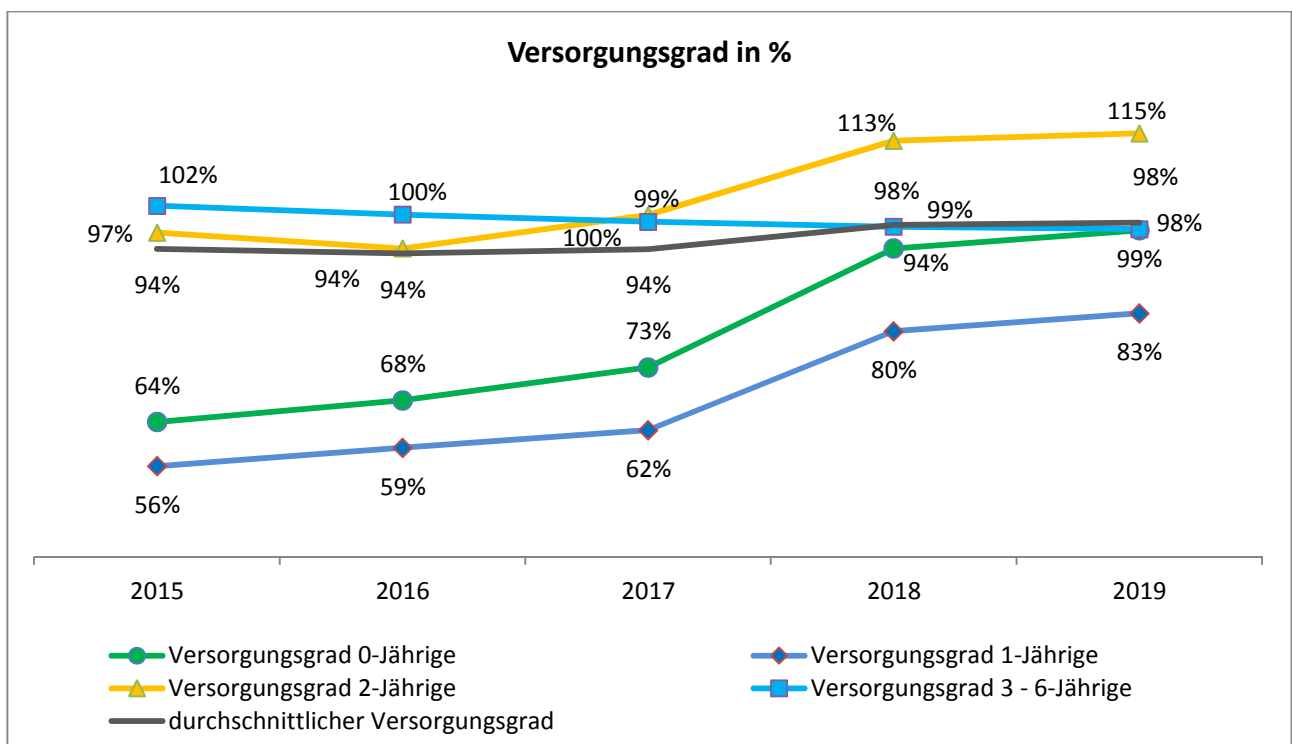
Das nachfolgende Diagramm zeigt die voraussichtliche Entwicklung der nach Altersgruppen getrennten Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und der Tagespflege:



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anzahl der fehlenden bzw. der überzähligen Betreuungsplätze in den einzelnen Altersgruppen:



Aus den o. g. Zahlen ergeben sich für die nächsten fünf Jahre voraussichtlich folgende Versorgungsgrade:



2.3 Maßnahmen zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen geplant bzw. in der Umsetzung; durch sie sollen bis zum Jahr 2019 weitere 1127 Plätze in Kindertagesstätten geschaffen werden:

2015

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
Altstadt	Städt. Kita Hopfengarten	Neubau	4	12	12	32
Gonsenheim	Kath. Kita St. Petrus Canisius	Anbau; Erweiterung	1	3	3	8
Gonsenheim	Kath. Kita St. Stephan	Umwandlung	1	3	9	- 38
Gonsenheim	Städt. Kita Sandflora	Anbau; Umwandlung und Erweiterung	2	6	- 9	9
Hartenberg/ Münchfeld	Ev. Kita Emmausgemeinde	Schließung			- 7	- 58
Hartenberg/ Münchfeld	Kath. Kita St. Johannes Evangelist	Umwandlung			12	- 12
Hechtsheim	Kita der WfB	Neubau	6	21	24	24
Hechtsheim	Ev. Kindergarten	Umwandlung				- 3
Laubenheim	Kath. Kita Maria Heimsuchung	Umzug des Provisoriums in den Neubau; Erweiterung	2	6	6	16
Mombach	Städt. Kita Alter Kerbepplatz	Umzug des Provisoriums in den Neubau; Erweiterung	4	12	12	32
Neustadt	Kita des ABC-Vereins	Neueröffnung	1	3	3	23
Neustadt	Städt. Kita Gabelsbergerstraße	Ersatzneubau; Umwandlung		- 5	- 10	40
Neustadt	El Kinderwiese	Umwandlung		1	5	- 1
Summe			21	62	60	72
Gesamtsumme			215			

2016

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
Altstadt	Städt. Kita Hopfengarten	Umwandlung	- 2	- 6	6	16
Altstadt	Städt. Kita Am Haus der Jugend	Umwandlung			6	- 6
Bretzenheim	Kita des Studierendenwerkes	Neubau	6	18	18	48
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	Umwandlung			6	- 6
Hechtsheim	Kita der WfB	Umwandlung		- 3	- 6	24
Lerchenberg	Städt. Integrative Kita	Ersatzneubau; Erweiterung und Umwandlung	1	3	9	9
Mombach	Kath. Kita Herz Jesu	Anbau; Erweiterung und Umwandlung	2	6	6	- 9
Neustadt	Kath. Kita St. Joseph	Ersatzneubau; Erweiterung und Umwandlung	2	6	6	- 9
Summe			9	24	51	67
Gesamtsumme			151			

2017

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
Altstadt	Städt. Kita Am Haus der Jugend	Neue Gruppenstruktur nach Neubau	3	9	9	- 42
Hartenberg/ Münchfeld	Ev. Kita Emmausgemeinde	Ersatzneubau	1	4	11	38
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	Ersatzneubau; Erweiterung	3	9	9	- 5
Neustadt	Städt. Kita Zollhafen	Neubau	5	15	27	72
Weisenau	Städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	Ersatzneubau für die Kita (zzt. Provisorium) und den mit ihr zusammengelegten Hort; Erweiterung			6	16
Summe			12	37	62	79
Gesamtsumme			190			

2018

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
Altstadt		Neubau einer sechsgruppigen Krippe	6	24	30	
Drais	Städt. Kita	Erweiterung und Umwandlung	3	9	3	8
Ebersheim	Städt. Kita Feldmäuse	Ersatzneubau; Erweiterung		16	12	10
Finthen		Neubau einer sechsgruppigen Krippe	6	24	30	
Gonsenheim		Neubau einer sechsgruppigen Krippe	6	24	30	
Hechtsheim		Neubau einer sechsgruppigen Krippe	6	24	30	
Marienborn		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32
Neustadt		Neubau einer sechsgruppigen Krippe	6	24	30	
Weisenau		Neubau einer sechsgruppigen Krippe	6	24	30	
Summe			43	181	207	50
Gesamtsumme			481			

2019

Stadtteil	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
Finthen	Städt. Kita Layenhof	Ersatzneubau; Erweiterung		8	- 4	11
Hartenberg/ Münchfeld		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40
Summe			5	23	11	51
Gesamtsumme			90			

2.4 Übersicht über die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen

Bei der Darstellung der Situation in den einzelnen Stadtteilen wird auf die bereits erwähnte Prognose bis zum Jahr 2019 zurückgegriffen. Im ersten Diagramm wird die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe auf der Grundlage der jeweiligen Ausbauziele dargestellt.

Das zweite Diagramm zeigt die Anzahl der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und der Tagespflege in der jeweiligen Altersgruppe.

Das dritte Diagramm zeigt die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die für sie voraussichtlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und Elterninitiativen.

Im vierten Diagramm werden dazu die entsprechenden voraussichtlichen Versorgungsquoten dargestellt.

Die Übersicht für die einzelnen Stadtteile enthält darüber hinaus

- eine Aufstellung über die Kapazitäten der einzelnen Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2014³,
- eine Beschreibung der im Stadtteil geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Platzzahlen in der jeweiligen Altersgruppe sowie
- eine nach dem Alter der Kinder gestaffelte Aufstellung über die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Tagespflegestellen.

Die nachfolgende Aufstellung bietet zunächst einen Gesamtüberblick über die Kapazitäten der Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen (Stand: 31.12.2014):

³ Diese Aufstellung enthielt bislang auch eine Darstellung der Belegung zum jeweiligen Stichtag 30.09. Hierauf wird, da diese Erhebung relativ kurzfristig nach Beginn des Kindergartenjahres erfolgte und deshalb die tatsächliche Belegungssituation nicht realistisch darstellt, verzichtet.

Dies hat zur Folge, dass der Kindertagesstättenbedarfsplan auch keine Angaben zur Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und mit einer Behinderung enthält. Diese Angaben werden zum Stichtag 01.03. eines Jahres an das Statistische Landesamt Bad Ems gemeldet und können nach erfolgter Auswertung dort abgerufen werden. In der Folge wird auch die Zahl der auswärtigen Kinder nicht mehr angegeben; hier erfolgt auch ein Ausgleich durch die Mainzer Kinder, die in Kindertagesstätten außerhalb des Stadtgebietes betreut werden.

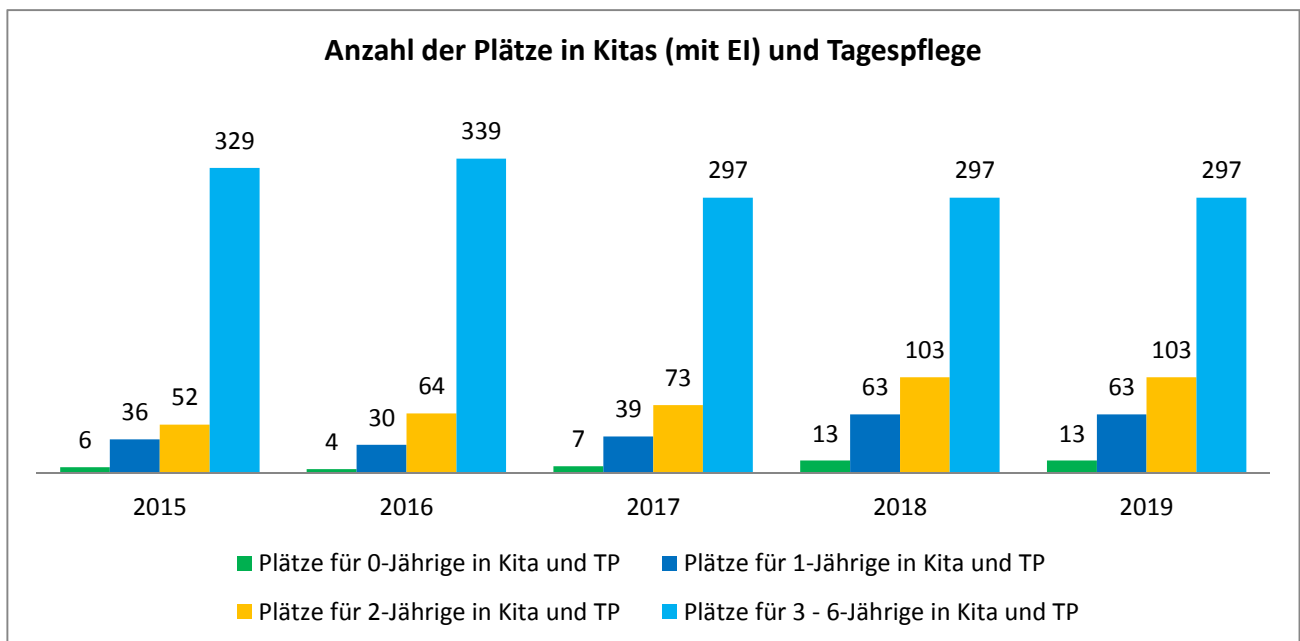
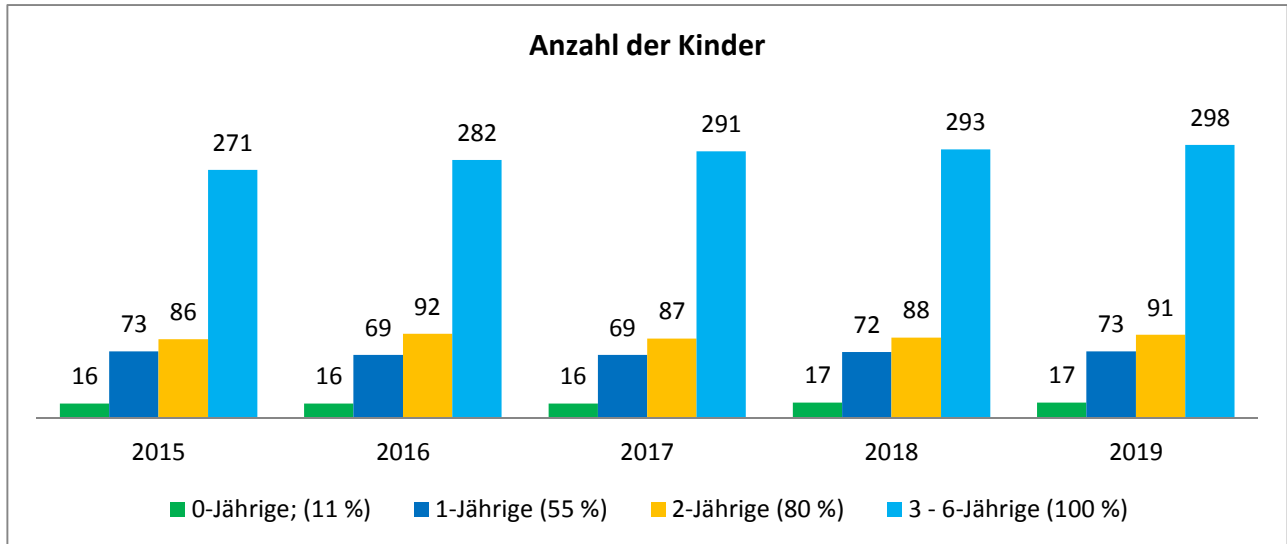
Übersicht über die einzelnen Stadtteile (Stand: 31.12.2014)

Stadtteil	Kapazität											
	Kindergarten*							Krippe				Hort
	TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Altstadt	90	0	240	330	0	9	25	12	1	5	6	30
Bretzenheim	155	10	613	778	11	33	95	34	3	14	17	94
Drais	26	0	68	94	0	0	24	0	0	0	0	0
Ebersheim	6	70	182	258	2	6	48	0	0	0	0	20
Finthen	167	35	338	540	0	10	92	25	3	10	12	55
Gonsenheim	154	106	748	1008	6	19	128	50	5	20	25	75
Hartenberg/ Münchfeld	114	0	415	529	5	15	95	30	3	12	15	72
Hechtsheim	177	20	299	496	0	0	42	40	4	16	20	30
Laubenheim	54	20	209	283	2	6	52	0	0	0	0	30
Lerchenberg	48	0	296	344	9	33	35	20	2	8	10	20
Marienborn	0	0	135	135	1	3	33	0	0	0	0	10
Mombach	87	50	344	481	5	13	68	0	0	0	0	30
Neustadt	218	0	529	747	5	15	115	61	6	24	31	137
Oberstadt	56	0	710	766	9	32	157	210	20	86	104	219
Weisenau	78	0	293	371	3	9	51	20	2	8	10	40
Gesamt	1430	311	5419	7160	58	203	1056	502	49	203	250	862

* Erläuterungen: TZ=Teilzeitbetreuung; TZV=Teilzeitbetreuung mit Verpflegung; GZ = Ganztagsbetreuung

2.4.1 Altstadt

In der Altstadt werden in den nächsten Jahren weitere Betreuungsplätze, insbesondere für Kleinkinder, benötigt; diese werden nach dem Umbau der städtischen Kindertagesstätte Am Haus der Jugend sowie durch den Neubau einer Krippe geschaffen. Dadurch steigt der durchschnittliche Versorgungsgrad von 95 % auf 99 % im Jahr 2019.



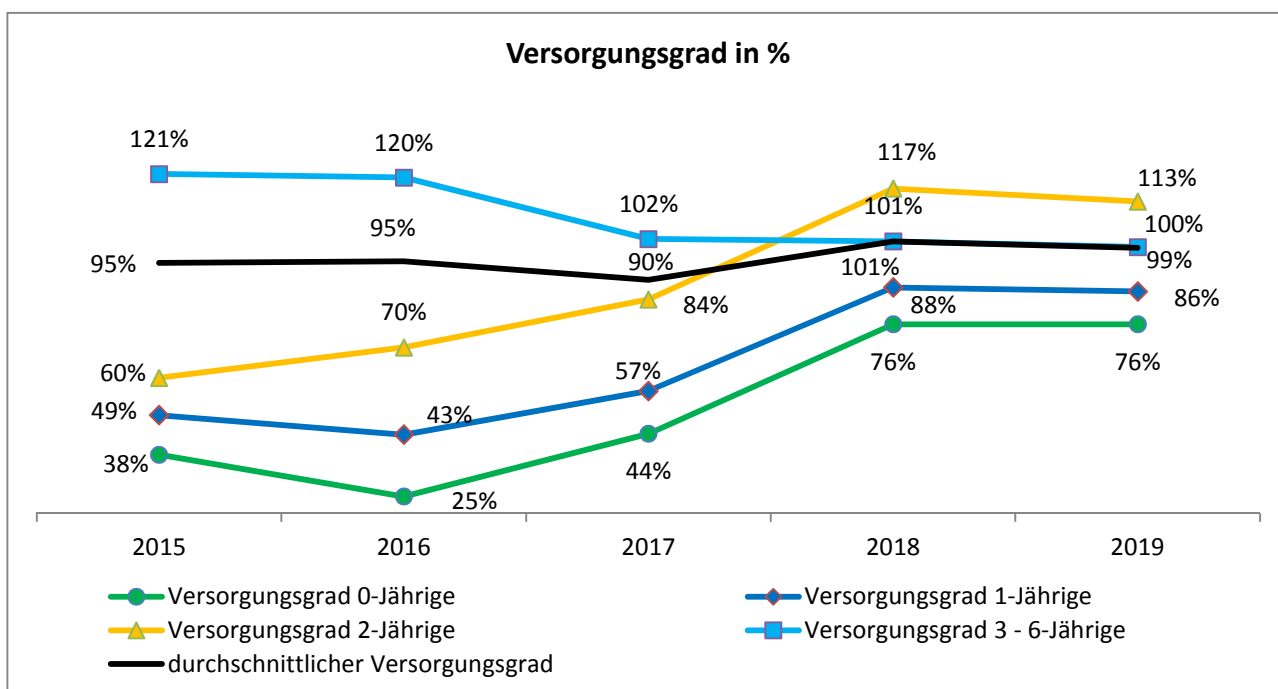
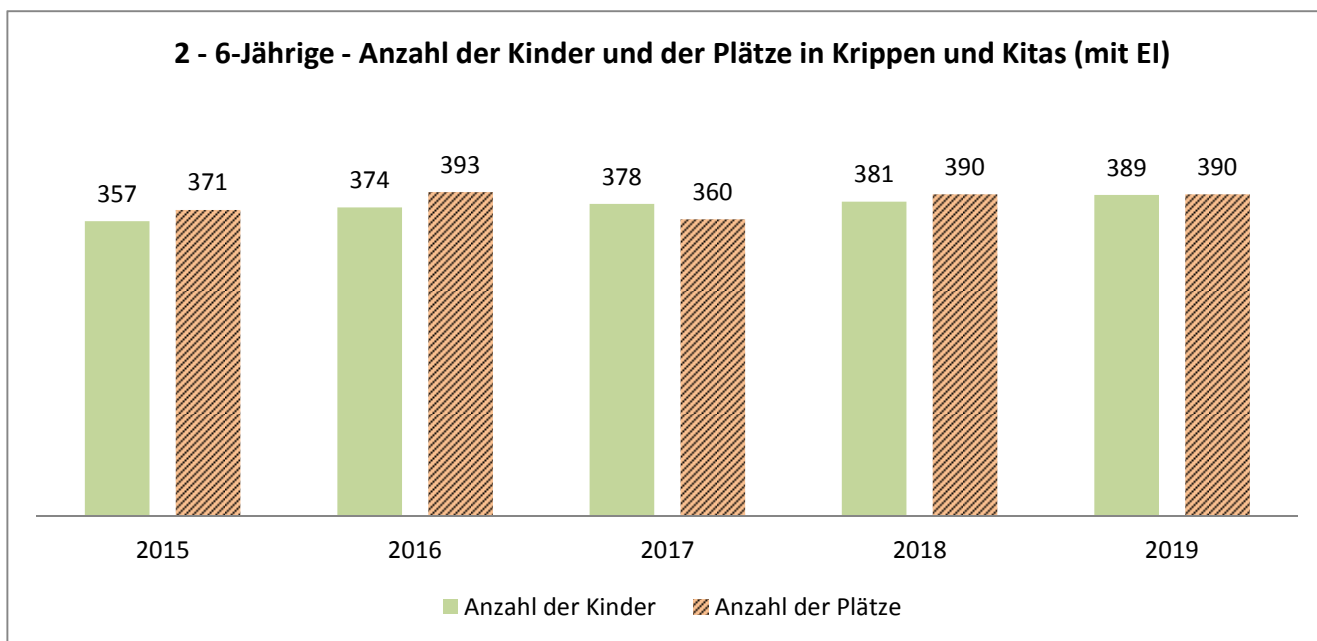
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	1
1 - Jährige	10
2 - Jährige	9
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	1
Summe	22

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2		davon U 3
Rappelkiste	EI								12	1	5	6	
Kindergarten Altmünsterkirche	ev.	36		30	66								
Kindergarten St. Emmeran	kath.	32		48	80		3	11					
Kindertagesstätte St. Rochus	kath.	22		44	66			6					
Kindertagesstätte des DRK	sonst.			30	30		6	8					
Kindertagesstätte Haus der Jugend	städt.			88	88								30
Gesamt		90		240	330		9	25	12	1	5	6	30

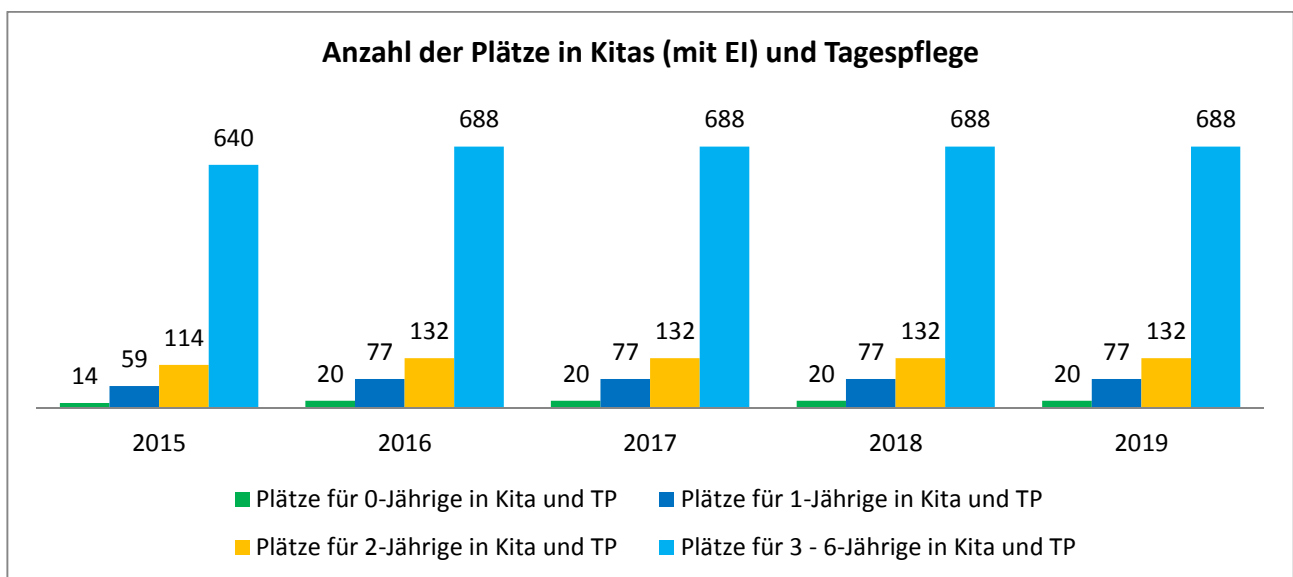
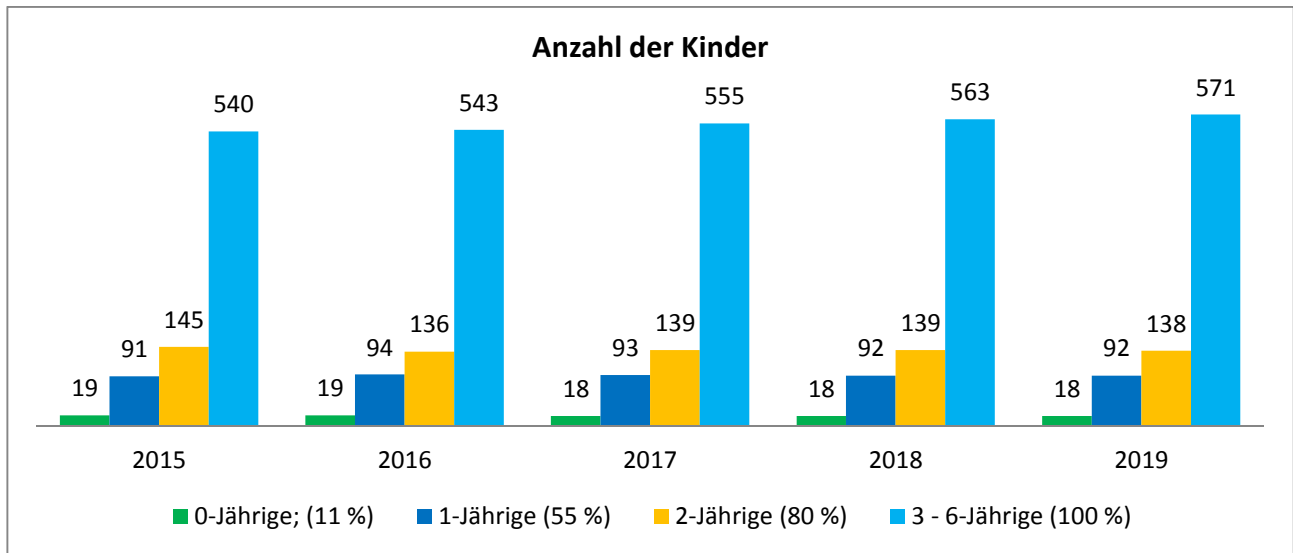
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2015	Städt. Kita Hopfengarten	Neubau	4	12	12	32
2016	Städt. Kita Hopfengarten	Umwandlung	- 2	- 6	6	16
2016	Städt. Kita Am Haus der Jugend	Umwandlung			6	- 6
Summe 2016			- 2	- 6	12	10
2017	Städt. Kita Am Haus der Jugend	Neue Gruppenstruktur nach Neubau	3	9	9	- 42
2018		Neubau einer sechsgruppigen Krippe	6	24	30	



2.4.2 Bretzenheim

Die in Bretzenheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Neubau der Kindertagesstätte des Studierendenwerkes geschaffen. Dadurch steigt der durchschnittliche Versorgungsgrad von 102 % auf 110 % im Jahr 2019.



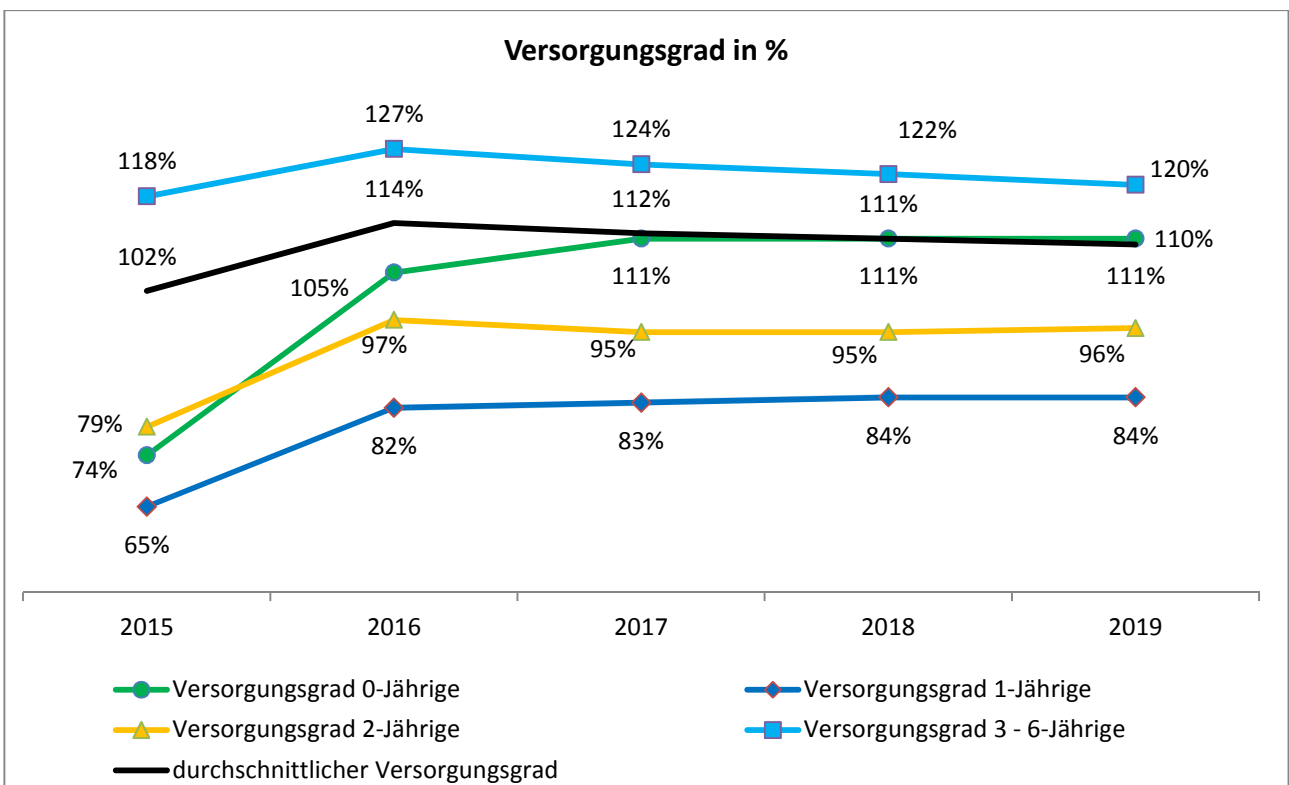
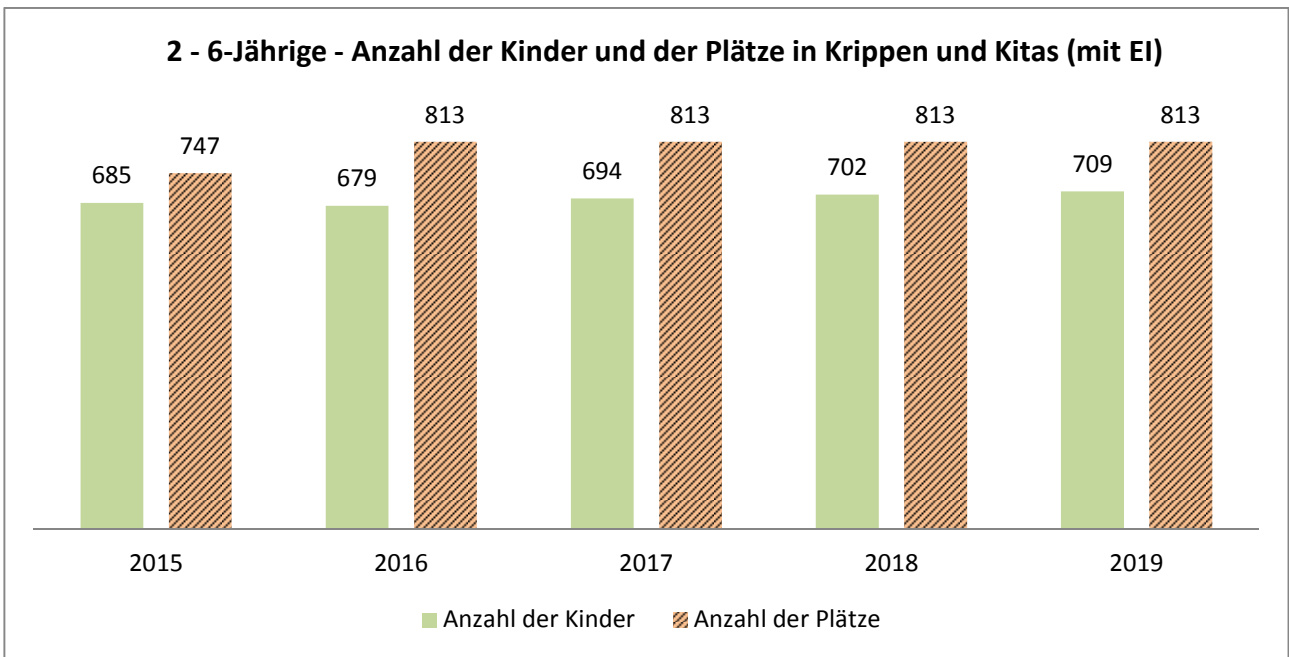
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	12
2 - Jährige	6
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	1
Summe	20

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität												
		Kindergarten							Krippe				Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3		
Spielkiste	EI			44	44			12						
Bretzelchen I und II	EI								24	2	10	12		
Kindertagesstätte St. Bernhard	kath.	16	10	24	50			6					20	
Kindertagesstätte St. Georg	kath.	40		35	75									
Alte Ziegelei	sonst.			22	22			4						
Kindertagesstätte Weltentdecker	sonst.			57	57	3	9	9	10	1	4	5	10	
Integrativer Kindergarten der therapeutischen Tagesstätte	sonst.			30	30			9						
Integrativer Kindergarten der therapeutischen Tagesstätte (nur Kinder mit Behinderung)	sonst.			39	39									
Kindertagesstätte Gartengewann	städt.			111	111	3	9	21						
Kindertagesstätte Holunderweg	städt.	13		49	62			7						
Kindertagesstätte Mühlweg	städt.	39		82	121			12					36	
Kindertagesstätte Bretzenheim-Süd	städt.	47		45	92								28	
Kindertagesstätte Auf der Bezirkssportanlage	städt.			75	75	5	15	15						
Gesamt		155	10	613	778	11	33	95	34	3	14	17	94	

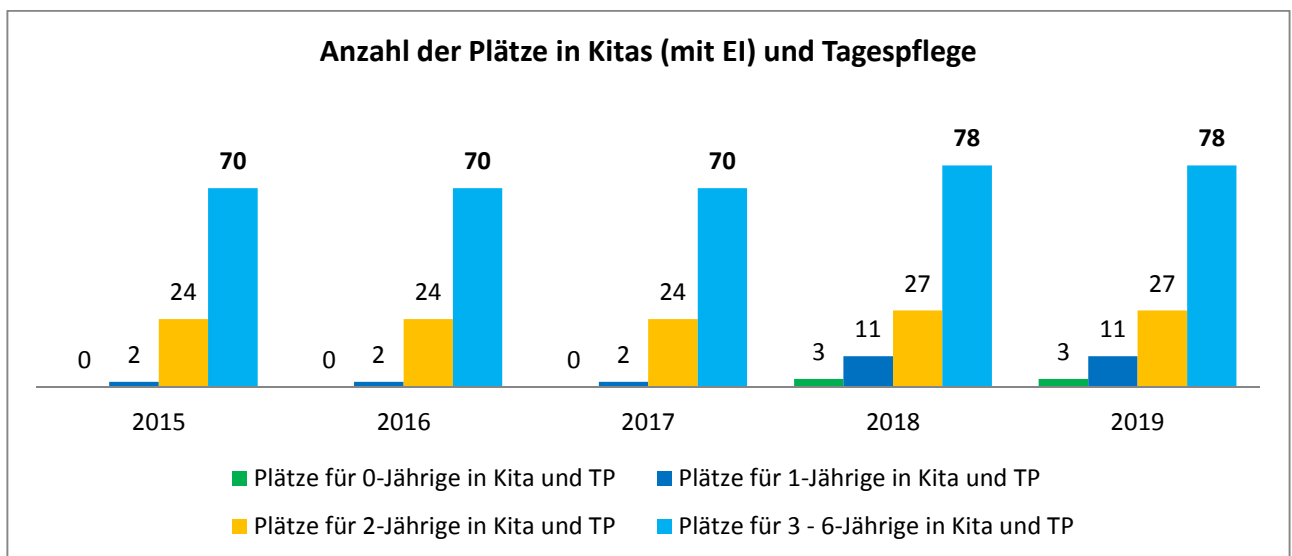
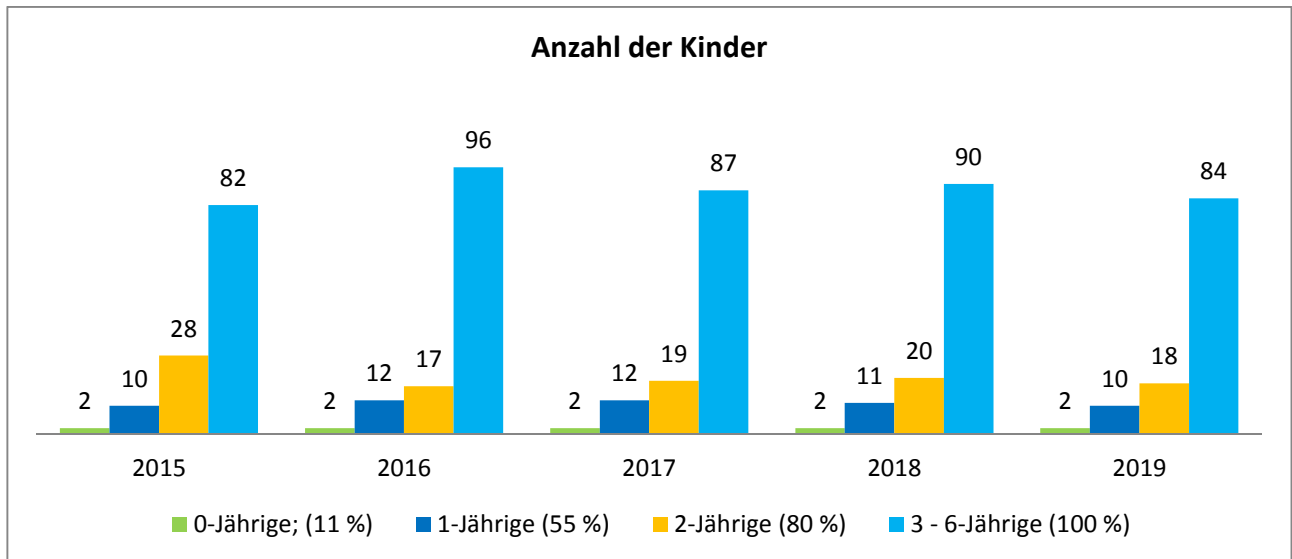
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2016	Kita des Studierendenwerkes	Neubau	6	18	18	48



2.4.3 Drais

Die in Drais notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze für Kleinkinder werden durch die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte geschaffen. Dadurch steigt der durchschnittliche Versorgungsgrad von 79 % auf 104 % im Jahr 2019.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	2
2 - Jährige	0
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	2
Summe	4

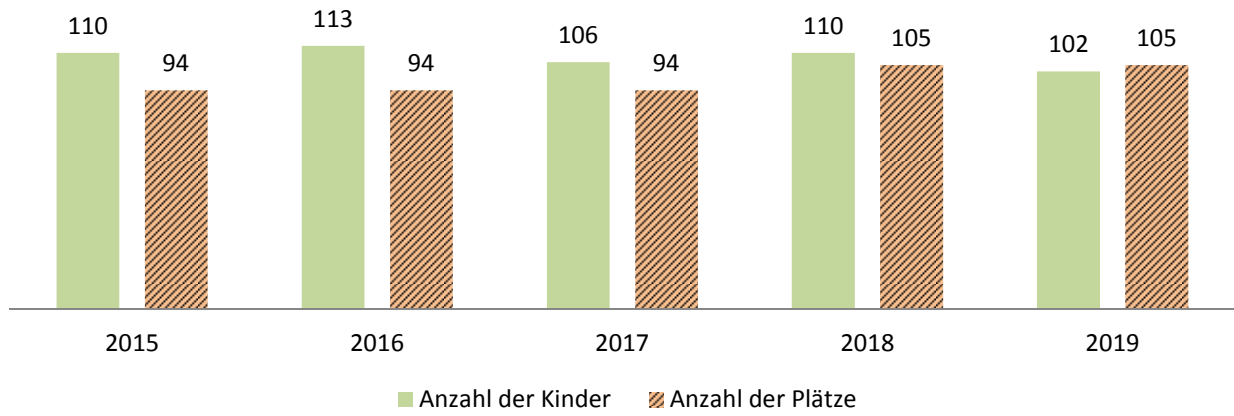
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Königin	kath.	26		24	50			12					
Kindertagesstätte	städt.			44	44			12					
Gesamt		26		68	94			24					

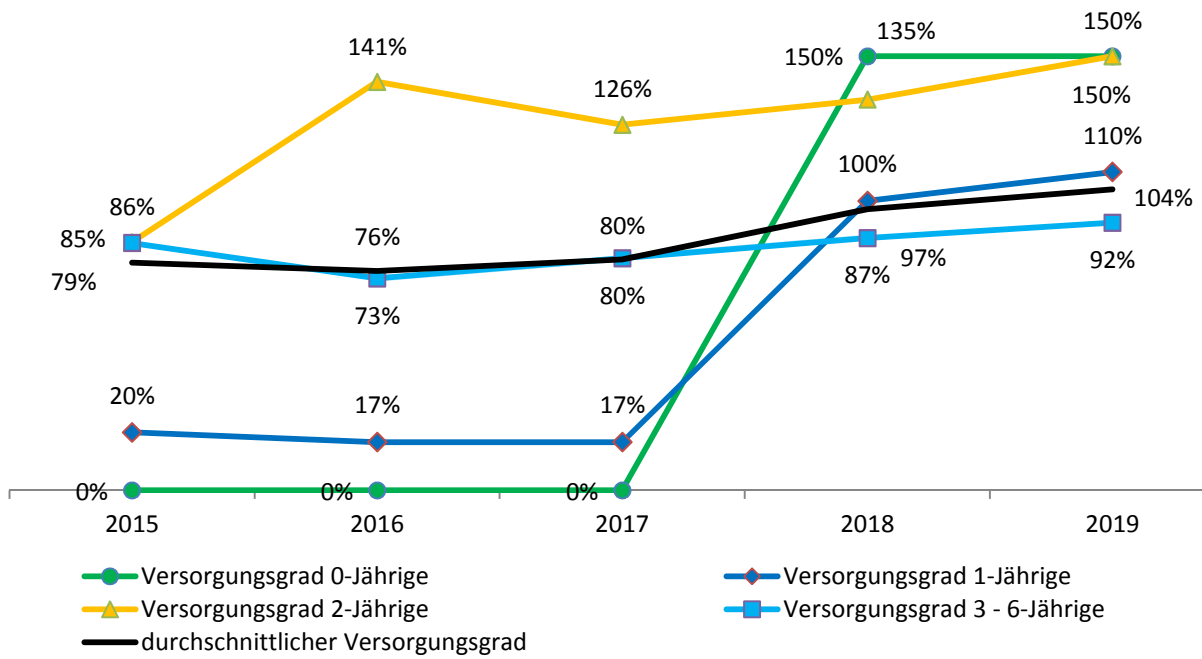
Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	Städt. Kita	Erweiterung und Umwandlung	3	9	3	8

2 - 6-Jährige - Anzahl der Kinder und der Plätze in Krippen und Kitas (mit EI)

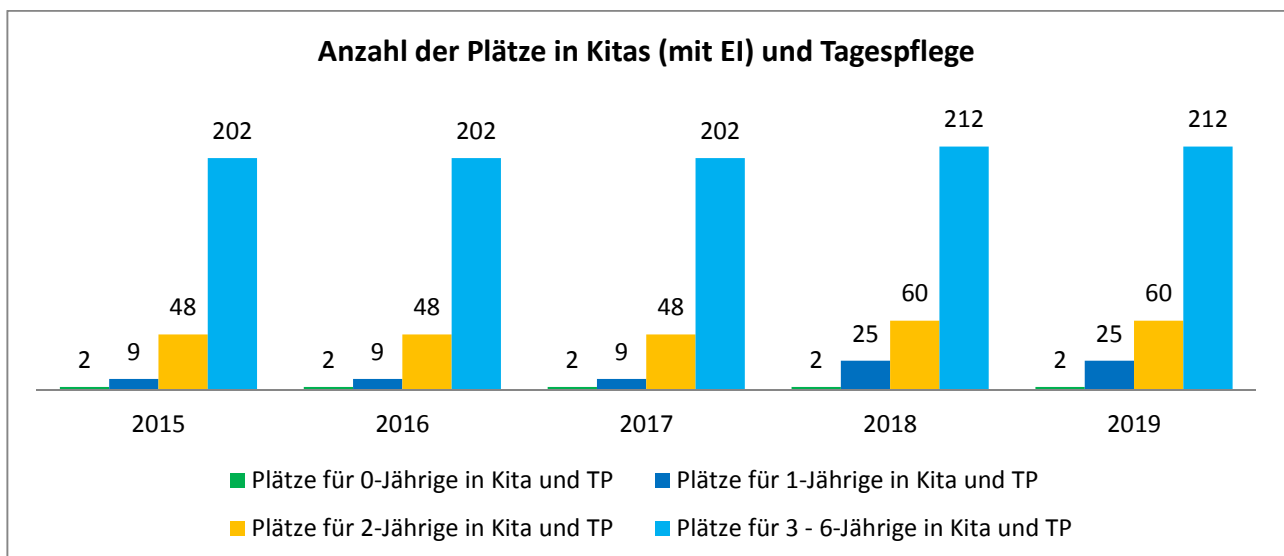
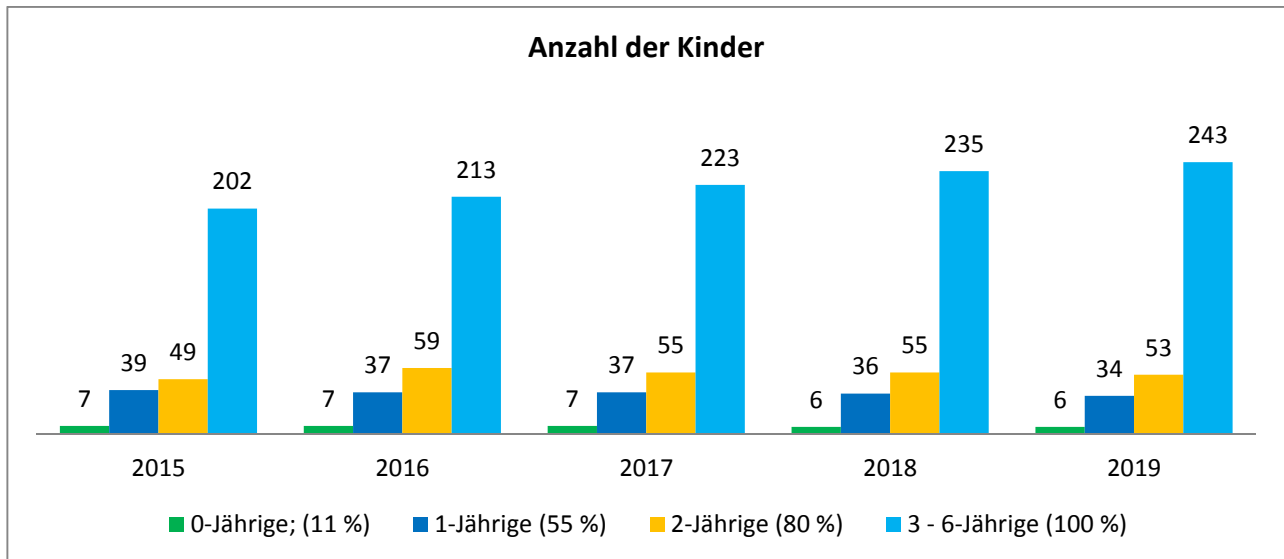


Versorgungsgrad in %



2.4.4 Ebersheim

Die in Ebersheim notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Feldmäuse geschaffen; aufgrund der steigenden Kinderzahlen bleibt der durchschnittliche Versorgungsgrad annähernd gleich bei 89 %.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	3
2 - Jährige	0
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	3

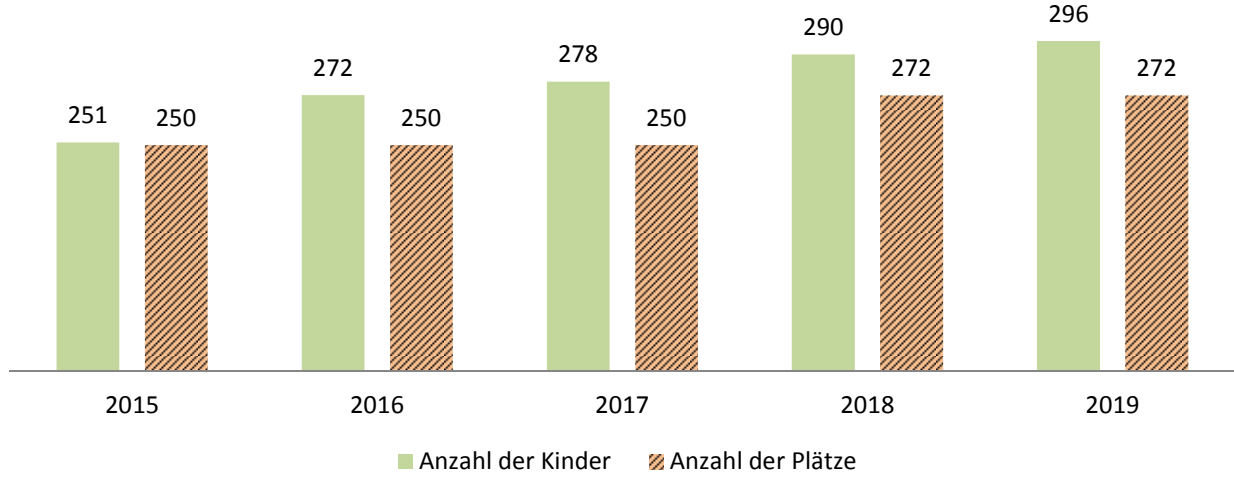
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kleine Strolche	EI			18	18			6					
Tageseinrichtung für Kinder St. Laurentius	kath.	6	70	24	100			18					
Kindertagesstätte Feldmäuse	städt.			44	44			6					20
Kindertagesstätte Wolkenburg	städt.			96	96	2	6	18					
Gesamt		6	70	182	258	2	6	48					20

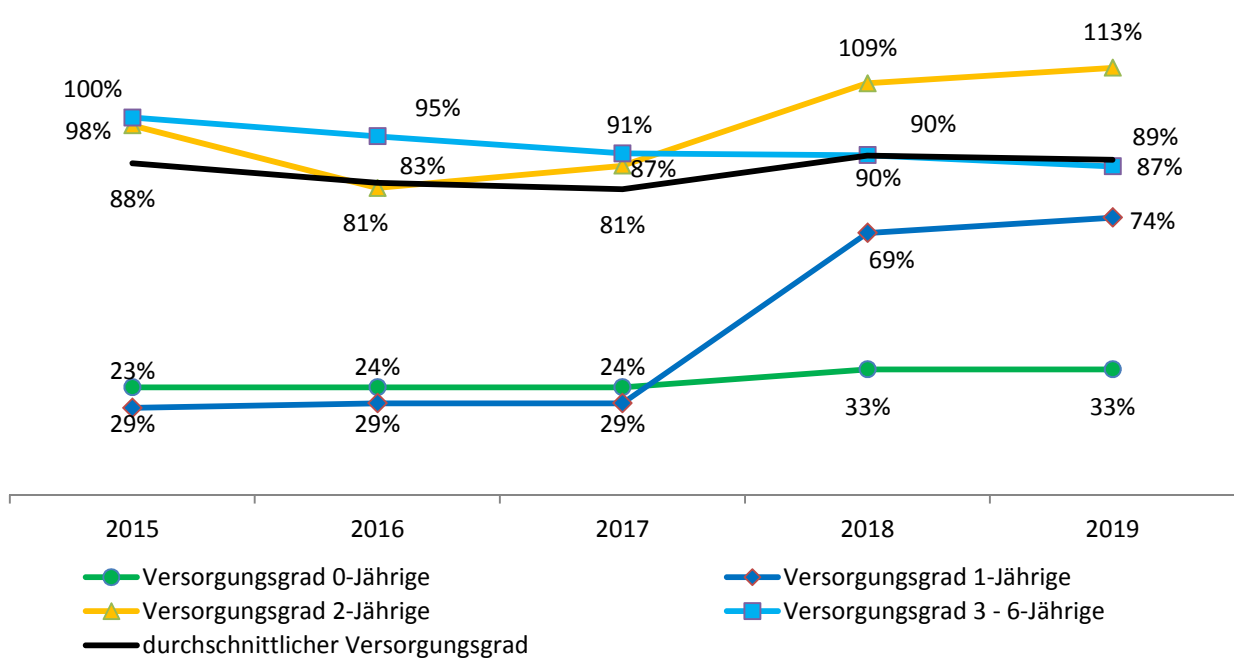
Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018	Städt. Kita Feldmäuse	Erweiterung		16	12	10

2 - 6-Jährige - Anzahl der Kinder und der Plätze in Krippen und Kitas (mit EI)

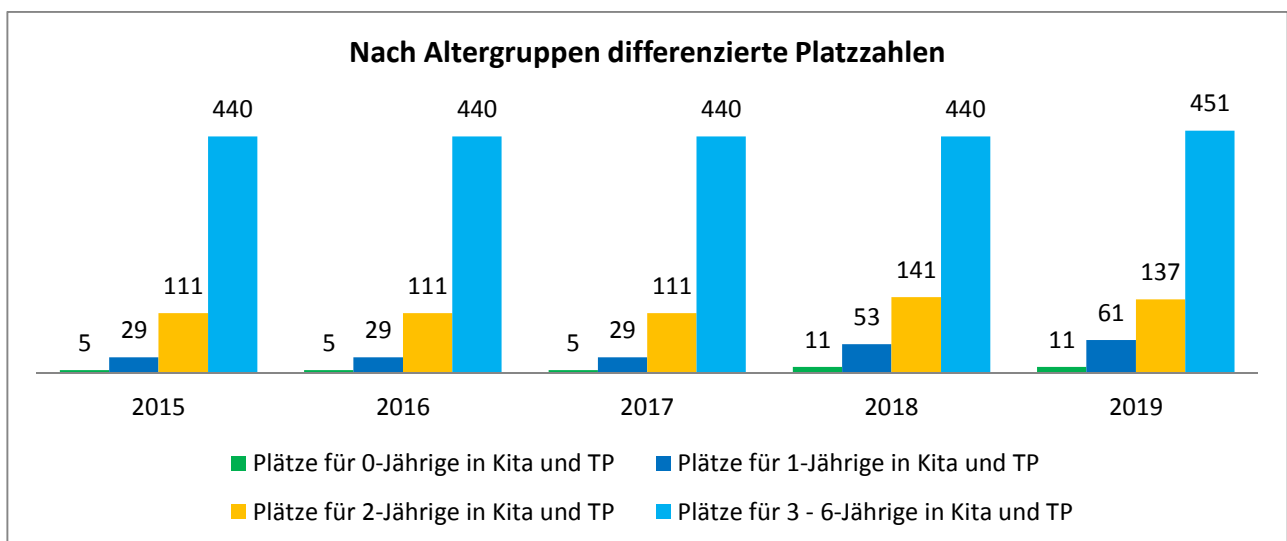
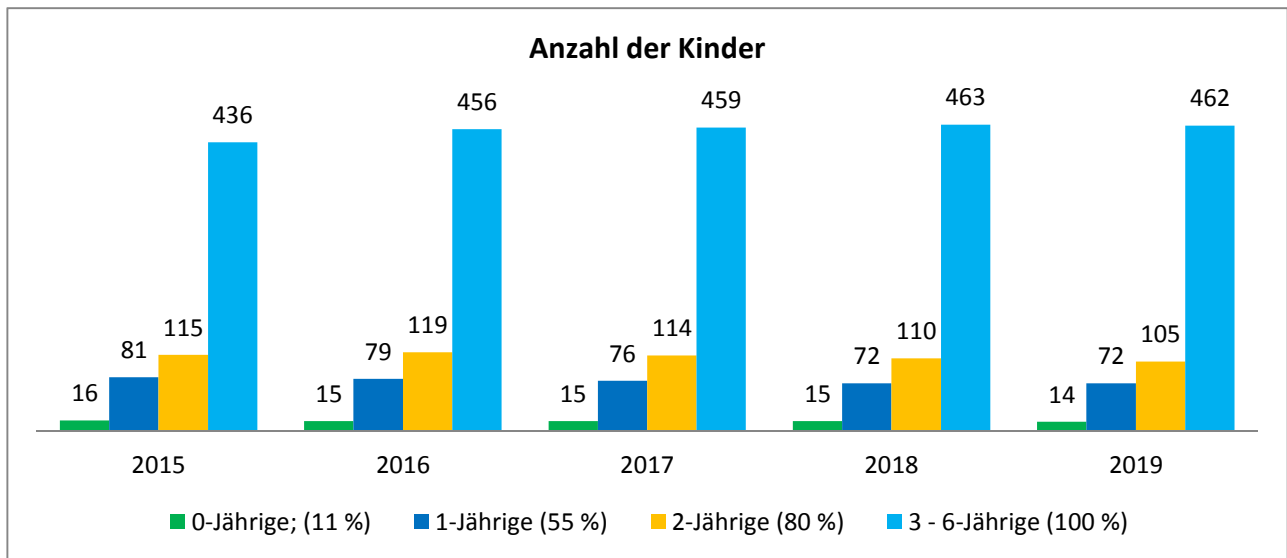


Versorgungsgrad in %



2.4.5 Finthen

Die in Finthen insbesondere für Kleinkinder notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch den Bau einer neuen Krippe geschaffen; zusätzlich wird die städtische Kindertagesstätte auf dem Layenhof erweitert. Durch diese Maßnahmen steigt der durchschnittliche Versorgungsgrad von 90 % auf 101 % im Jahr 2019.



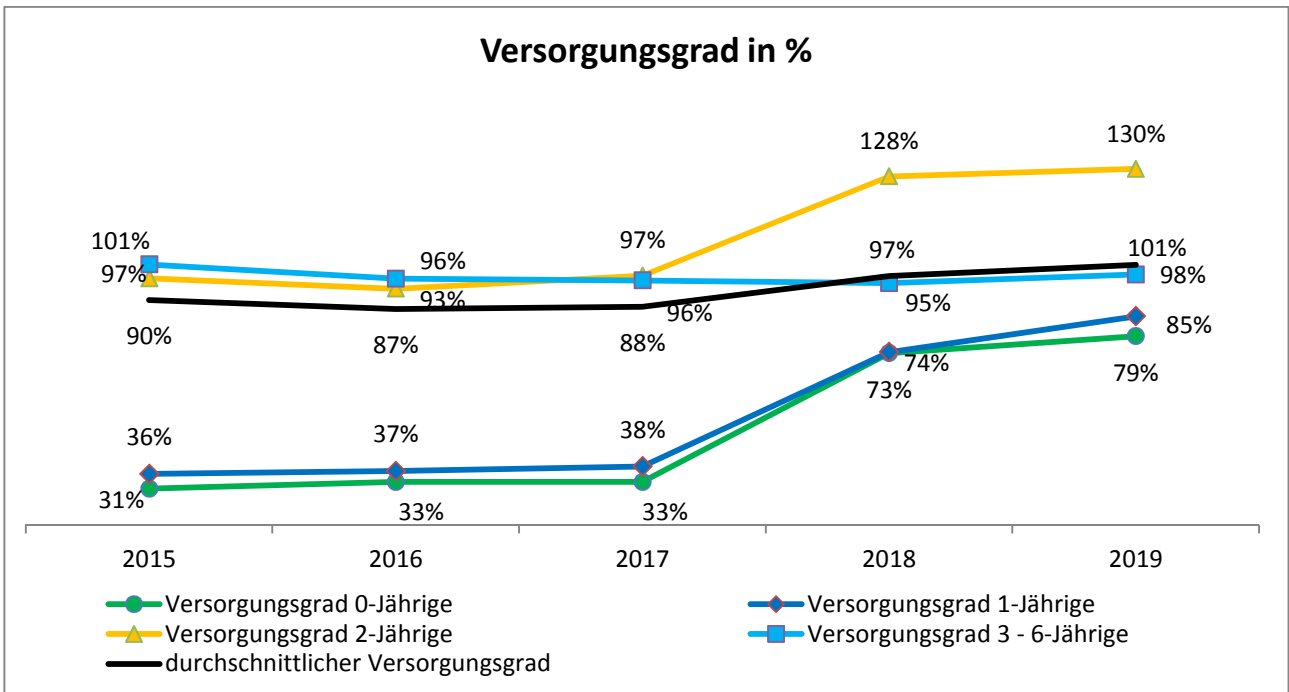
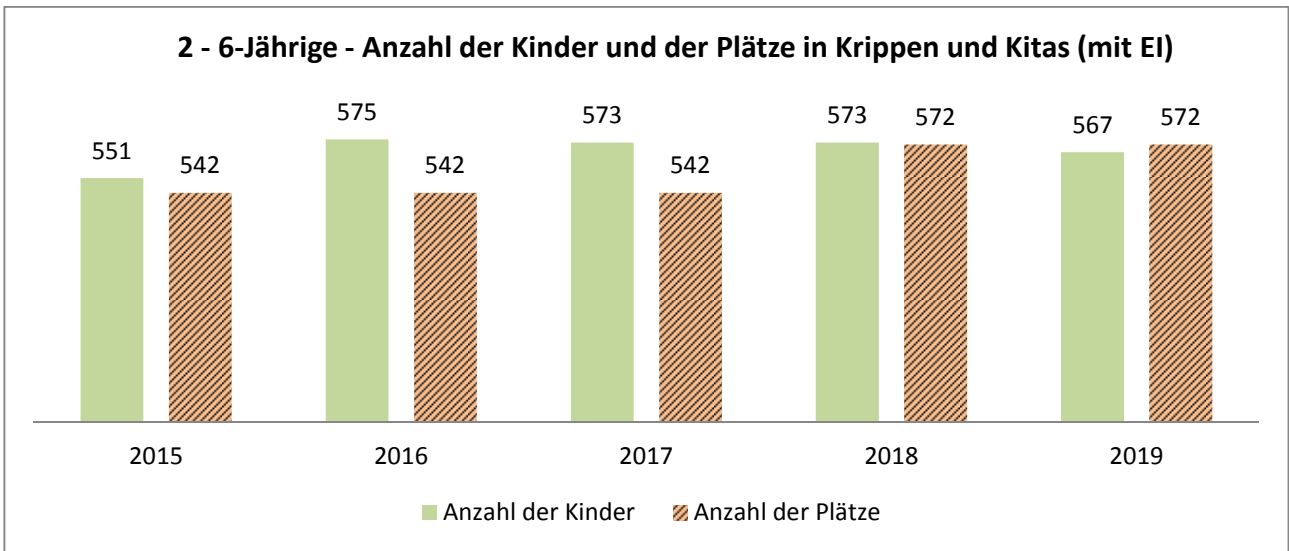
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	2
1 - Jährige	9
2 - Jährige	7
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	0
Summe	20

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe			Hort	
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Sonnenkäfer	EI			30	30		4	10					
Kindergarten St. Martin	kath.	52		48	100			24	10	1	4	5	
Kindergarten des Waldorfschulvereins	sonst.	25	25	55	105			13	15	2	6	7	
Kindertagesstätte Aubachstraße	städt.	55	10	35	100								20
Kindertagesstätte Glühwürmchen (Layenhof)	städt.	9		28	37			10					
Kindergarten Römerquelle	städt.	26		46	72			9					35
Kindertagesstätte An den Lehmgruben	städt.			96	96		6	26					
Gesamt		167	35	338	540		10	92	25	3	10	12	55

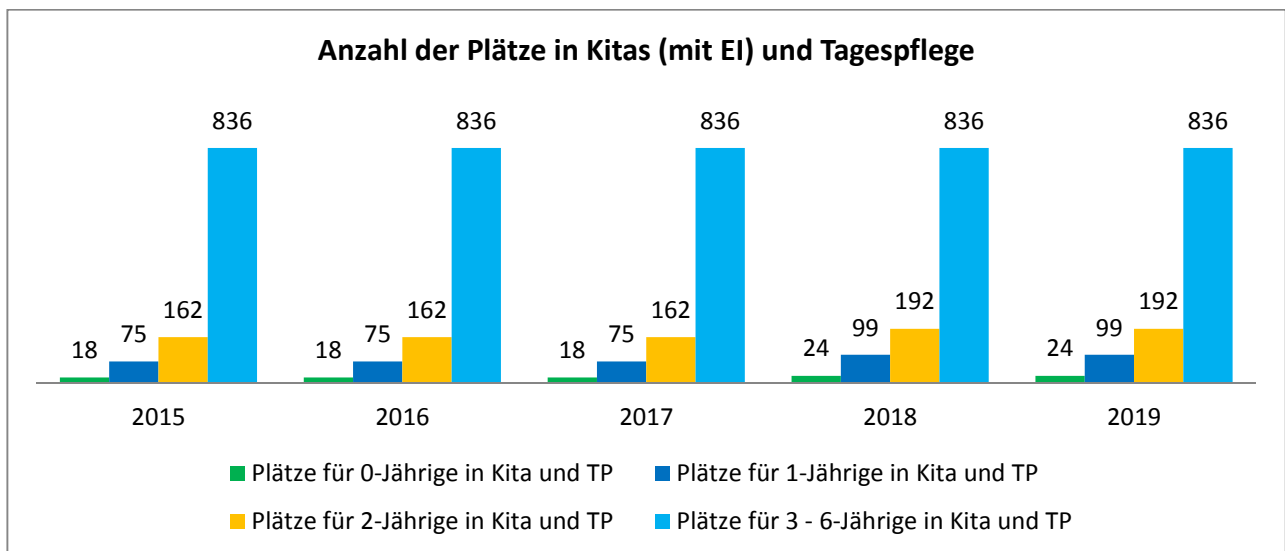
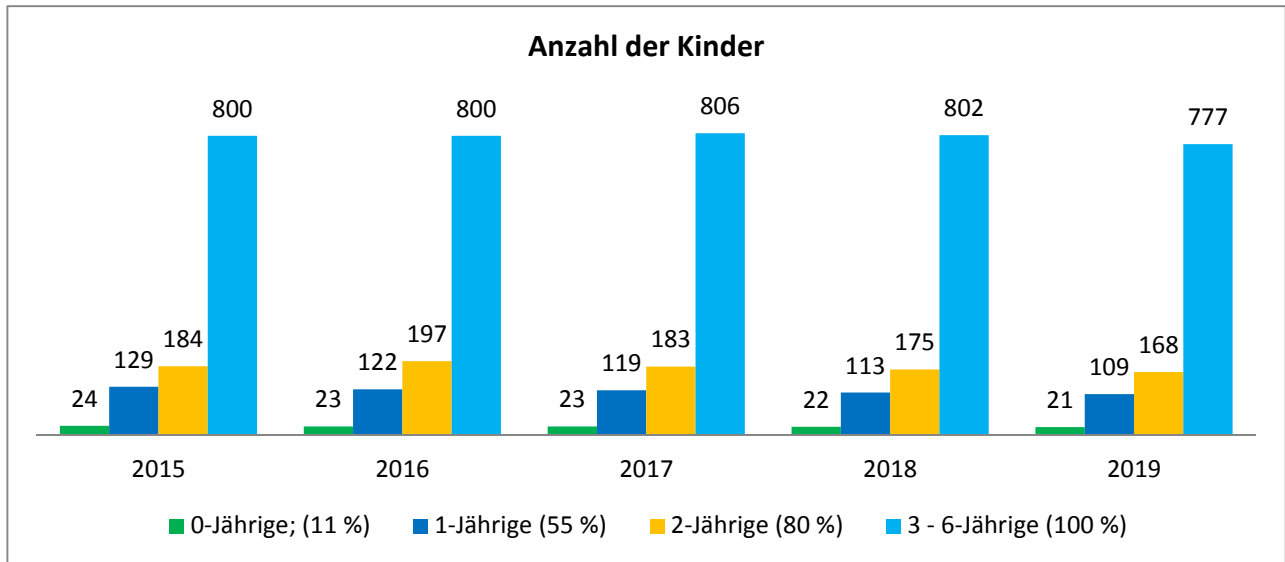
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018		Neubau einer sechspruppigen Krippe	6	24	30	
2019	Städt. Kita Layenhof	Ersatzneubau; Erweiterung		8	- 4	11



2.4.6 Gonsenheim

Die in Gonsenheim insbesondere für Kleinkinder notwendigen Betreuungsplätze werden durch den Bau einer neuen sechsgruppigen Krippe geschaffen. Dadurch steigt der durchschnittliche Versorgungsgrad von 94 % auf 105 % im Jahr 2019.



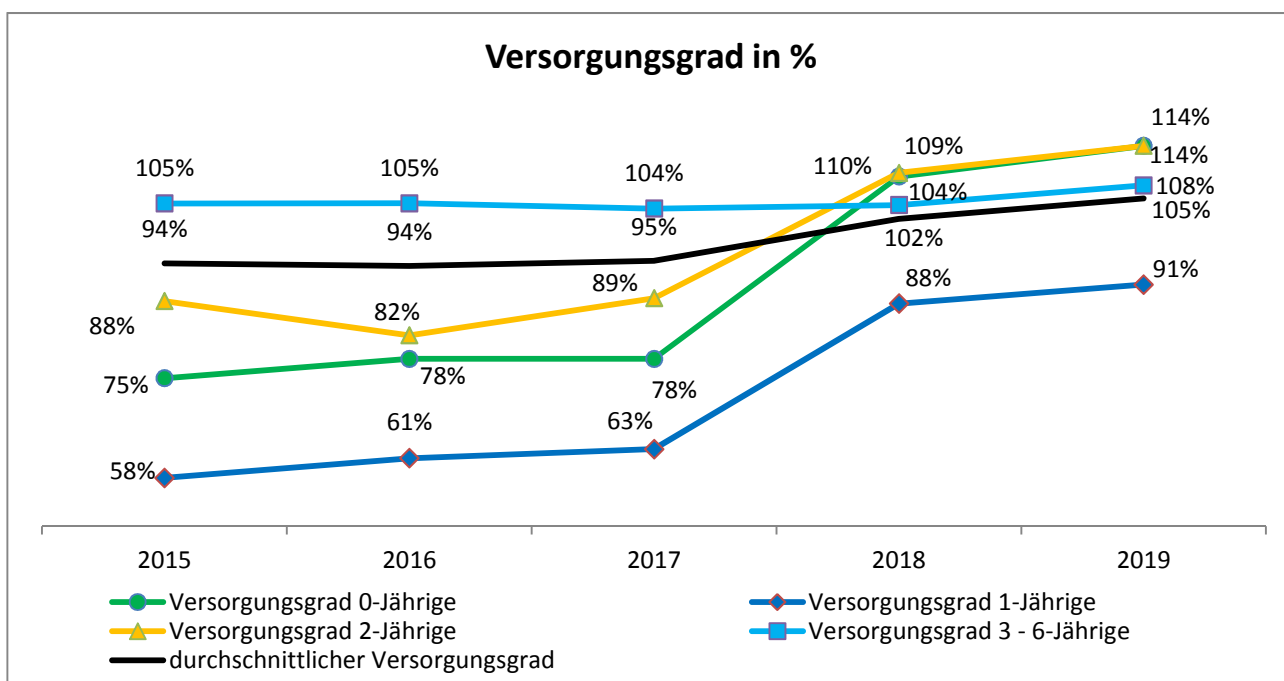
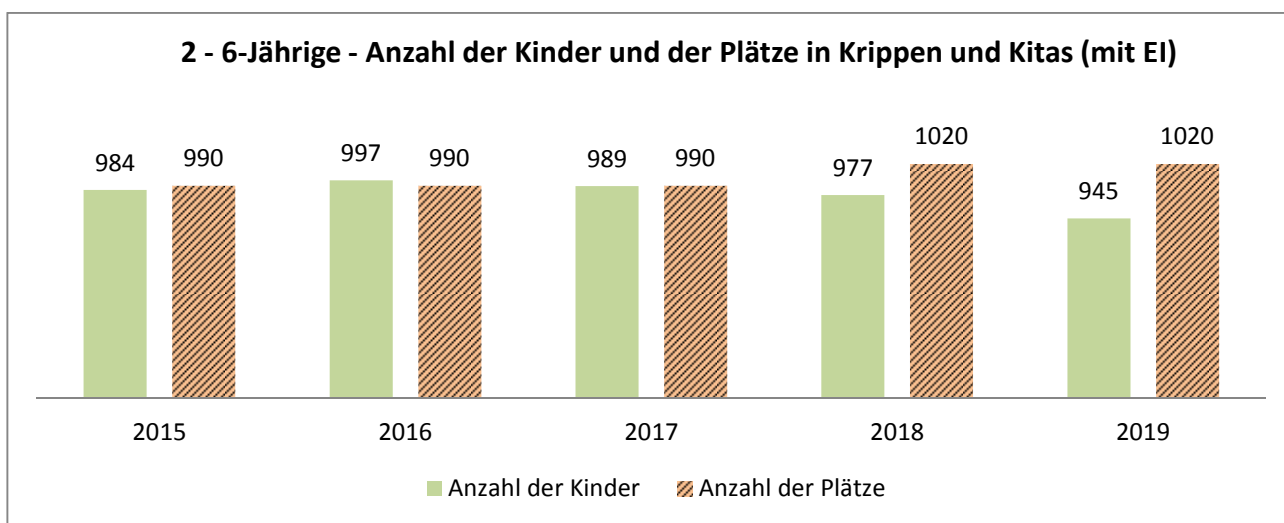
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kita Burg Unibunt	EI			24	24			6					
Kindergruppe Hexenkessel	EI			16	16		1	2					15
Kindertagesstätte Sandflöhe	EI			34	34			4	10	1	4	5	20
Kindertagesstätte Schott Glas	EI			50	50			4	10	1	4	5	10
Villa Josefus	EI								20	2	8	10	
Kindergarten	ev.	39		36	75								
Kita St. Petrus/Canisius	kath.	43	16	46	105	1	3	10					
Kindertagesstätte St. Stephan	kath.		90		90			2					
Int. Kindergarten im KINZ	sonst.			30	30			4					
Int. Kindergarten im KINZ (Kinder mit Behinderung)	sonst.			15	15								
Die Bäumlinge	sonst.	20			20								
Betriebskita Coface AG	sonst.			44	44			12	10	1	4	5	
Kiga Am Großen Sand	städt.	52		48	100								
Kindertagesstätte M-B-S	städt.			44	44			6					30
Kindertagesstätte Sandflora	städt.			110	110			15					
Kita Gonsbachterrassen	städt.			132	132			36					
Kita Am Gonsenheimer Wald	städt.			119	119	5	15	27					
Gesamt		154	106	748	1008	6	19	128	50	5	20	25	75

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	3
1 - Jährige	24
2 - Jährige	6
3 - 6-Jährige	2
7-Jährige und älter	0
Summe	35

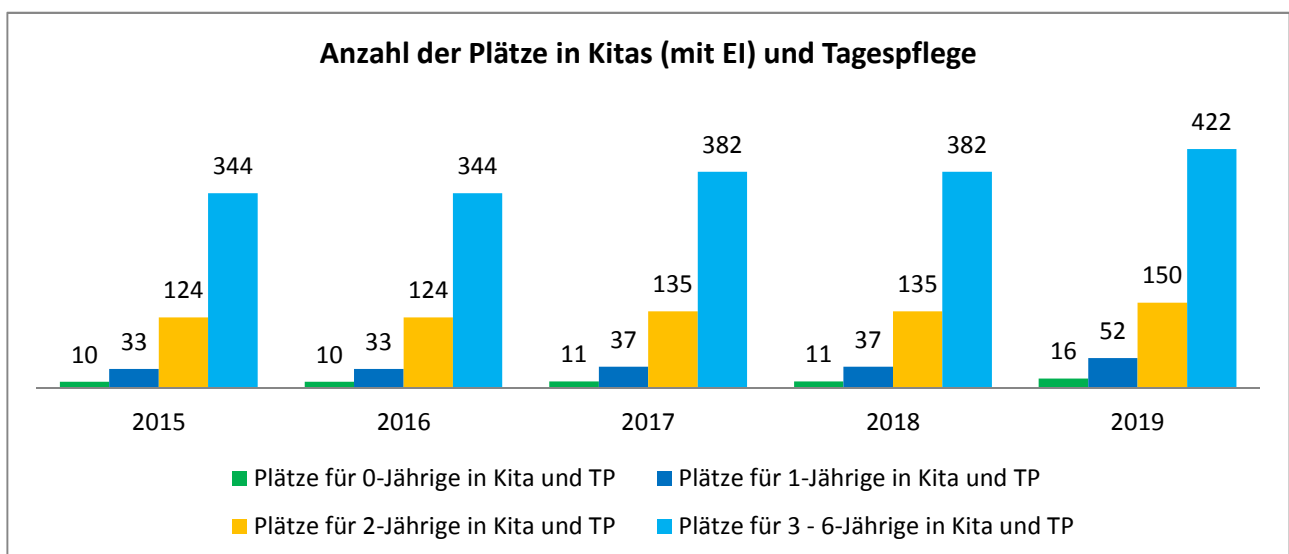
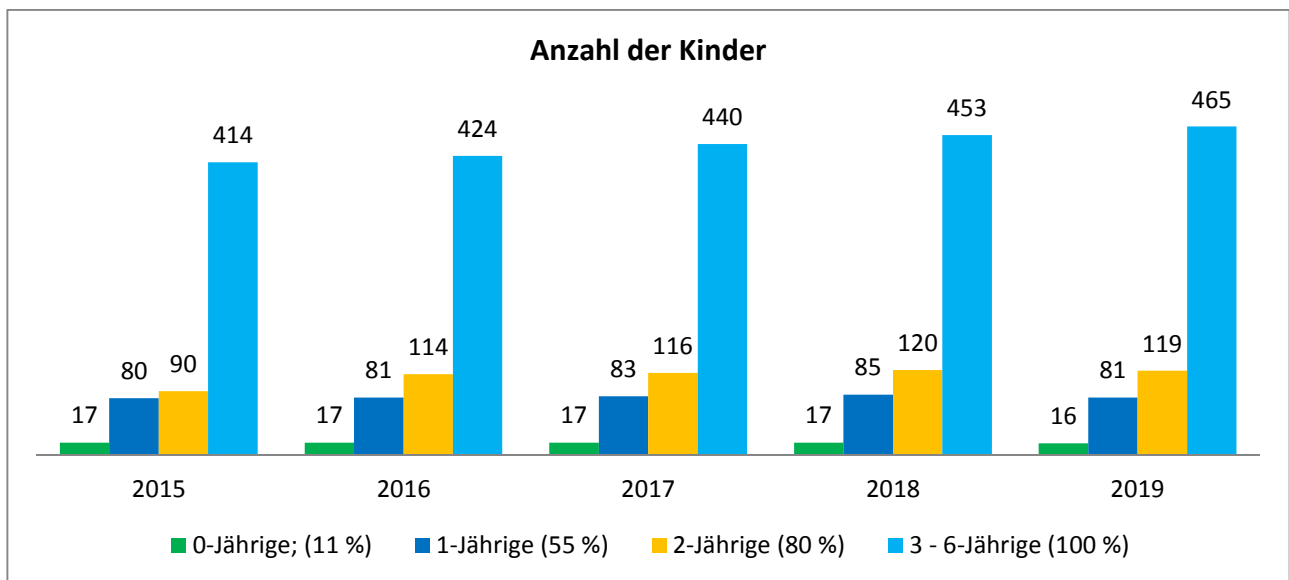
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2015	Kath. Kita St. Petrus Canisius	Erweiterung	1	3	3	8
2015	Kath. Kita St. Stephan	Umwandlung	1	3	9	- 38
2015	Städt. Kita Sandflora	Anbau; Umwandlung und Erweiterung	2	6	- 9	9
Summe 2015			4	12	3	- 21
2018		Neubau einer sechsgruppenigen Krippe	6	24	30	



2.4.7 Hartenberg/Münchfeld

Der in Hartenberg/Münchfeld steigende Bedarf an Betreuungsplätzen wird durch einen Ersatzneubau der ev. Kindertagesstätte der Emmaugemeinde sowie den Neubau einer städtischen Kindertagesstätte gedeckt. Dadurch steigt der durchschnittliche Versorgungsgrad von 84 % auf 93 % im Jahr 2019.



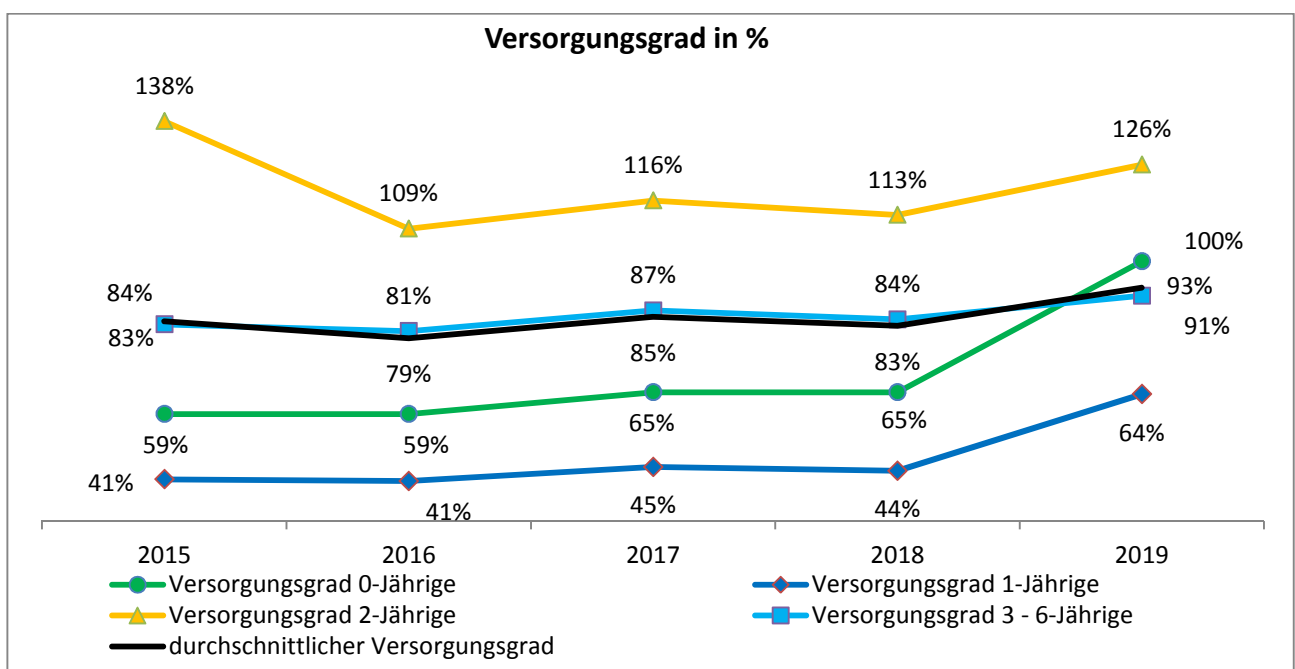
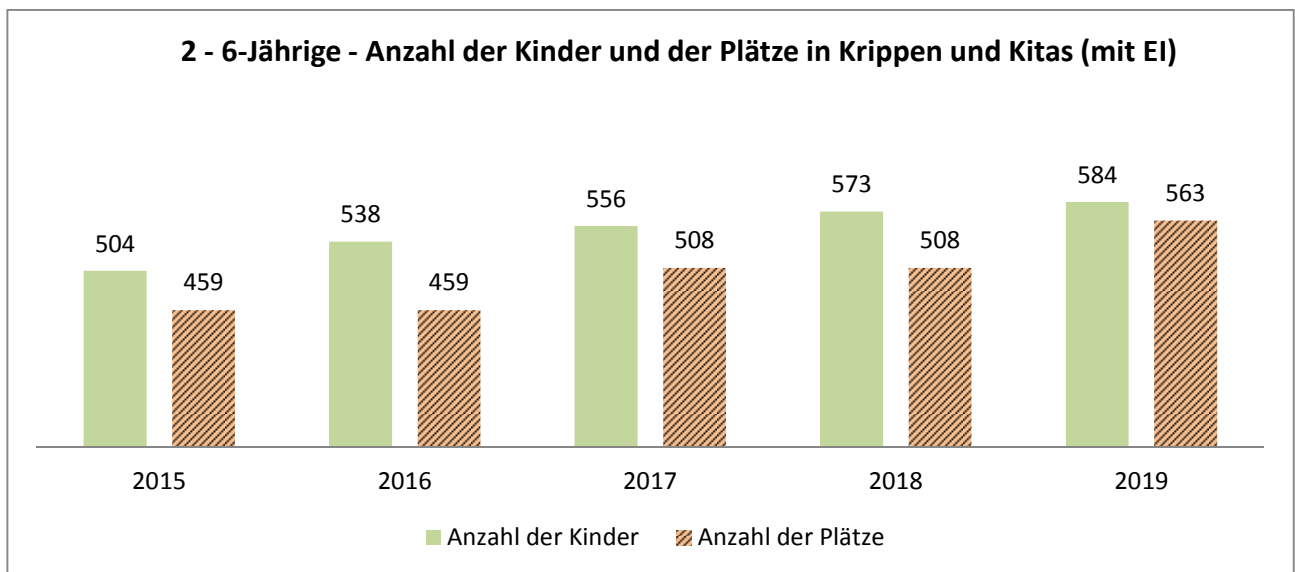
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Regenbogen	EI			20	20			10					
Al Nur Kindergarten	EI	40			40								
Kiga Emmausgemeinde	ev.	25		15	40			5					
Kindertagesstätte Auferstehungsgemeinde	ev.			66	66			12					
Kindertagesstätte St. Johannes Evangelist	kath.	26		39	65			8					
Kita St. Rabanus Maurus	kath.	28		44	72			12					
Kinderkrippe der Hochschulgemeinde	kath.								30	3	12	15	
Kita „Hand in Hand“	sonst.			30	30			4					
Kita „Hand in Hand“ (Kinder mit Behinderung)	sonst.			16	16			2					
Kinderhort Martin-Luther-King-Park	städt.												72
Kita Rasselbande	städt.			96	96	2	6	21					
Kita Alte Patrone	städt.			89	89	3	9	21					
Gesamt		114		415	529	5	15	95	30	3	12	15	72

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 – Jährige	2
1 – Jährige	6
2 – Jährige	9
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	2
Summe	19

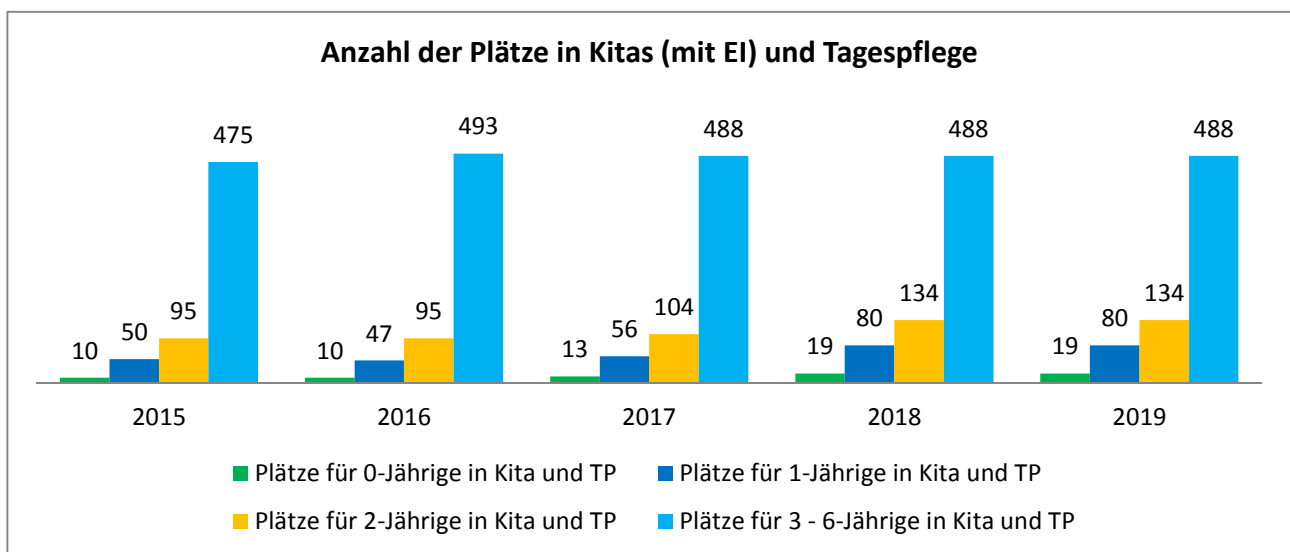
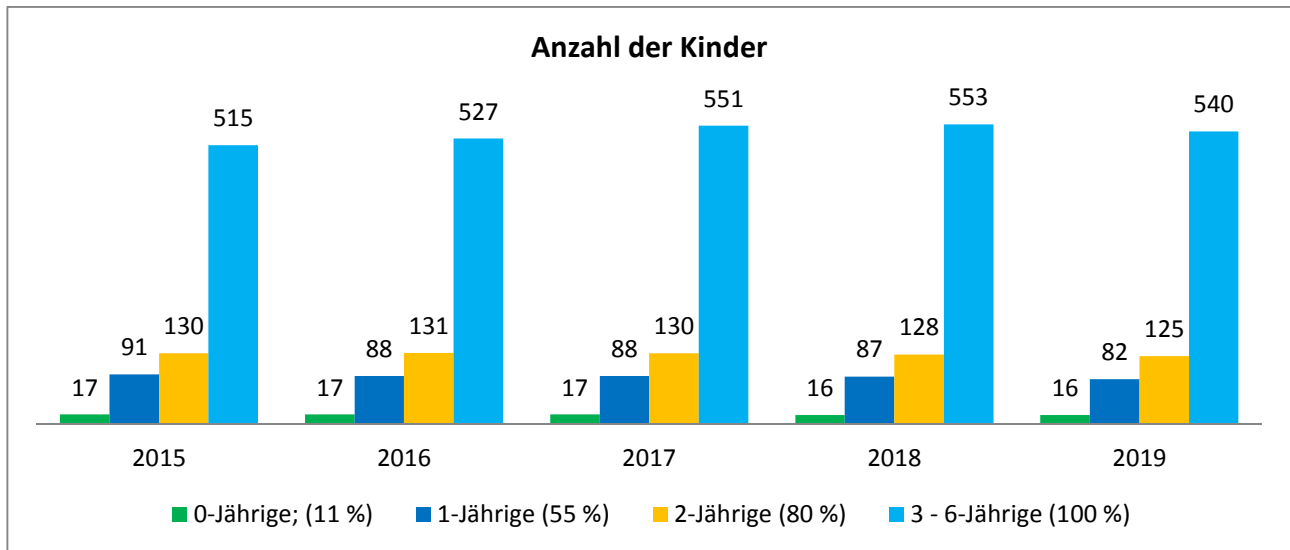
Geplante Maßnahmen

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2015	Ev. Kita Emmausgemeinde	Schließung			- 7	- 58
2015	Kath. Kita St. Johannes Evangelist	Umwandlung			12	- 12
Summe 2015					5	- 70
2017	Ev. Kita Emmausgemeinde	Ersatzneubau	1	4	11	38
2019		Neubau einer fünfgruppigen Kita	5	15	15	40



2.4.8 Hechtsheim

In Hechtsheim steigt in den nächsten Jahren der Bedarf an Betreuungsplätzen in nahezu allen Altersgruppen, der durch mehrere Maßnahmen gedeckt werden wird. Dadurch steigt der durchschnittliche Versorgungsgrad von 84 % auf 94 % im Jahr 2019.



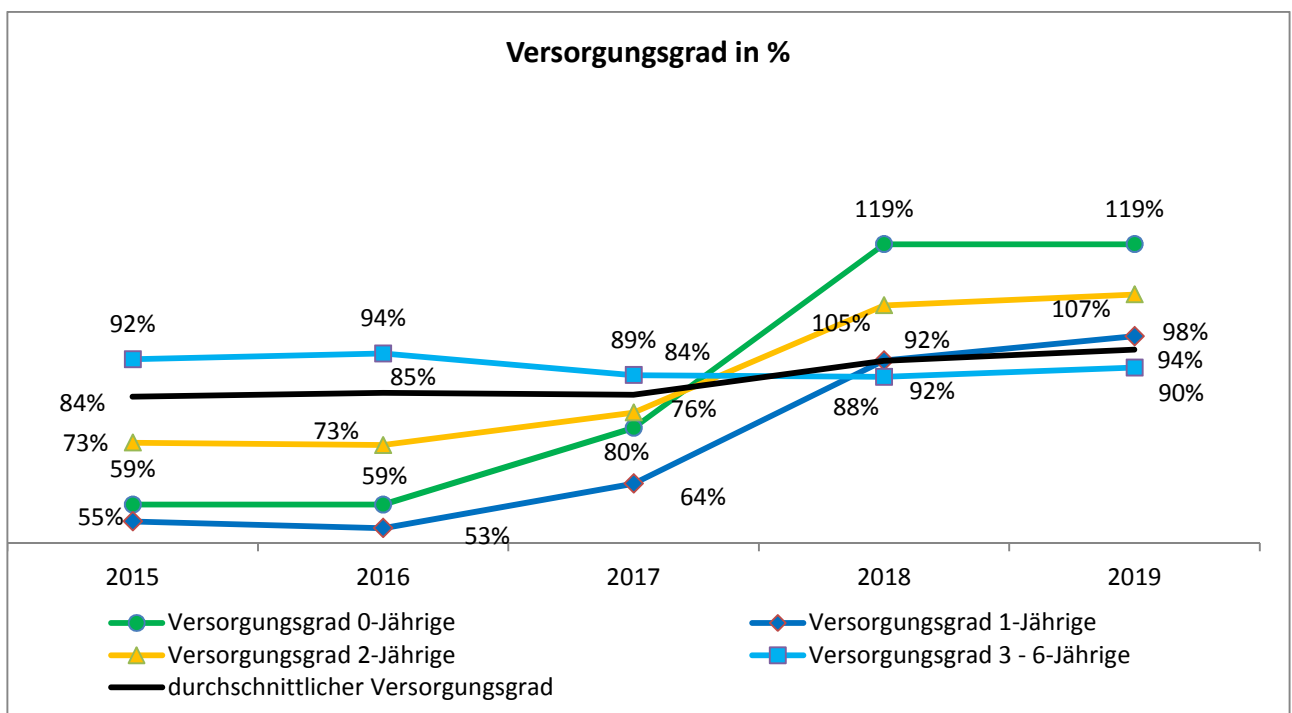
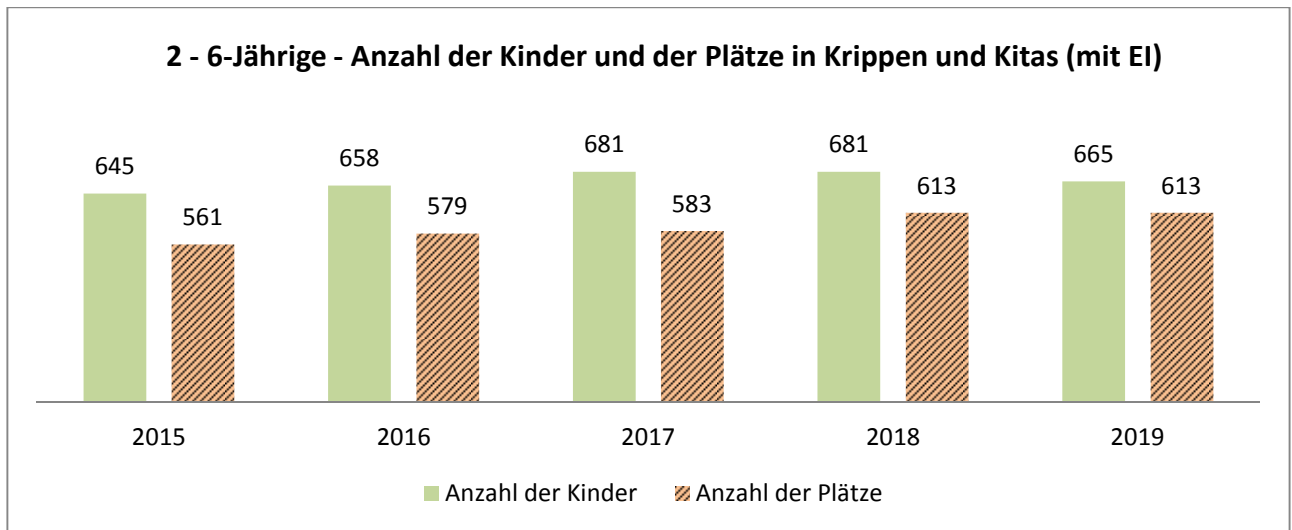
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	13
2 - Jährige	9
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	2
Summe	24

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten	ev.	39		36	75				20	2	8	10	
Kindergarteninitiative St. Elisabeth	kath.		20		20								
Kita St. Franziska	kath.	39		58	97			12	10	1	4	5	
Kindergarten St. Pankratius	kath.	60		15	75								
Kita Frankenhöhe	städt.	26		90	116			15					
Kita Heuergrund	städt.			66	66			15	10	1	4	5	
Kita Zagrebplatz	städt.	13		34	47								30
Gesamt		177	20	299	496			42	40	4	16	20	30

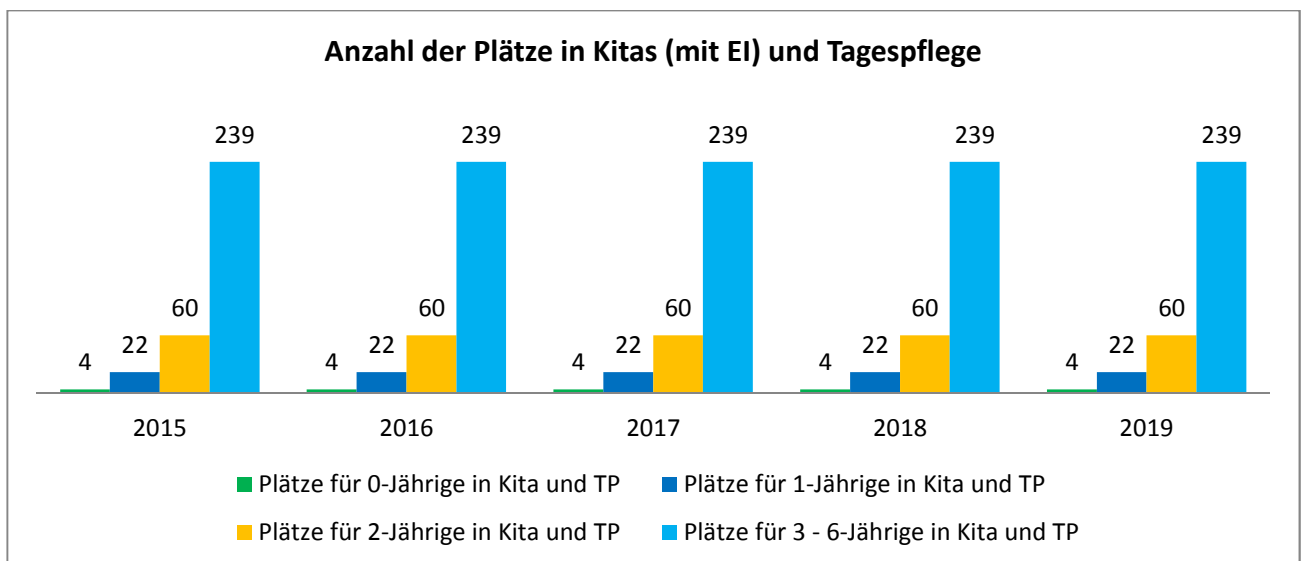
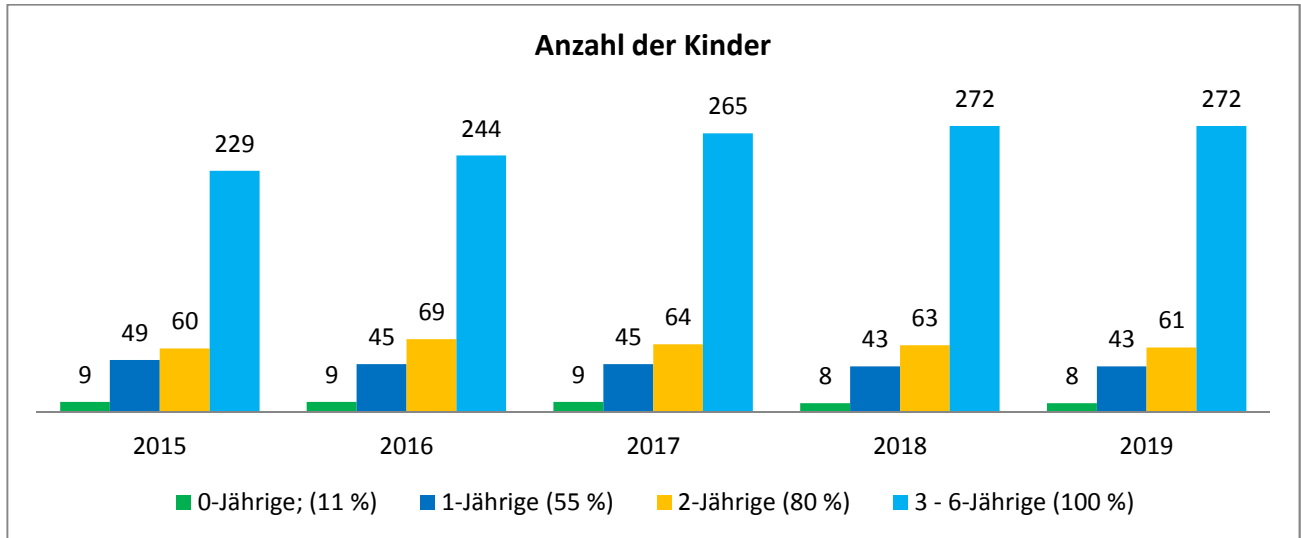
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2015	Kita der WfB	Neubau	6	21	24	24
2015	Ev. Kindergarten	Umwandlung				- 3
Summe 2015			6	21	24	21
2016	Städt. Kita Zagrebplatz	Umwandlung			6	- 6
2016	Kita der WfB	Umwandlung		- 3	- 6	24
Summe 2016				- 3		18
2017	Städt. Kita Zagrebplatz	Erweiterung	3	9	9	- 5
2018		Neubau einer sechsheftigen Krippe	6	24	30	



2.4.9 Laubenheim

In den nächsten Jahren steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen; die zur Bedarfsdeckung notwendigen Maßnahmen werden derzeit geprüft.



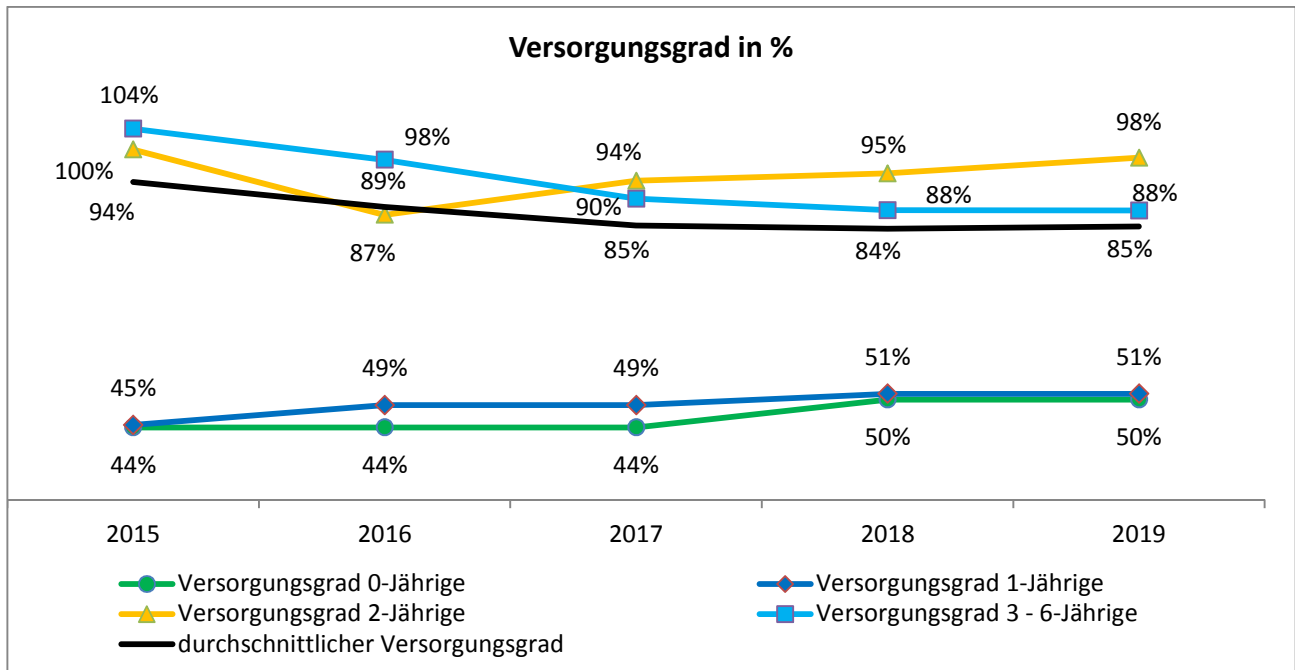
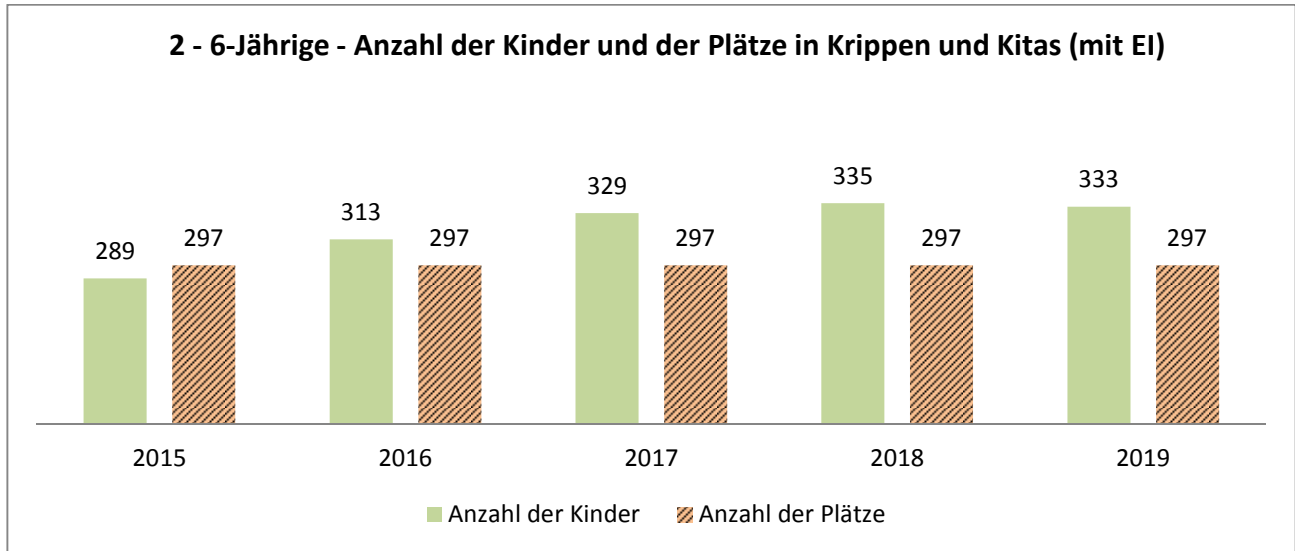
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	10
2 - Jährige	2
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	12

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Heimsuchung	kath.	25	20	30	75			12					
Provisorium	kath.			30	30	2	6	6					
Kindertagesstätte MinniMax	städt.	29		65	94			14					
Kindertagesstätte Riedweg I	städt.			52	52			14					
Kindertagesstätte Riedweg II	städt.			32	32			6					30
Gesamt		54	20	209	283	2	6	52					30

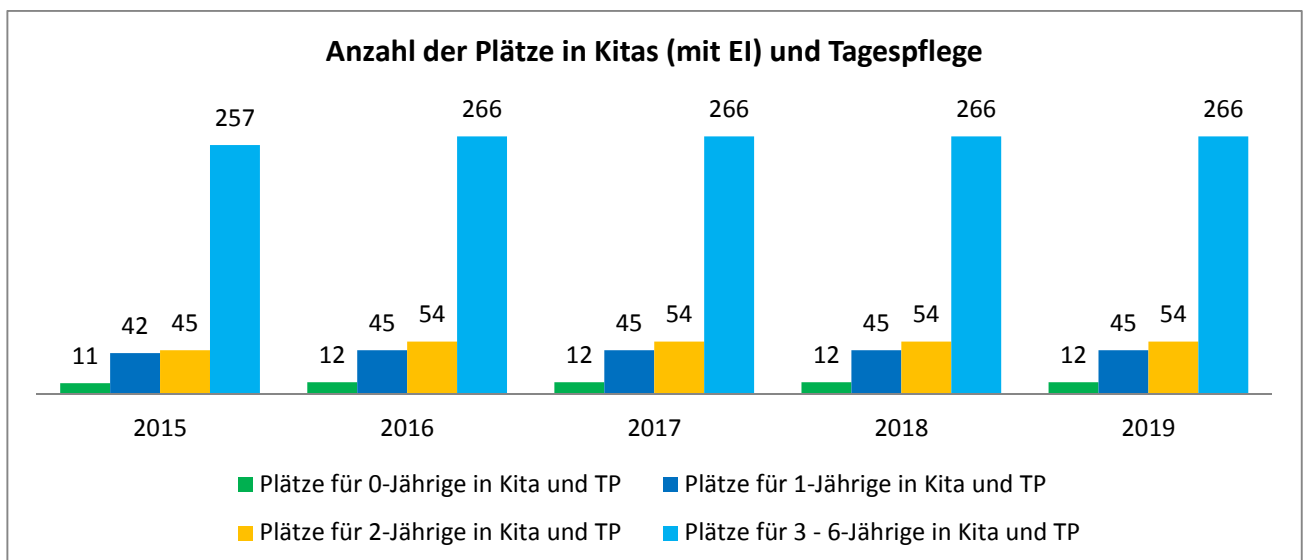
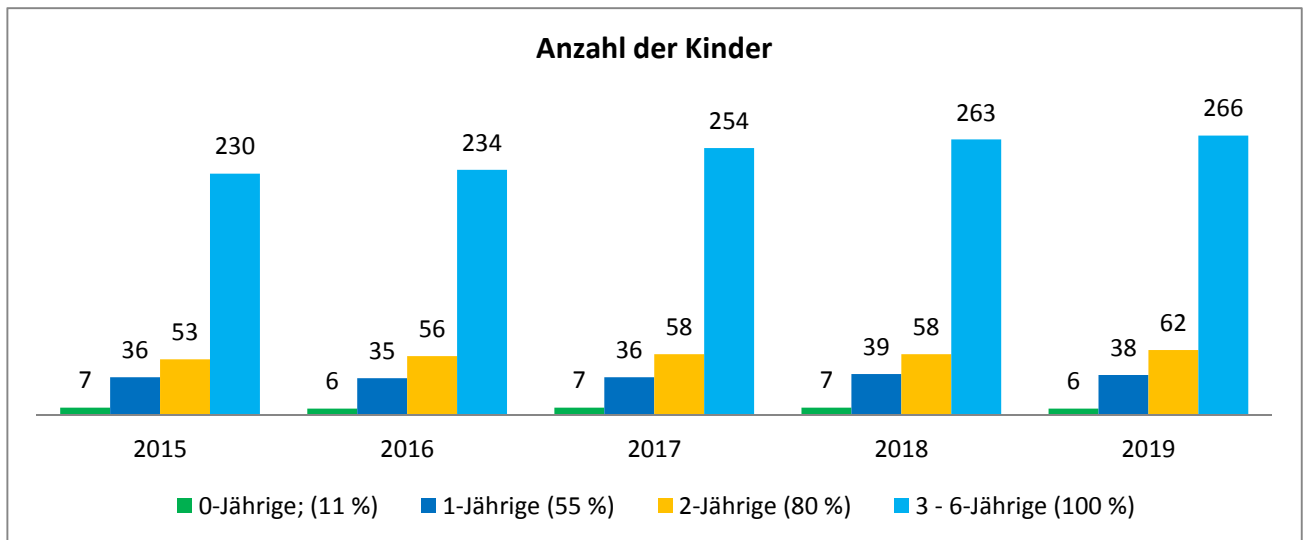
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2015	Kath. Kita Maria Heimsuchung	Umzug des Provisoriums in den Neubau; Erweiterung	2	6	6	16



2.4.10 Lerchenberg

Auf dem Lerchenberg steigt die Zahl der Kinder in den nächsten Jahren an; durch die mit einem Ersatzneubau verbundene Erweiterung und Umwandlung der städtischen integrativen Kindertagesstätte werden zusätzliche Plätze geschaffen. Der durchschnittliche Versorgungsgrad sinkt von 104 % auf 97 % im 2019, was dennoch einer ausgewogenen Versorgung entspricht.



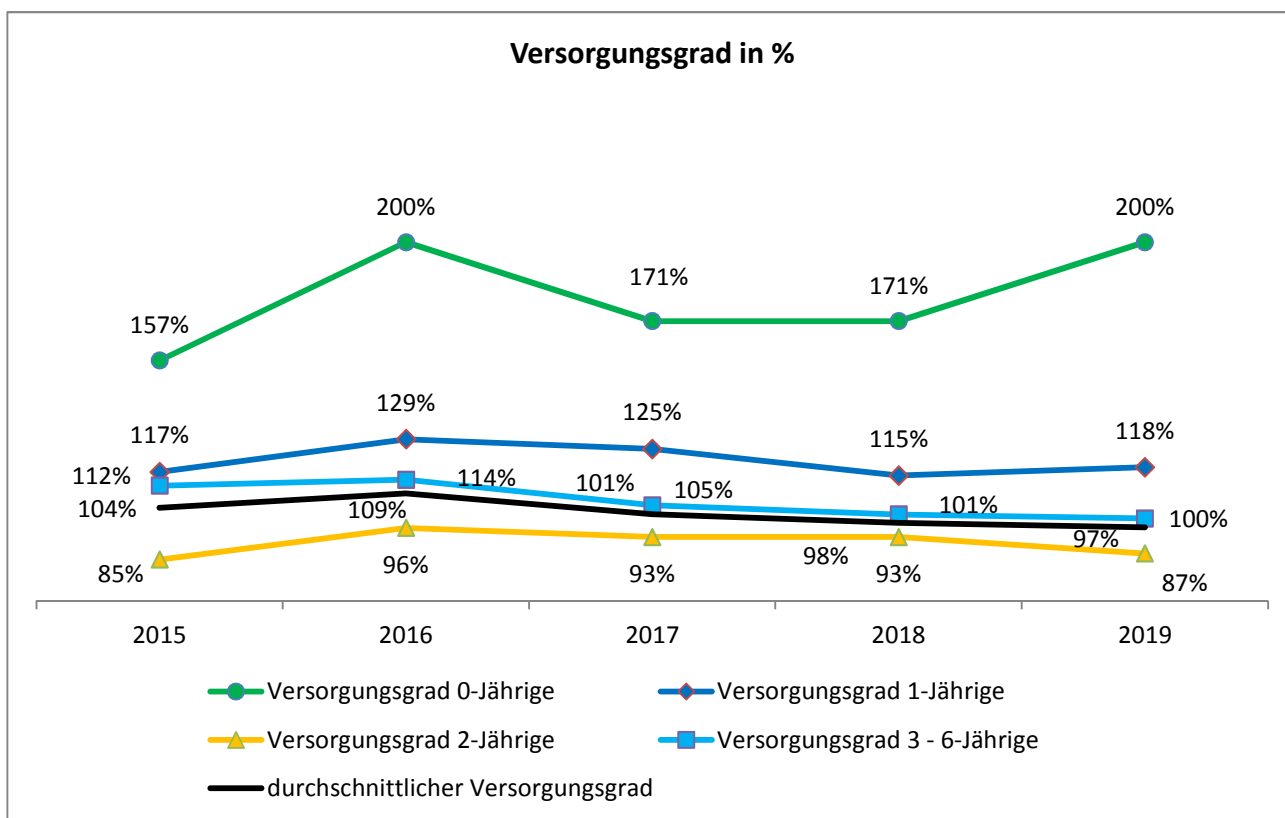
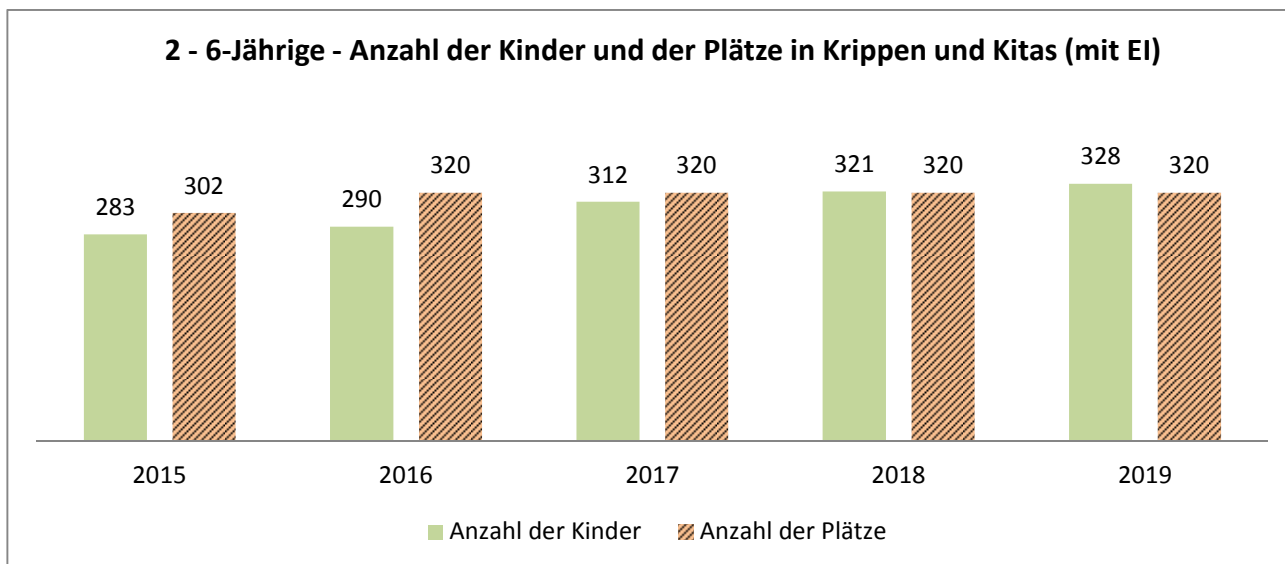
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	1
2 - Jährige	0
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	1

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten Maria Magdalena	ev.	20		42	62		3	4	10	1	4	5	
Kindergarten St. Franziskus	kath.	18		44	62		3	4	10	1	4	5	
Integrative Kindertagesstätte	städt.			55	55								20
Integrative Kindertagesstätte (Kinder mit Behinderung)	städt.			20	20								
Kindertagesstätte ZDF	städt.			135	135	9	27	27					
Gesamt		38		296	334	9	33	35	20	2	8	10	20

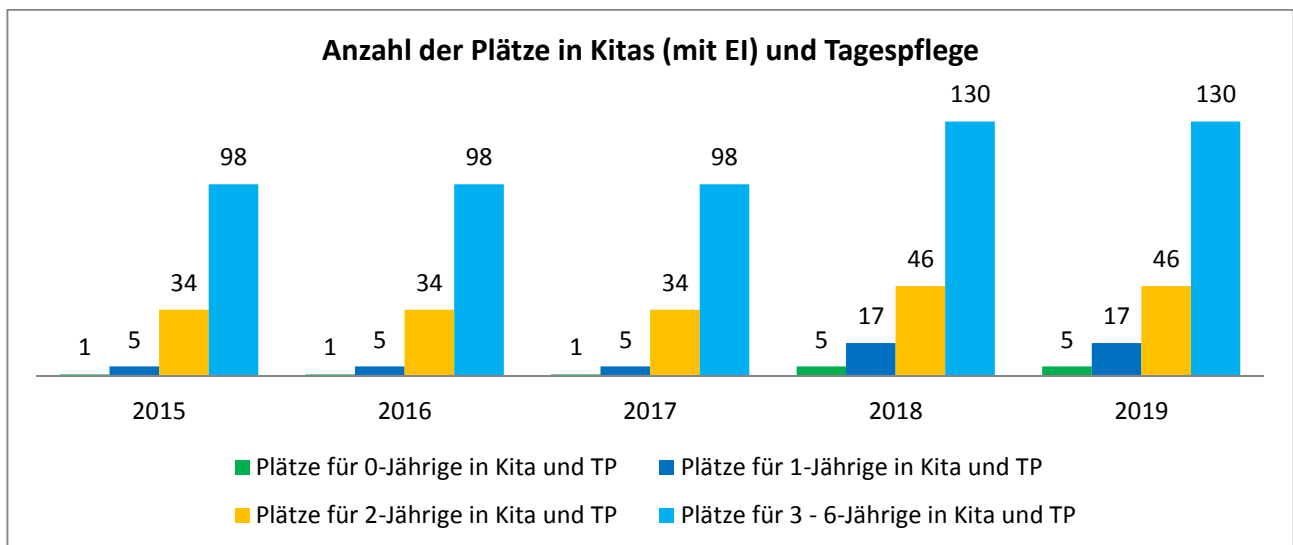
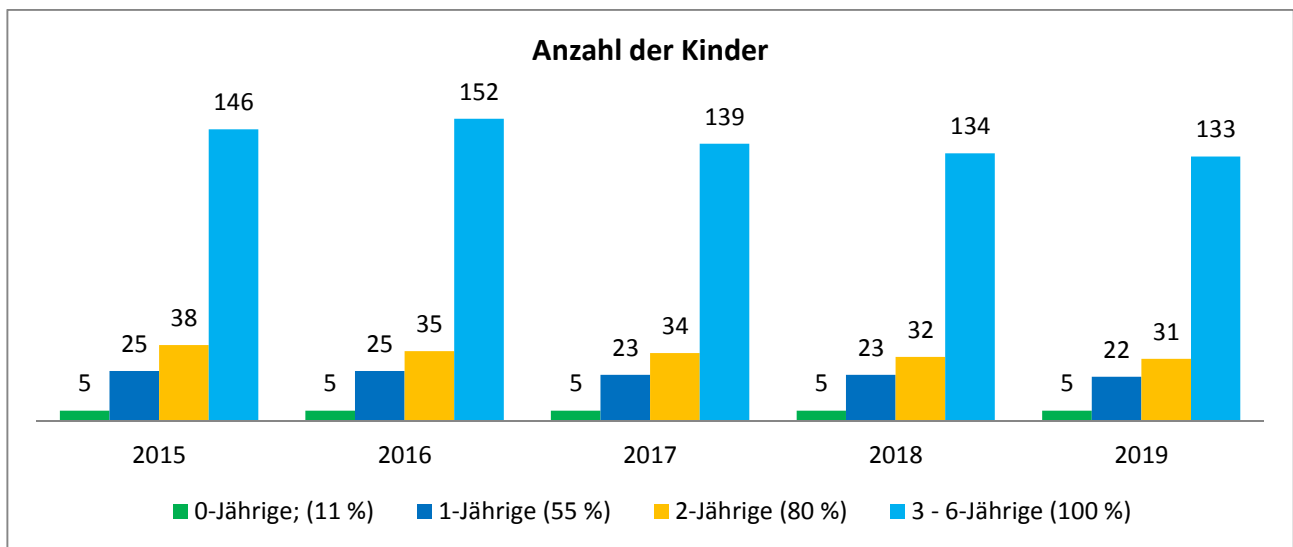
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2016	Städt. Integrative Kita	Ersatzneubau; Erweiterung und Umwandlung	1	3	9	9



2.4.11 Marienborn

In Marienborn steigt der Bedarf von Betreuungsplätzen; dieser wird durch den Bau einer neuen Kindertagesstätte gedeckt. Dadurch steigt der durchschnittliche Versorgungsgrad von 64 % auf 104 % im Jahr 2019.



Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	2
2 - Jährige	1
3 - 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	3

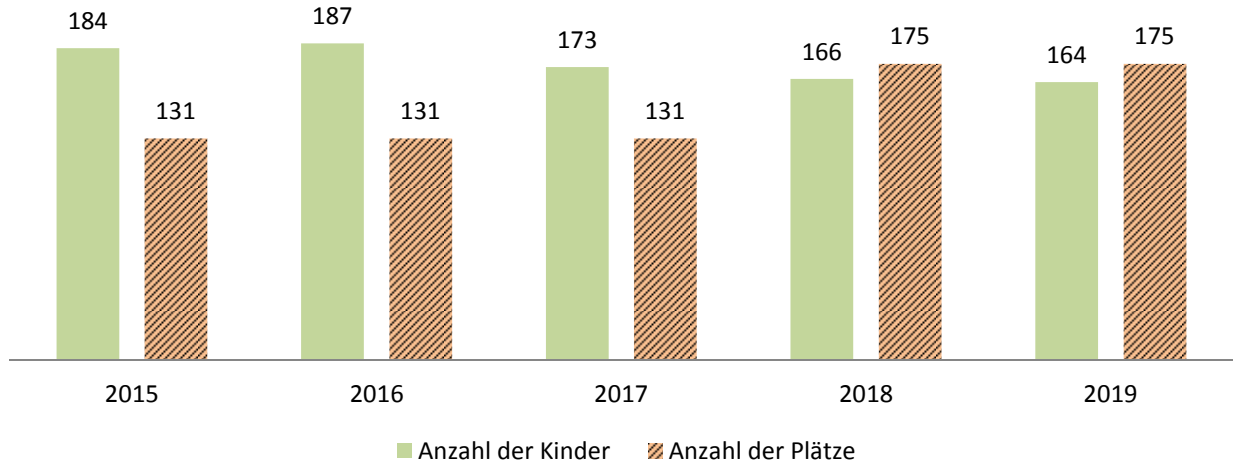
Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Ruhestraße	städt.			76	76			18					10
Kindertagesstätte Pfarrer-Bergmann-Straße	städt.			59	59	1	3	15					
Gesamt				135	135	1	3	33					10

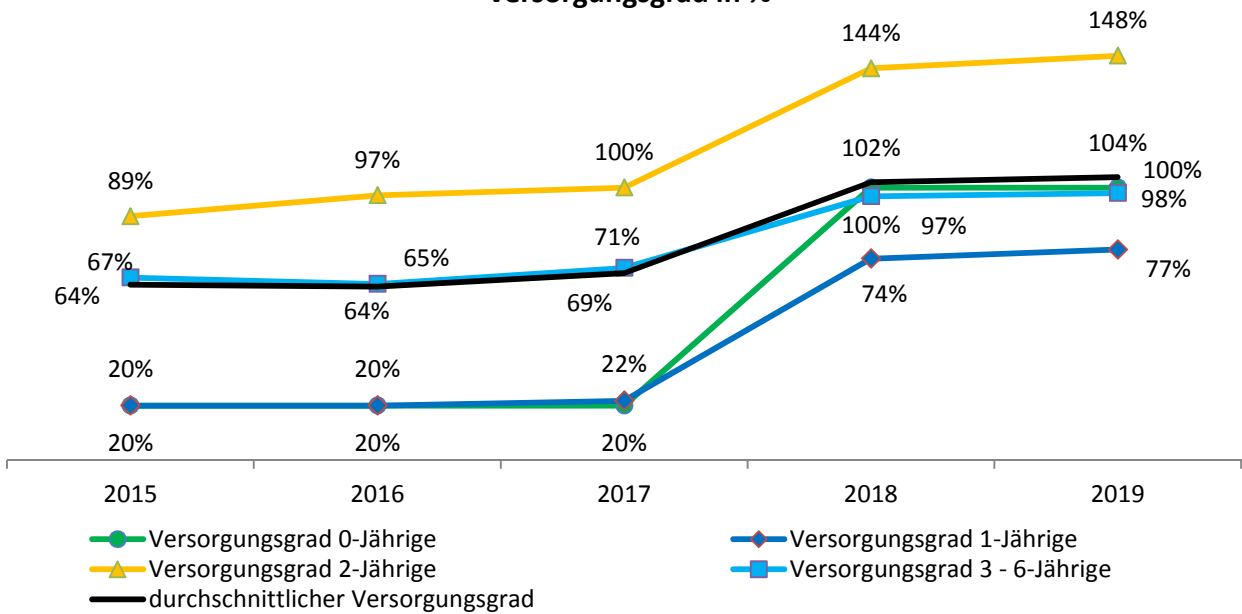
Geplante Maßnahme:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2018		Neubau einer viergruppigen Kita	4	12	12	32

2 - 6-Jährige - Anzahl der Kinder und der Plätze in Krippen und Kitas (mit EI)

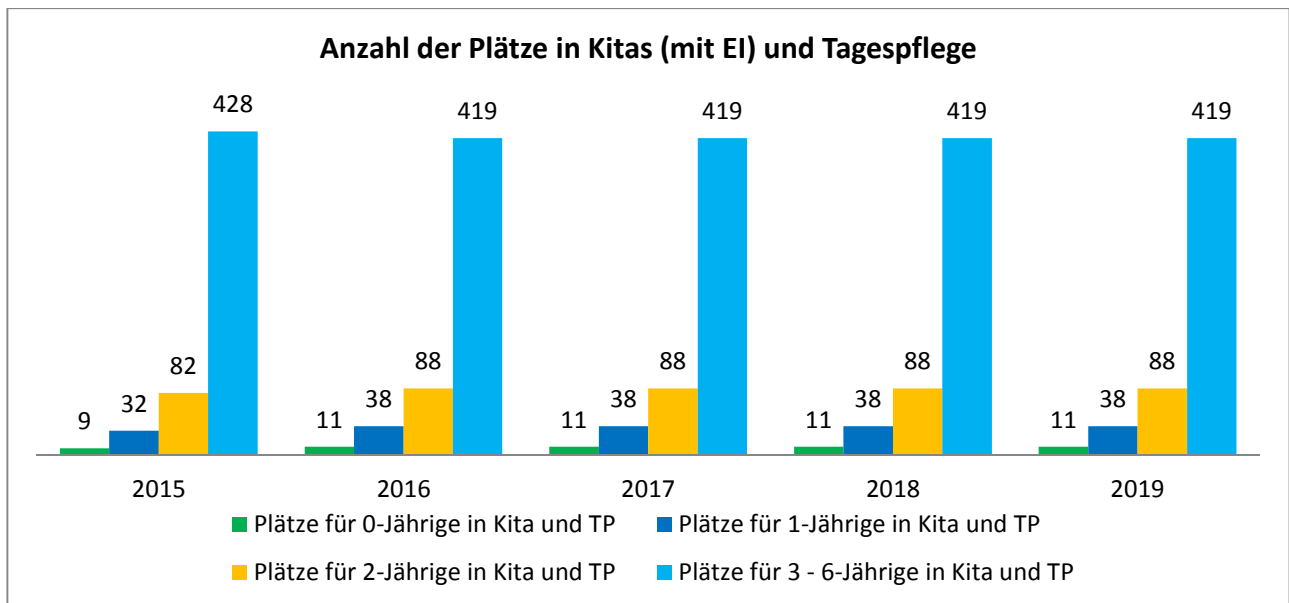
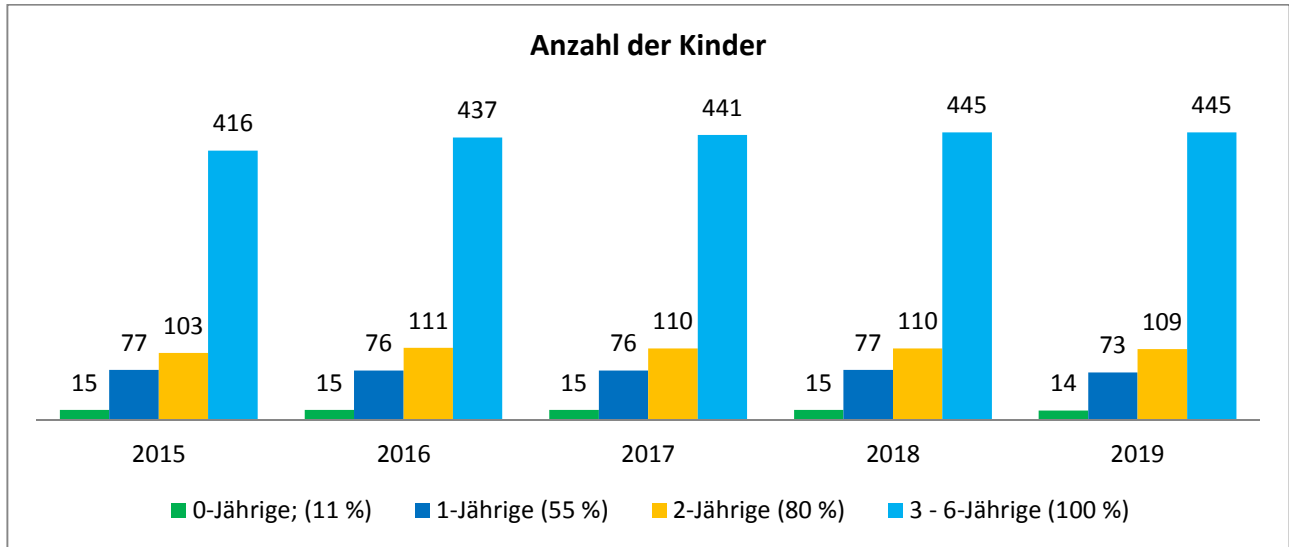


Versorgungsgrad in %



2.4.12 Mombach

In Mombach steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr. Derzeit werden die zur Bedarfsdeckung notwendigen Maßnahmen geprüft.



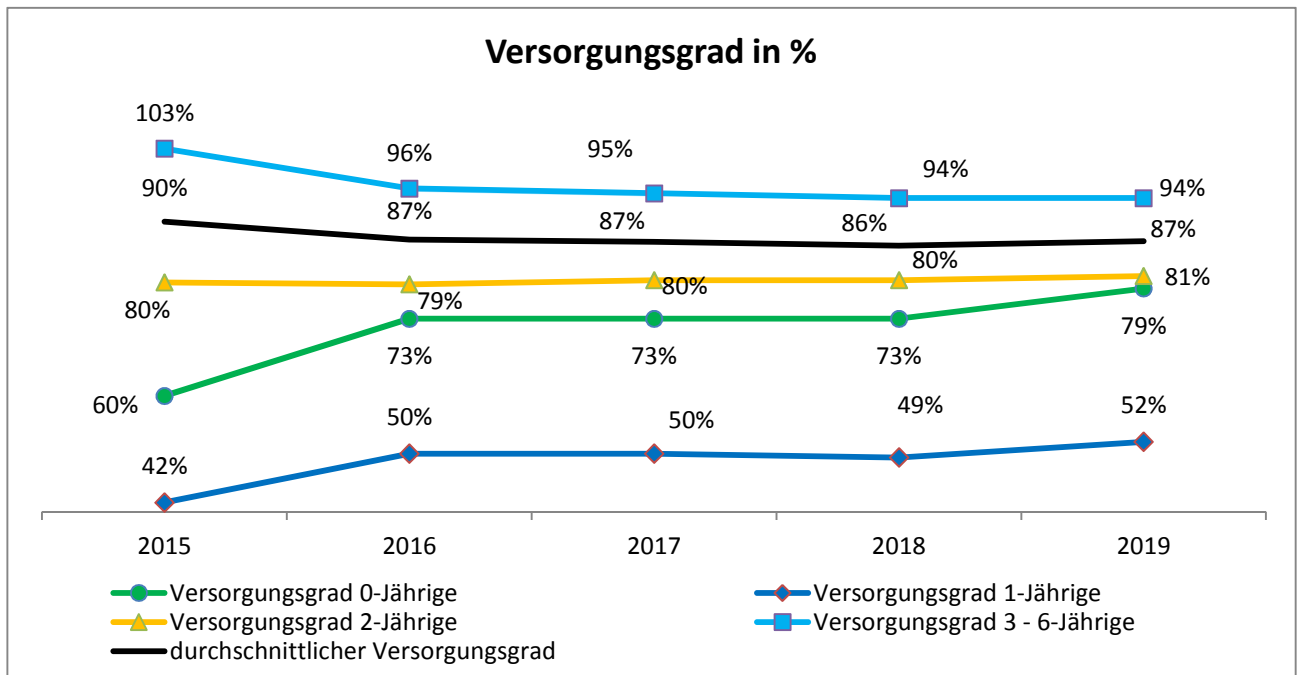
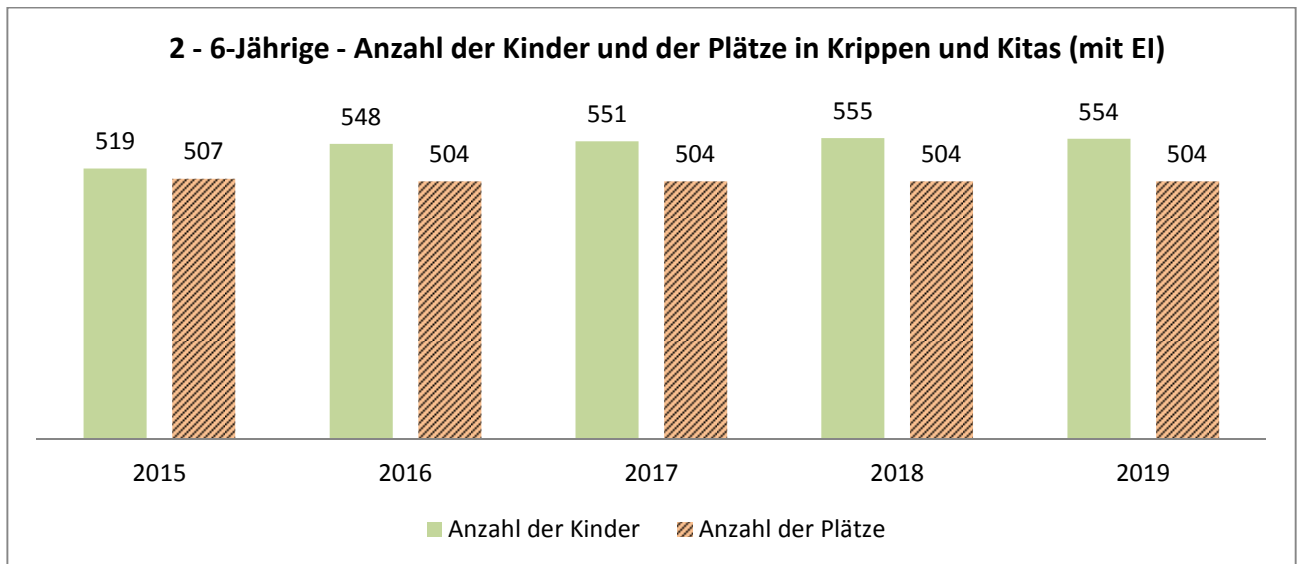
Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 - Jährige	0
1 - Jährige	7
2 - Jährige	2
3 - 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	10

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindergarten	ev.	35		15	50			6					
Kindergarten Herz-Jesu	kath.		50		50								
Kindertagesstätte Heilig Geist	kath.			96	96	2	4	26					
Kindertagesstätte Hauptstraße	städt.	26		68	94			12					
Kindertagesstätte Mombach-West I	städt.	26		90	116			15					
Kindertagesstätte Mombach-West II	städt.			60	60	2	6	6					30
Provisorium	städt.			15	15	1	3	3					
Gesamt		87	50	344	481	5	13	68					30

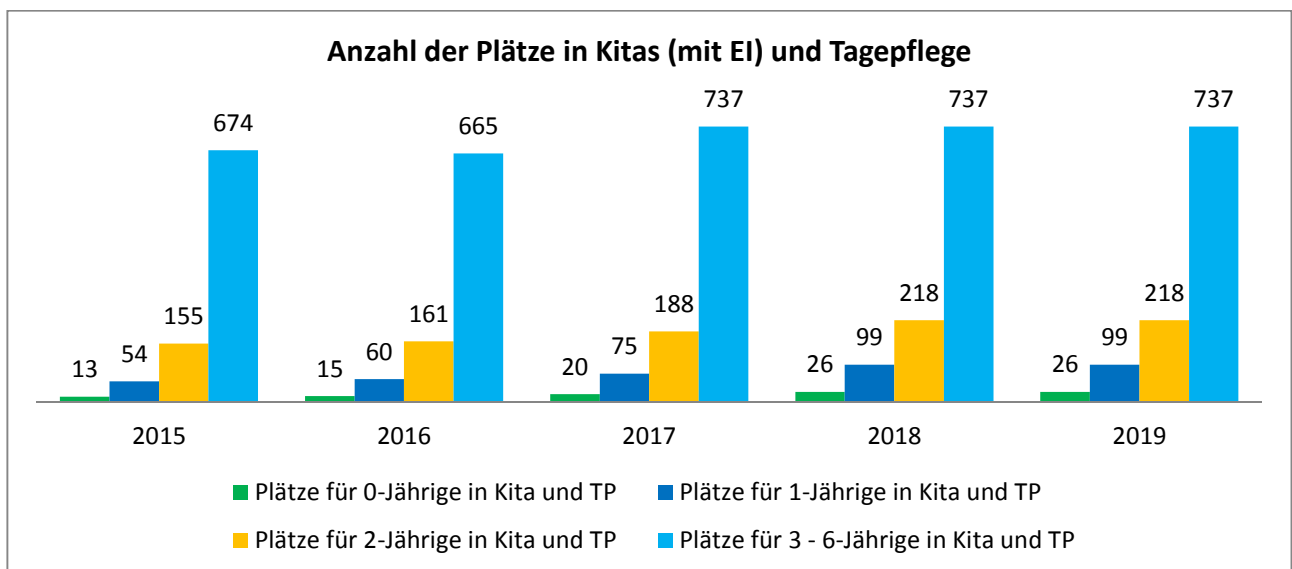
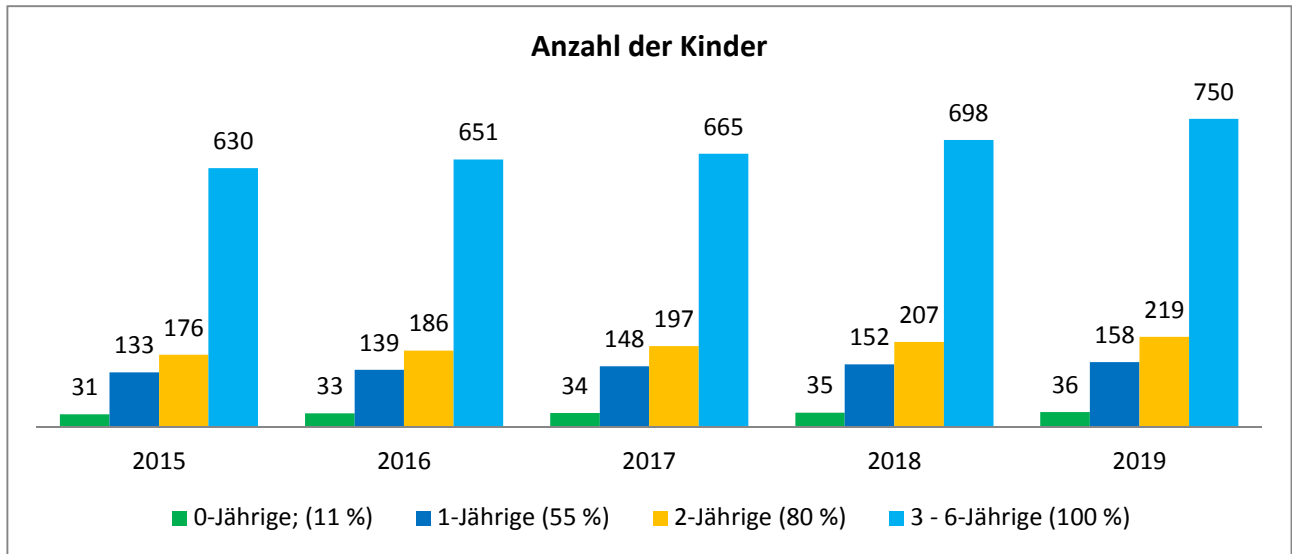
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2015	Städt. Kita Alter Kerbeplatz	Umzug des Provisoriums in den Neubau; Erweiterung	4	12	12	32
2016	Kath. Kita Herz Jesu	Anbau; Erweiterung und Umwandlung	2	6	6	- 9



2.4.13 Neustadt

Die in der Neustadt notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze werden durch die Erweiterung der kath. Kindertagesstätte St. Joseph und den Bau von zwei neuen städtischen Kindertagesstätten geschaffen; der durchschnittliche Versorgungsgrad im Jahr 2019 entspricht dann dem heutigen Niveau von 92 %.



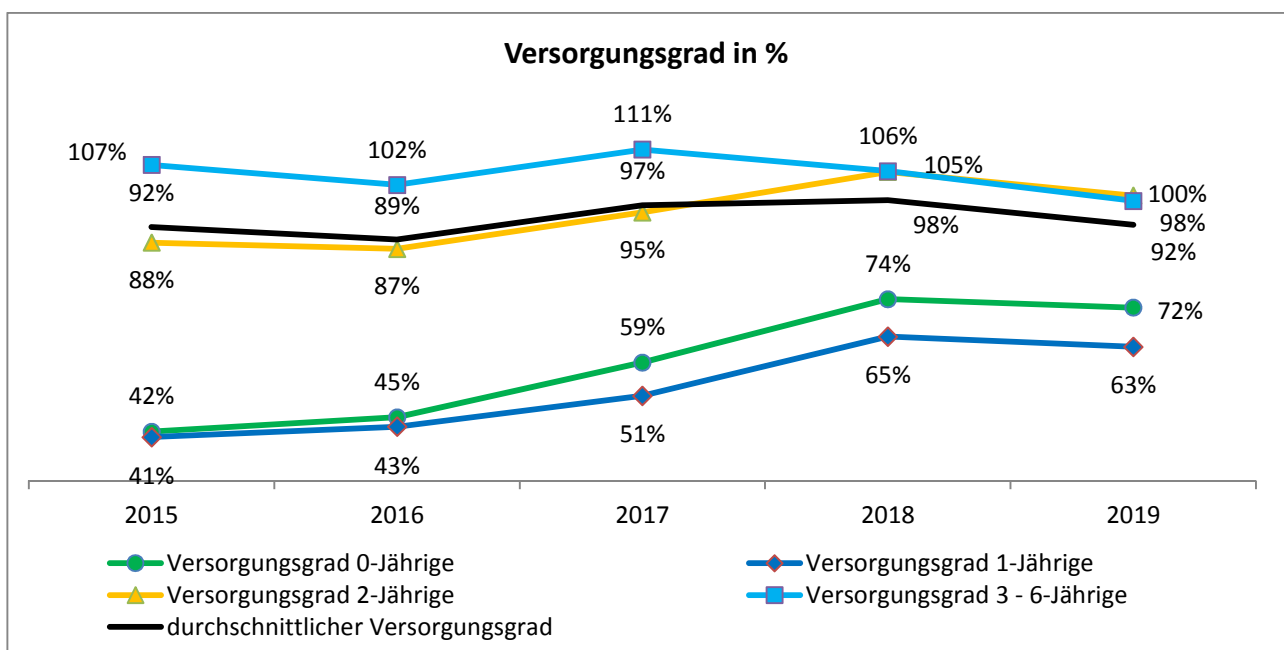
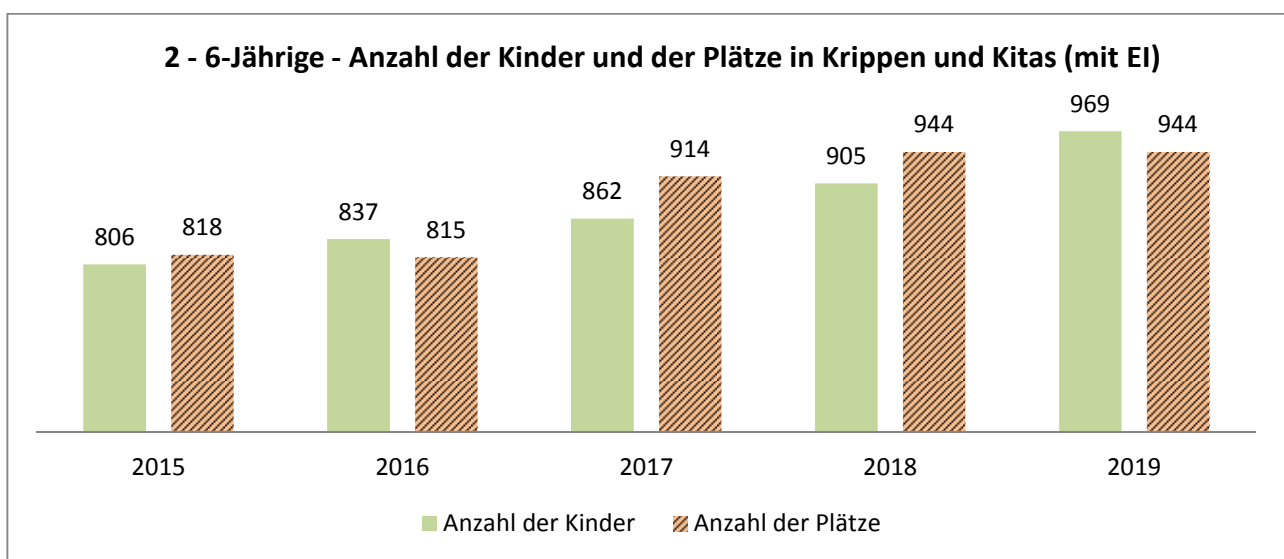
Übersicht über die einzelnen Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kinderwiese	EI			26	26			4	11	1	4	6	8
Wundertüte	EI			22	22			8					3
Kinderhaus der Paulusgemeinde	ev.	18		18	36			6					24
Kiga Christuskirche	ev.	17		42	59	1	3	3	10	1	4	5	
Kita Liebfrauen	kath.	26		39	65			15					
Kindergarten St. Joseph	kath.	33		17	50								
Kinderkrippe El Kiko	sonst.								10	1	4	5	
Kita Emausweg	städt.			34	34								31
Kita Emausweg (Tagesgruppenkinder)	städt.			1	1								11
Kiga Feldbergplatz	städt.	32		28	60			6					
Kita Forsterstraße	städt.			22	22			4					30
Krippe Gabelsbergerstraße	städt.			30	30	2	6	6	30	3	12	15	
Kindergarten Goetheplatz	städt.	39		66	105	2	6	10					
Kita Kreyßigstraße	städt.	26		46	72			9					
Kita Moltkestraße	städt.			110	110			30					
Kita im Neustadtzentrum	städt.	27		28	55			14					30
Gesamt		218		529	747	5	15	115	61	6	24	31	137

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 – Jährige	1
1 - Jährige	16
2 – Jährige	11
3 – 6-Jährige	0
7-Jährige und älter	0
Summe	28

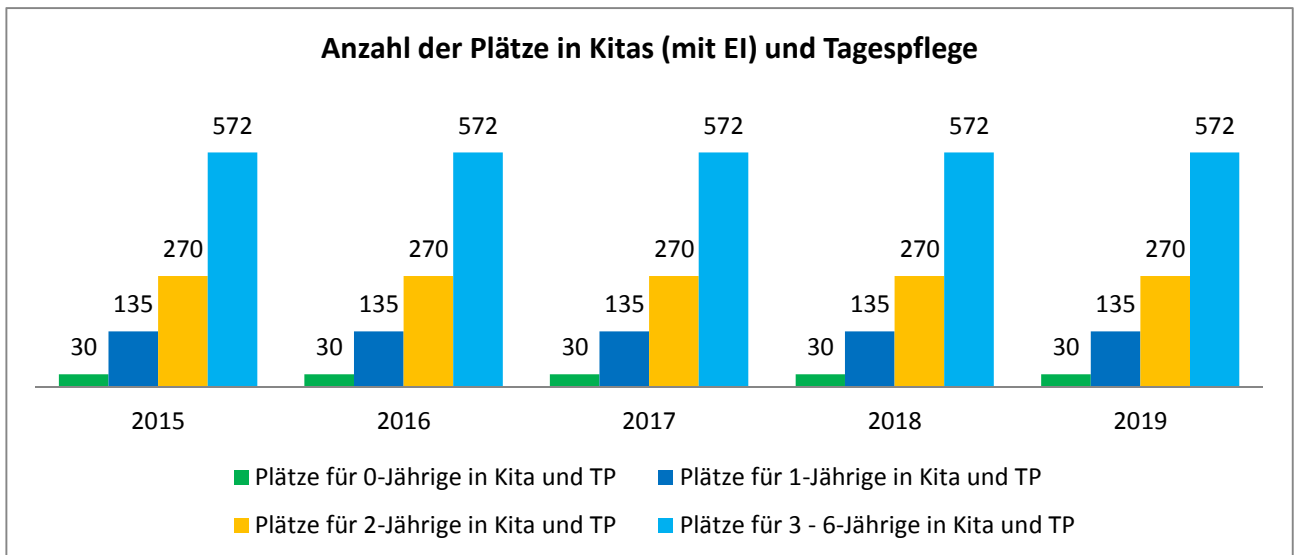
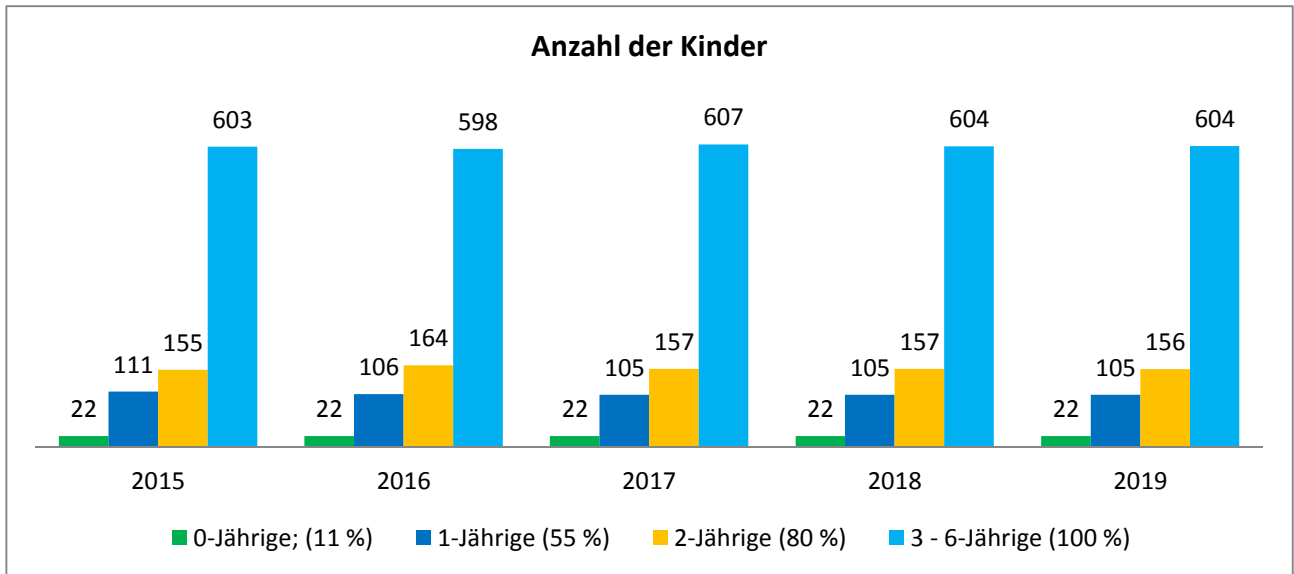
Geplante Maßnahmen:

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2015	Kita des ABC – Vereins	Neueröffnung	1	3	3	23
2015	Städt. Kita Gabelsbergerstraße	Ersatzneubau; Umwandlung		- 5	- 10	40
2015	EI Kinderwiese	Umwandlung		1	5	- 1
Summe 2015			1	- 2	- 2	62
2016	Kath. Kita St. Joseph	Ersatzneubau; Erweiterung und Umwandlung	2	6	6	- 9
2017	Städt. Kita Zollhafen	Neubau	5	15	27	72
2018		Neubau einer sechsgruppigen Krippe	6	24	30	



2.4.14 Oberstadt

In der Oberstadt gibt es eine gute Versorgung mit Betreuungsplätzen; dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier in einigen Kindertagesstätten und Elterninitiativen eine überdurchschnittlich hohe Zahl auswärtiger Kindern betreut wird. Der durchschnittliche Versorgungsgrad steigt geringfügig von 108 % auf 109 % im Jahr 2019.

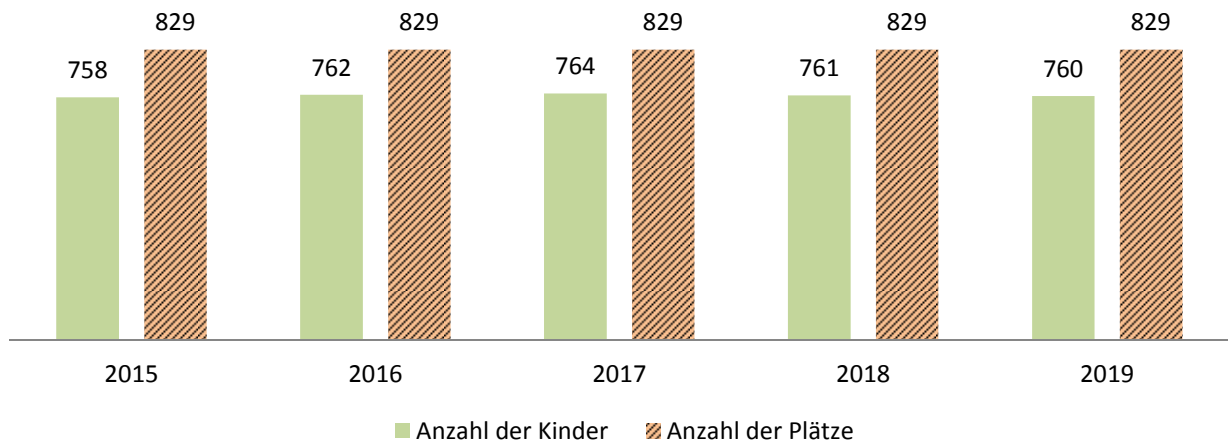


Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

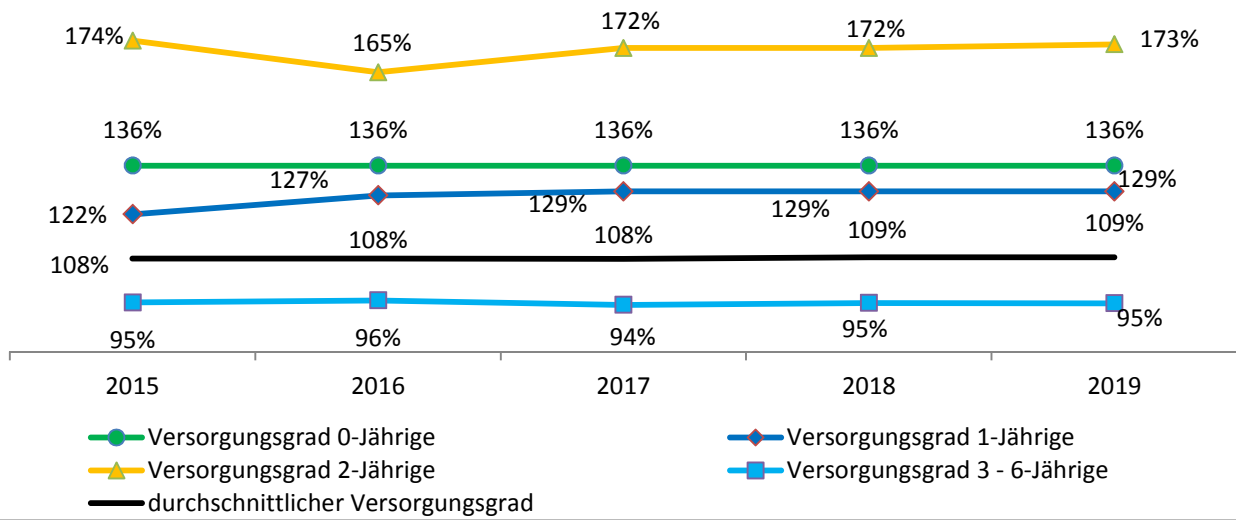
Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kiga Lutherkirche	ev.			66	66			18	10	1	4	5	
Kindergarten Melanchthongemeinde	ev.	26		24	50			10					
Kiga Heilig Kreuz	kath.	30		35	65			7					
Kinderhaus St. Alban/St. Jakobus	kath.			98	98		5	12	10	1	4	5	44
Spiel- und Lernstube SKF	kath.												25
Kinderhaus	sonst.			17	17				12		6	6	16
Campulino	sonst.			52	52			20	30	3	12	15	
Unimediminis	sonst.								40	4	16	20	
Kinderhaus Villa Nees	sonst.			40	40			6					20
Kiga Berliner Viertel	städt.			133	133	3	9	33					
Hort Freiligrathstraße	städt.												74
Krippe Gleiwitzer Straße	städt.								40	4	16	20	
Kita an der Johannes-Gutenberg-Universität	städt.			74	74			26	40	4	16	20	
Kita Zahlbach	städt.			81	81			7	28	3	12	13	40
Familienzentrum Schillstraße	städt.			90	90	6	18	18					
Gesamt		56		710	766	9	32	157	210	20	86	104	219

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 – Jährige	1
1 – Jährige	17
2 – Jährige	9
3 – 6-Jährige	4
7-Jährige und älter	2
Summe	33

2 - 6-Jährige - Anzahl der Kinder und der Plätze in Krippen und Kitas (mit EI)

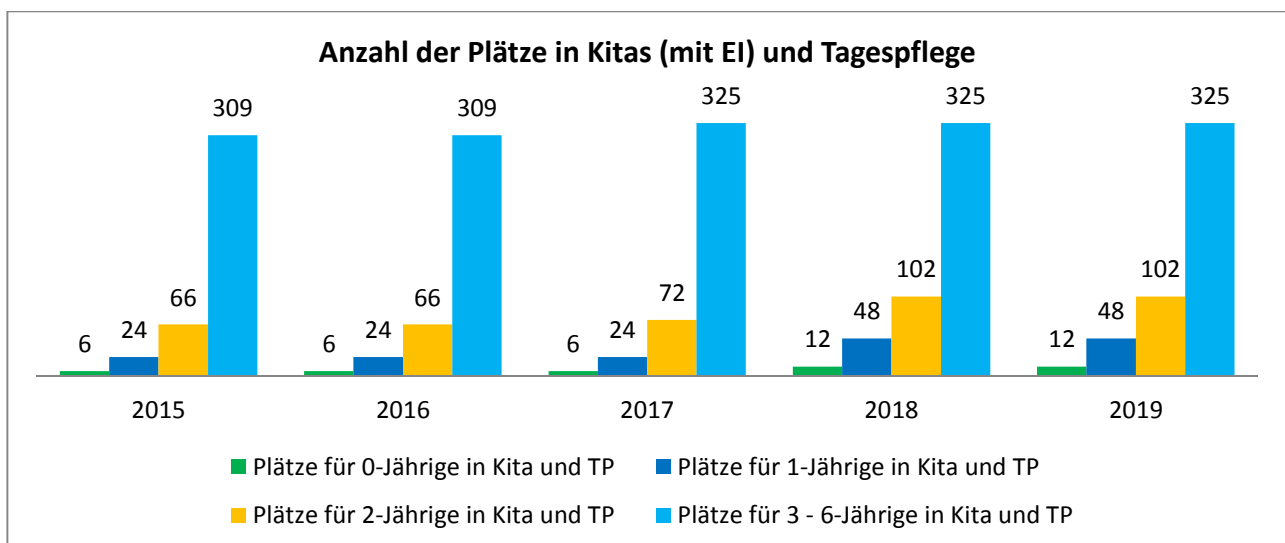
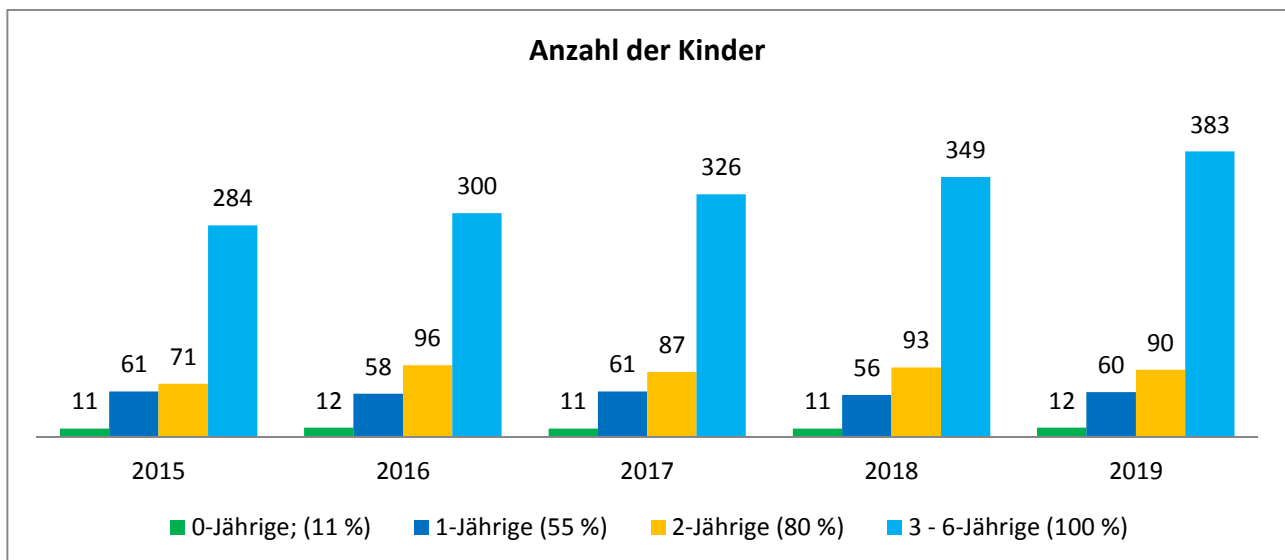


Versorgungsgrad in %



2.4.15 Weisenau

Die in Weisenau zusätzlich notwendigen Betreuungsplätze für Kleinkinder werden durch den Bau einer neuen städtischen Kindertagesstätte geschaffen. Insbesondere durch das geplante Neubaugebiet „Heiligkreuz-Areal“ wird die Zahl der Kinder, die einen Betreuungsplatz benötigen, weiter ansteigen. Aus diesem Grund sollen hier zwei weitere neue Kindertagesstätten gebaut werden.



Geplante Maßnahmen

Jahr	Einrichtung	Maßnahme	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze			
			U 1	U 2	U 3	Ü 3
2016	Städt. Kita Friedrich-Ebert-Straße	Ersatzneubau für die Kita (zzt. Provisorium) und den mit ihr zusammengelegten Hort; Erweiterung			6	16
2018		Neubau einer sechsprüppigen Krippe	6	24	30	

Handlungsoption:

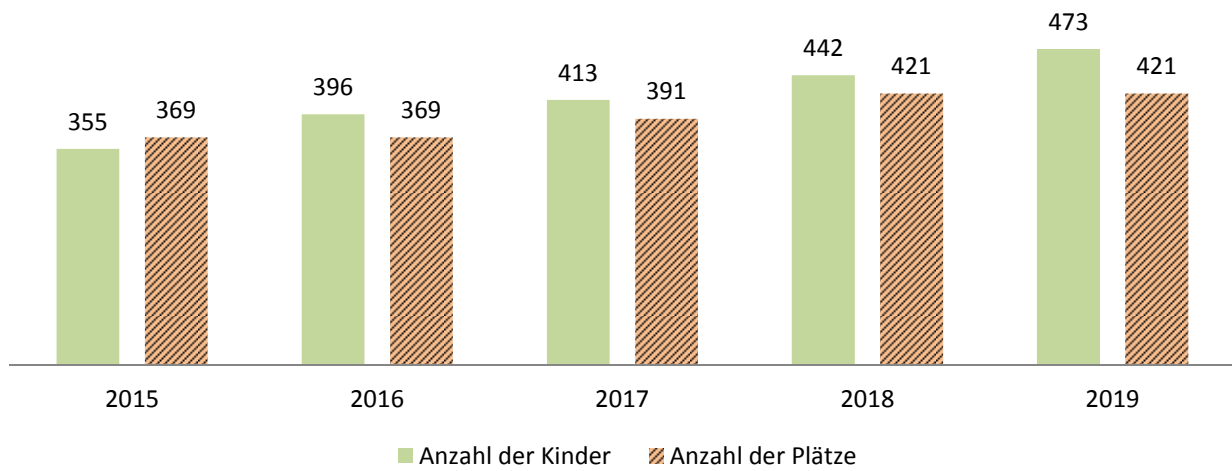
Neubau von zwei Kindertagesstätten im Neubaugebiet „Heiligkreuz-Areal“

Übersicht über die bestehenden Einrichtungen (Stand: 31.12.2014)

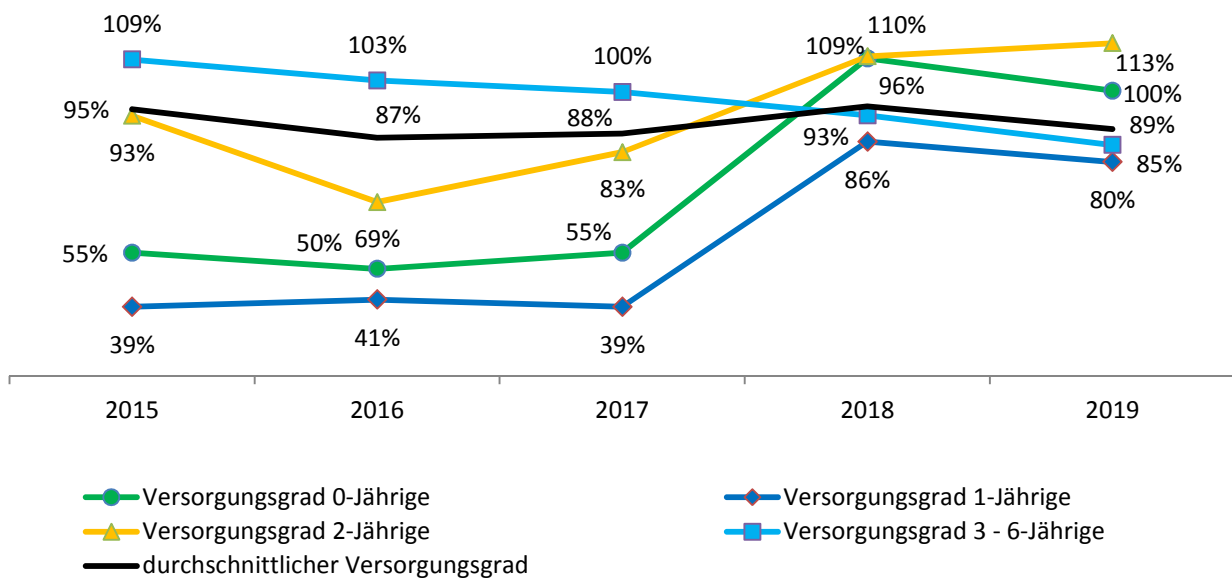
Einrichtung	Träger	Kapazität											
		Kindergarten							Krippe				Hort
		TZ	TZV	GZ	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	Summe	davon U 1	davon U 2	davon U 3	
Kindertagesstätte Arche Noah	ev.			66	66				20	2	8	10	
Kindergarten St. Elisabeth	kath.	39		36	75			12					
Kindergarten Maria Königin	kath.	39		36	75								
Kindertagesstätte Am Großberg	städt.			110	110			30					
Kinderhort Weisenau	städt.												40
Provisorium Friedrich-Ebert-Schule	städt.			45	45	3	9	9					
Gesamt		78		293	371	3	9	51	20	2	8	10	40

Altersgruppe	Plätze in Tagespflege
0 – Jährige	1
1 - Jährige	7
2 – Jährige	5
3 – 6-Jährige	1
7-Jährige und älter	0
Summe	14

2 - 6-Jährige - Anzahl der Kinder und der Plätze in Krippen und Kitas (mit EI)

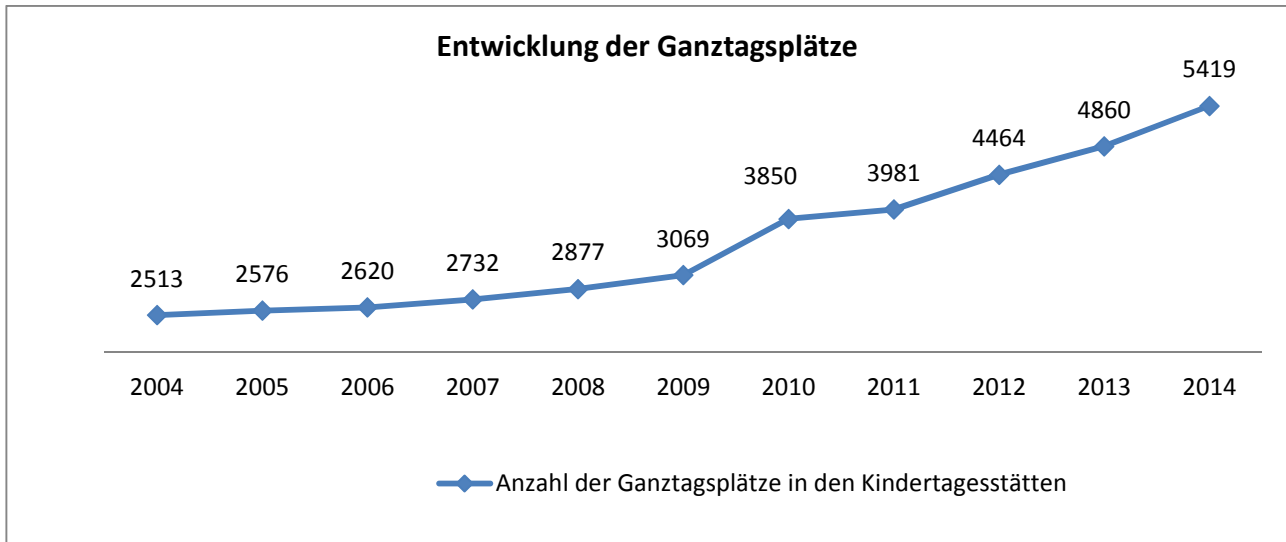


Versorgungsgrad in %

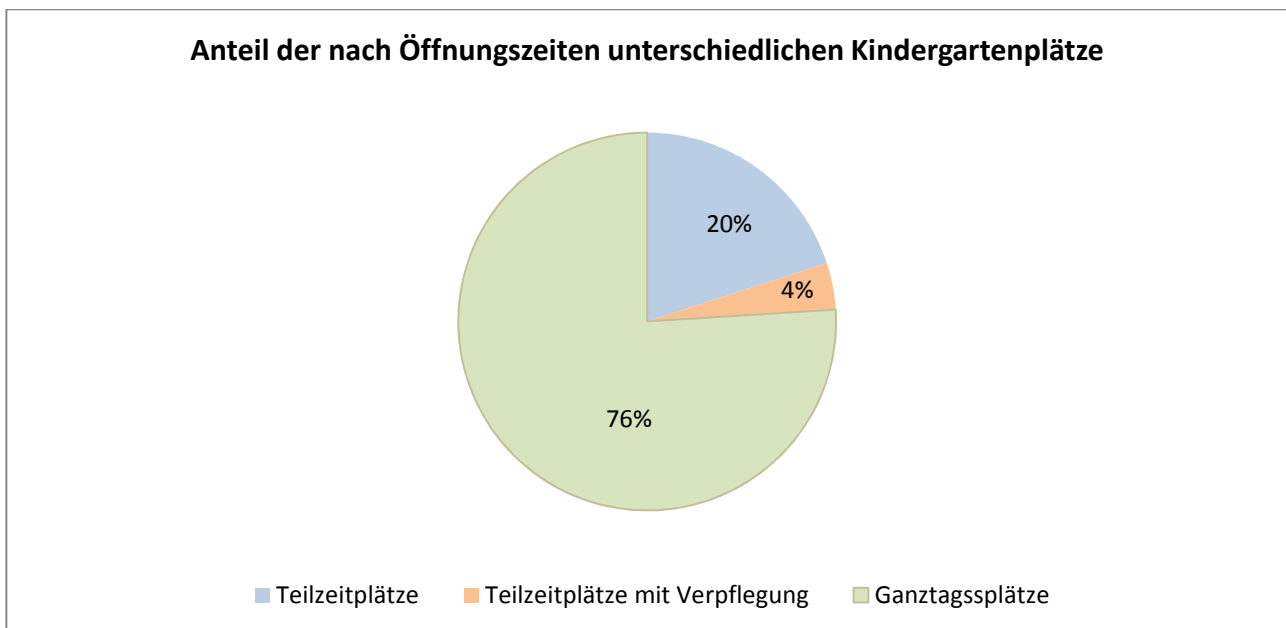


2.5 Ganztagsbetreuung

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags⁴. Der Bedarf an Ganztagsbetreuung steigt vor allem durch die Berufstätigkeit der Eltern weiter kontinuierlich an; deshalb werden die Ganztagsplätze weiter ausgebaut. Ihre Zahl ist in den letzten zehn Jahren um mehr als das Doppelte von 2513 auf 5419 Plätze gestiegen. Sie wird in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen, da in den anstehenden Neubauten ausschließlich Ganztagsplätze geschaffen werden.



Damit standen zum 31.12.2014 mehr als 3/4 (76 %) der 7160 Kindergartenplätze in Mainz für eine Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es noch 1430 (20 %) reine Teilzeitplätze und 311 (4 %) Teilzeitplätze mit Verpflegung.

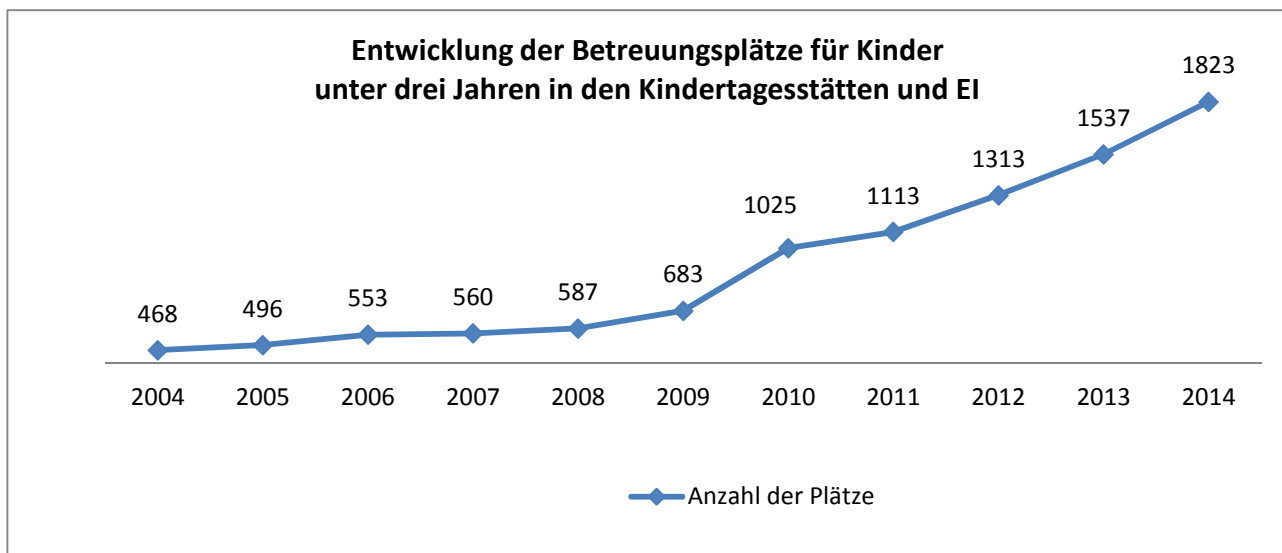


⁴ § 5 Abs. 2 S. 1 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

2.6 Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen

Kinder unter drei Jahren werden in Kindertagesstätten, Elterninitiativen und in Tagespflegestellen betreut.

Die Anzahl der Plätze in Kindertagesstätten und Elterninitiativen für Kinder unter drei Jahren wurde, wie das nachfolgende Schaubild zeigt, in den letzten zehn Jahren um 290 % erhöht:



Demnach gab es zum Stichtag 31.12.2014 1823 Plätze für Unterdreijährige in Krippen, Elterninitiativen und in Kindertagesstätten.

Die Zahl der Plätze in Tagespflegestellen ist, wie bereits in Kapitel 2.2.1 dargestellt, mit 248 (Stichtag: 31.12.2014) gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Hier wurden 15 Kinder im ersten, 140 Kinder im zweiten und 75 Kinder im dritten Lebensjahr betreut.

3. Betreuung von Schulkindern

Viele Familien sind heute auf eine Betreuung ihrer Schulkinder, insbesondere derer im Grundschulalter, auch außerhalb der regulären Schulzeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr und in den Ferien angewiesen.

Zudem profitieren viele Schülerinnen und Schüler von den zusätzlichen Angeboten, die sie über die reguläre tägliche Schulzeit hinaus bekommen.

Neben den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren auch zunehmend Angebote an Schulen zur Nachmittagsbetreuung entwickelt.

Da diese Angebote den vorhandenen Bedarf aus unterschiedlichen Gründen nicht decken, werden darüber hinaus viele Kinder nachmittags in zahlreichen Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchengemeinden und der Gemeinwesenprojekte betreut.

Des Weiteren haben zahlreiche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, konfessionelle Träger sowie andere Institutionen, Vereine und Verbände ein umfangreiches Angebot zur Ferienbetreuung von Schulkindern geschaffen. Im Rahmen der Ferienkarte bietet zudem die Landeshauptstadt Mainz in den Sommerferien in fünf städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr für Kinder von sechs bis elf Jahren eine verlässliche Betreuung an; diese kann im Bedarfsfall auf die Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ausgedehnt werden⁵.

Nachfolgend werden die Betreuungsangebote der Horte und der Schulen dargestellt.

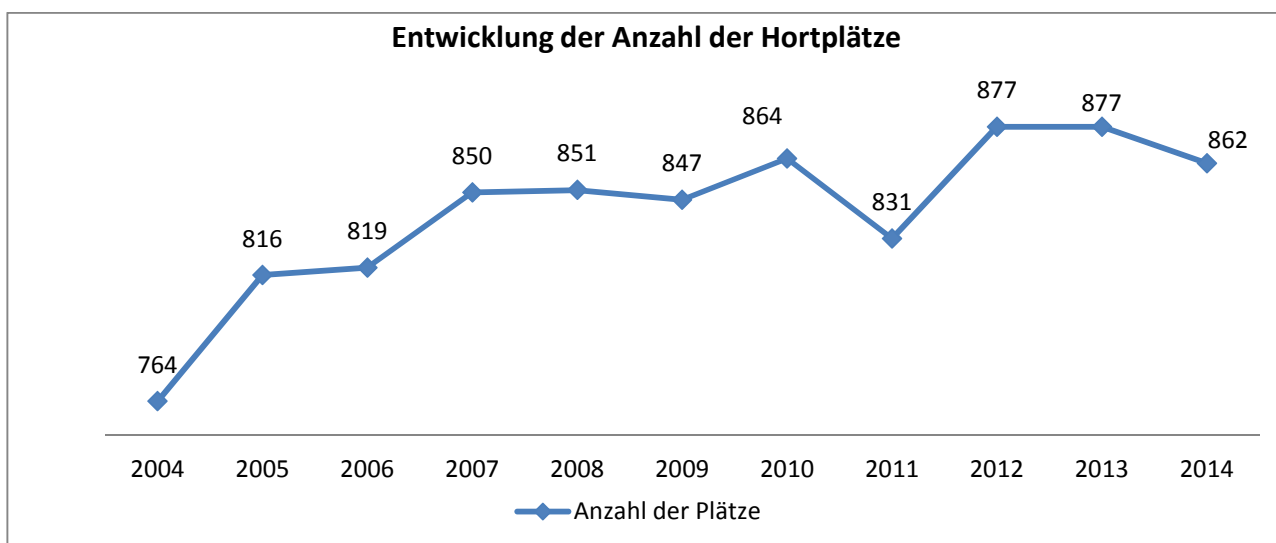
3.1 Betreuungsangebot der Horte

3.1.1 Allgemeiner Überblick

In den Horten werden schulpflichtige Kinder von 6 bis 14 Jahren während der schulfreien Zeit, d. h. vor und nach der Schule und in den Ferien, pädagogisch betreut. Die Kinder essen hier gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und gestalten ihre Freizeit.

Für die Betreuung der Kinder standen am 31.12.2014 insgesamt 862 Hortplätze zur Verfügung.

Die Hortbetreuung wird v. a. von Eltern von Grundschulkindern nachgefragt, da nur acht Grundschulen Ganztagschulen in Angebotsform sind und die Betreuende Grundschule für viele, insbesondere berufstätige, Eltern die erforderlichen Betreuungszeiten nicht abdeckt.



⁵ Ausführliche Informationen zu den Ferienbetreuungsangeboten finden Sie unter www.jugend-in-mainz.de

3.1.2 Übersicht über die einzelnen Einrichtungen

Nachfolgend wird die Kapazität der einzelnen Einrichtungen mit Hortplätzen dargestellt (Stand: 31.12.2014):

Stadtteil/Einrichtung	Träger	Kapazität
Altstadt		
Am Haus der Jugend	städt.	30
Bretzenheim		
St. Bernhard	kath.	20
Weltentdecker	sonst.	10
Mühlweg	städt.	36
Bretzenheim-Süd	städt.	28
Ebersheim		
Feldmäuse	städt.	20
Finthen		
Aubachstraße	städt.	20
Römerquelle	städt.	35
Gonsenheim		
Hexenkessel	El	15
Sandflöhe	El	20
Kita Schott	El	10
Maler-Becker-Schule	städt.	30
Hartenberg/Münchfeld		
Martin-Luther-King-Park	städt.	72
Hechtsheim		
Zagrebplatz	städt.	30
Laubenheim		
Riedweg II	städt.	30
Lerchenberg		
Integrative Kita	städt.	20
Marienborn		
Ruhestraße	städt.	10
Mombach		
Mombach-West, Haus II	städt.	30

Neustadt		
Kinderwiese	El	8
Wundertüte	El	3
Paulusgemeinde	ev.	24
Emausweg	städt.	31
Emausweg -Tagesgruppenkinder	städt.	11
Forsterstraße	städt.	30
Neustadtzentrum	städt.	30
Oberstadt		
Kinderhaus	sonst.	16
Villa Nees	sonst.	20
St. Alban/St. Jakobus	kath.	44
Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes kath. Frauen	kath.	25
Freiligrathstraße	städt.	74
Zahlbach	städt.	40
Weisenau		
Weisenau	städt.	40
Gesamt		862

3.2 Betreuungsangebot der Schulen

3.2.1 Allgemeiner Überblick über die schulischen Betreuungsangebote

An den Grundschulen, den Förderschulen und den weiterführenden Schulen wurde in den letzten Jahren das Angebot an Nachmittagsbetreuung kontinuierlich ausgebaut. An den weiterführenden Schulen und den Förderschulen wurde hierfür ausschließlich die Ganztagschule in Angebotsform eingerichtet, während es bei den Grundschulen neben dieser Form auch noch die Betreuende Grundschule gibt.

- Die Ganztagschule in Angebotsform

Sie bietet eine umfassende, verlässliche und kostenlose Betreuung von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und soll insbesondere

- eine bessere Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten,
- dazu beitragen, herkunftsbedingte Benachteiligungen abzubauen und
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Zurzeit sind von den staatlichen Schulen in Mainz

- fünf von sechs Gymnasien,
- alle drei Integrierten Gesamtschulen,
- alle vier Realschulen plus,
- alle drei Förderschulen und
- acht von 23 Grundschulen

im Ganztagsschulbetrieb.

Somit sind in Mainz von den staatlichen Schulen derzeit nahezu alle weiterführenden Schulen und Förderschulen, jedoch lediglich ein Drittel der Grundschulen Ganztagschulen.

- Die Betreuende Grundschule

Hier werden Kinder nach dem regulären Unterricht betreut. Dieses Angebot variiert allerdings v. a. im Hinblick auf den Zeitraum der Betreuung und die pädagogische Qualifizierung der Betreuungspersonen; zudem müssen die Eltern einen Kostenbeitrag zahlen. Träger der Betreuenden Grundschulen sind i. d. R. die Fördervereine der jeweiligen Grundschule.

Die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule sind allerdings für viele, v. a. berufstätige Eltern nicht ausreichend (sie endet im Durchschnitt vor 15.00 Uhr).

Auch nutzen viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen dieses Angebot nicht, da ihre Eltern die Kosten, die für eine Betreuung montags bis freitags bis 16.00 Uhr monatlich durchschnittlich ca. 90,- € pro Kind (ohne Mittagessen) betragen, nicht aufbringen können.

3.2.2 Darstellung der schulischen Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtteilen

Nachfolgend werden die Schularten in den einzelnen Stadtteilen (Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen, die Form der Ganztagsbetreuung (soweit vorhanden) sowie der Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule dargestellt (die Angaben zu den Betreuenden Grundschulen basieren auf eine Erhebung aus dem Schuljahr 2014/15):

Altstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Eisgrubschule“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grund- und Realschule plus „Martinus-Schule“	Nachmittagsbetreuung in offener Form	
Anne-Frank-Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss	Ganztagsschule in Angebotsform	
Maria-Ward-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform in der Orientierungsstufe	
Willigis-Gymnasium (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 – 9: verpflichtende Ganztagsschule	
Willigis-Realschule	Hausaufgabenbetreuung	

Bretzenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Heinrich-Mumbächer-Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Halbtagskinder)
	Ganztagsschule in Angebotsform	Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Ganztagskinder)
Grundschule Erich-Kästner-Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (ohne Mittagessen)
		14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (mit Mittagessen)
IGS Bretzenheim	Ganztagsschule in Angebotsform	

Drais

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Marc-Chagall-Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ebersheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „Im Feldgarten“	Betreuende Grundschule	Montag – Donnerstag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Finthen

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Peter-Härtling-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 14:15 Uhr Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Waldorfschule	Ganztagsschule in Angebotsform für die Klassen 1 - 8	

Gonsenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Maler-Becker-Schule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:00 Uhr bis 07:50 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule „Am Gleisberg“	Ganztagsschule in Angebotsform Betreuende Grundschule	Die Betreuung erfolgt für Kinder berufstätiger Eltern ausschließlich freitags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr als Ergänzung zur Ganztagsschule
Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Peter Jordan-Schule)	Ganztagsschule in Angebotsform	
Otto-Schott-Gymnasium (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 – 9: verpflichtende Ganztagsschule	
Grundschule Martinus-Schule	Volle Halbtagschule mit Betreuung bis 14:00 Uhr für alle Klassenstufen	

Hartenberg/Münchfeld

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Münchfeldschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule „Dr. Martin-Luther-King-Schule“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ (Astrid-Lindgren-Schule)	Ganztagsschule in Angebotsform	

Hechtsheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Theodor-Heuss-Schule	Ganztagsschule in Angebotsform	Montag – Donnerstag: 12: Uhr bis 16:00 Uhr
	Betreuende Grundschule	Freitag: 12: Uhr bis 15:00 Uhr
Fritz-Straßmann-Realschule	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	
IGS Mainz-Hechtsheim	Ganztagsschule in Angebotsform	

Laubenheim

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag - Donnerstag 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag: 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Lerchenberg

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	

Marienborn

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Mombach

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Pestalozzischule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Grundschule Lemmenschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Realschule plus	Ganztagsschule in Angebotsform	

Neustadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Leibnizschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Grundschule Feldbergschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: Teilzeit: 11:45 Uhr bis 14:00 Uhr Vollzeit: 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr
Grundschule Goetheschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Rabanus-Maurus-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform (G 9)	
Frauenlob-Gymnasium (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform 7 – 9. Klasse: verpflichtende Ganztagsschule	

Oberstadt

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule „An den Römersteinen“	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Grundschule „Ludwig-Schwamb-Schule“	Ganztagsschule in Angebotsform	Freitag: 12:00 Uhr bis 15:55 Uhr
Grundschule Martinusschule	Ganztagsschule in Angebotsform	
Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ (Windmühlenschule)	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gutenberg-Gymnasium	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Oberstadt	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften	
IGS Anna-Seghers	Ganztagsschule in Angebotsform	
Gymnasium Theresianum (G 8)	5. und 6. Klasse: Ganztagsschule in Angebotsform Klasse 7 – 9: verpflichtende Ganztagsschule	

Weisenau

Schulart	Form der Ganztagsbetreuung	Betreuungsumfang der Betreuenden Grundschule
Grundschule Schillerschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 11:40 Uhr bis 13:50 Uhr
Grundschule Martinusschule	Betreuende Grundschule	Montag – Freitag: 07:15 Uhr bis 07:45 Uhr 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

3.3 Hausaufgabenbetreuung

Neben den schulischen Angeboten und den Horten gibt es im Stadtgebiet verschiedene Träger der Kinder- und Jugendhilfe, andere Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit sowie gewerbliche Institute, die Hausaufgabenbetreuung anbieten.

Die Angebote unterscheiden sich jedoch insbesondere im Hinblick auf die Form (Einzel- und Gruppenbetreuung) und die Qualifizierung der Betreuungspersonen.

Diese Angebote werden vor allem dann nachgefragt, wenn das schulische Angebot im Stadtteil nicht ausreichend oder gar nicht vorhanden ist oder das Kind eine individuelle, eingehende Unterstützung und Förderung benötigt.

3.4 Ausblick:

Die Zahl der Eltern, die ein ganztägiges Betreuungsangebot für ihre Kinder benötigen, steigt nach wie vor an. Im vorschulischen Bereich wird deshalb das Angebot an Ganztagsbetreuung weiter ausgebaut.

Mit dem Wechsel in die Grundschule stehen viele Eltern jedoch vor dem Problem, dass kein ausreichendes Betreuungsangebot mehr vorhanden ist.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- es zu wenige Grundschulen als Ganztagschule in Angebotsform gibt,
- die Betreuungszeiten der „Betreuenden Grundschule“ in den meisten Grundschulen deutlich kürzer sind als in den Ganztagschulen und
- die Kapazitäten der Horte begrenzt sind.

Der Hort ist gemäß dem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz ein ergänzendes Angebot für Schulkinder, deren Betreuung nicht im Rahmen der Schule erfolgt.

Die Landeshauptstadt Mainz legt bei dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder den Schwerpunkt auf die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren; ein Ausbau des städtischen Hortangebotes ist deshalb auf absehbare Zeit nicht möglich.

Um dennoch möglichst bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen, wurden die konkreten Bedarfe der Eltern durch eine entsprechende Befragung erhoben; deren Auswertung liegt in Kürze vor. Die Ergebnisse bilden die Grundlage, um mit den Kooperationspartnern, insbesondere den Grundschulen und ihren Fördervereinen, die die Betreuende Grundschule betreiben, die Betreuungsangebote weiter zu entwickeln.

Eine Studie der Johannes Gutenberg-Universität aus dem Jahr 2011 und die Sozialraumanalyse 2012⁶ haben gezeigt, dass Kinder aus einem Elternhaus mit einem höheren sozialen Status deutlich bessere Bildungschancen haben, während Kinder aus Familien mit einem niedrigen sozialen Status, vor allem Kinder mit Migrationshintergrund, hinsichtlich ihrer Bildungschancen benachteiligt sind.

Die Landeshauptstadt Mainz hat deshalb ein Konzept zur Bildungsförderung für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt, das dem entgegenwirken soll. Durch seine schrittweise Umsetzung soll möglichst vielen Kindern eine erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungschancen eröffnet und abgesichert werden.

Immer mehr Kinder benötigen immer häufiger eine zusätzliche Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe, da Schulen mit ihren bisherigen Rahmenbedingungen an ihre Grenzen stoßen. Eine wichtige Funktion nimmt hierbei die Schulsozialarbeit ein. Die Landeshauptstadt Mainz hat sichergestellt, dass neben der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen diese jetzt auch dauerhaft auch an den Grundschulen erfolgt.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe sind im schulischen Bereich insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ausbau der Ganztagschulen in Angebotsform, insbesondere im Grundschulbereich und v. a. in den Stadtteilen, in denen nicht genügend Hortplätze zur Verfügung stehen.
- Pädagogische Qualifizierung der Hausaufgaben- und sonstigen Nachmittagsbetreuung in den Ganztagschulen in Angebotsform und den Betreuenden Grundschulen.
- Ausweitung des schulischen Betreuungsangebotes auf den Freitagnachmittag und, zumindest teilweise, die Schulferien.

⁶ Die beiden Dokumente stehen unter www.mainz.de als Download zur Verfügung.

4. Kinder mit Migrationshintergrund

Nach einer im Jahr 2008 erfolgten Definition haben folgende Bevölkerungsgruppen einen Migrationshintergrund:

- Personen, die eine erste (oder zweite) ausländische Staatsbürgerschaft haben
- Personen, die im Ausland geboren wurden (ohne „Weltkriegsflüchtlinge“, d.h. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die vor 1947 in Polen, in der ehem. Tschechoslowakei, in Rumänien, in Ungarn oder in der russischen Föderation geboren wurden)
- Kinder (unter 18 Jahren) mit einer Mutter oder einem Vater, die bzw. der eine ausländische Staatsangehörigkeit hat oder im Ausland geboren wurde.

In Mainz waren am 30.09.2014 insgesamt 3719 Kinder mit Migrationshintergrund, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gemeldet.

In Kindertagesstätten, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben, werden zusätzliche Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz beschäftigt. Ihr Einsatz soll dazu beitragen, verstärkte Impulse zur interkulturellen Arbeit zu geben, die Kinder zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

„Ziel der interkulturellen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind auf dem Hintergrund seiner familiären Erfahrungen und Möglichkeiten anzunehmen, es in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und die multikulturelle Zusammensetzung der Gruppe als Erfahrungsfeld und Lernort für einen positiven, respektvollen und selbstverständlichen alltäglichen Umgang zu nutzen“ (aus einem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 20.02.2006).

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, in welchen Einrichtungen entsprechende Fachkräfte eingesetzt sind (Stichtag: 01.04.2015):

Stadtteil	Einrichtung	Stundenanzahl in der Einrichtung pro Woche
Altstadt	Kath. Kita St. Rochus	29
	Städt. Kita Am Haus der Jugend	29
Bretzenheim	Städt. Kita Bretzenheim-Süd	39
Ebersheim	Städt. Kita Feldmäuse	22
Finthen	Städt. Kita Aubachstraße	22
	Städt. Kita Römerquelle	29
Gonsenheim	Kath. Kita St. Petrus Canisius	22
	Städt. Kita Am Großen Sand	22
Hartenberg/ Münchfeld	Ev. Emmausgemeinde	22
	Städt. Kita Rasselbande	39
Hechtsheim	Städt. Kita Zagrebplatz	22
Lerchenberg	Ev. Kiga Maria Magdalena	40
	Städt. integr. Kindertagesstätte	22
Mombach	Ev. Kiga Friedenskirche	40
	Kath. Kita Heilig Geist	39
	Kath. Kiga Herz Jesu	19,5
	Kath. Kiga Herz Jesu	19,5
	Städt. Kita Mombach-West , Haus I	36
	Städt. Kita Mombach-West, Haus II	22
Neustadt	Ev. Kita Paulusgemeinde	29
	Ev. Kiga Christusgemeinde	30
	Kath. Kita St. Liebfrauen	39
	Städt. Kita Emmausweg	22
	Städt. Kita Goetheplatz	39 und 22
	Städt. Kita Kreyßigstraße	39
Oberstadt	Städt. Kita Neustadtzentrum	39 und 19,5
	Kath. Kita Heilig Kreuz	22
	Städt. Kita an der Johannes Gutenberg-Universität	29
	Städt. Kita Berliner Viertel	29
Weisenau	Ev. Kita Arche Noah	30 und 10

Aufgrund der Landesverordnung zur Ausführung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes werden 60 % der Kosten einer Fachkraft vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

5. Kinder mit Behinderung

In Mainz gibt es vier integrative Kindertagesstätten, in denen Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden: die therapeutische Tagesstätte in Bretzenheim, die städtische Kindertagesstätte für Hör- und Sprachgeschädigte auf dem Lerchenberg, den Montessorikindergarten im Kinderneurologischen Zentrum und den Kindergarten „Hand in Hand“ der Lebenshilfe in Hartenberg/Münchfeld. Sie werden als integrative Einrichtungen bezeichnet, da hier neben den Kindern mit Behinderungen auch insgesamt 115 Kinder ohne Behinderung betreut werden.

Immer mehr Eltern wollen jedoch, dass ihr Kind, das eine Behinderung hat, mit anderen Kindern ohne Behinderung in einen Regelkindergarten – und eine Regelschule – geht. Diese Thematik ist unter dem Begriff „Inklusion“ immer mehr in die Öffentlichkeit gerückt; nicht zuletzt durch den 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und insbesondere die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009, die u. a. einen Anspruch für Menschen mit Behinderung auf Zugang zum allgemeinen Bildungssystem geschaffen hat.

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu den Zielen der Konvention und hat deshalb die städtischen Kindertagesstätten flächendeckend zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickelt, in dem für alle Kinder mit Behinderung ein Betreuungsangebot geschaffen werden konnte. In den städtischen Regeleinrichtungen werden derzeit (Stand 15.05.2015) 48 Kinder mit Beeinträchtigung betreut. Diese werden im Rahmen einer individuellen Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB XII im Alltag zusätzlich von einer Integrationsfachkraft begleitet.

Darüber hinaus wurde in der Fachabteilung „Kindertagesstätten“ des Amtes für Jugend und Familie der „Fachdienst Inklusion“ eingerichtet; die dort tätige Fachkraft unterstützt und berät insbesondere die Kindertagesstätten und die Eltern von Kindern mit Behinderung.

6. Elterninitiativen

Neben den Regeleinrichtungen im Kindertagesstättenbereich gibt es eine Reihe von weiteren Einrichtungen und Initiativen, die mit zum Teil sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Zielsetzungen Kinder betreuen.

In den am Stichtag 31.12.2014 bestehenden 15 Elterninitiativen wurden insgesamt 346 Kinder 91 Kinder unter zwei Jahren, 313 Kinder im Kindergartenalter und 51 Schulkinder betreut.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der betreuten Kinder nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2014):

Stadtteil	Elterninitiative	Kapazität							
		Krippe			Kindergarten				Hort
		U 1	U 2	U 3	U 1	U 2	U 3	Ü 3	
Altstadt	Rappelkiste	1	5	6					
Bretzenheim	Spielkiste						12	32	
	Bretzelchen I u. II	2	10	12					
Ebersheim	Kleine Strolche						6	12	
Finthen	Sonnenkäfer					4	10	16	
Gonsenheim	Burg Unibunt						6	18	
	Hexenkessel					1	2	13	15
	Sandflöhe	1	4	5		4		30	20
	Schott	1	4	5			4	46	10
	Villa Josefus	2	8	10					
Hartenberg/ Münchfeld	Regenbogen						10	10	
	Al Nur							40	
Neustadt	Kinderwiese	1	4	6			4	22	8
	Wundertüte						8	14	3
	Gesamt	8	35	44		9	62	253	56

Der Anteil der Plätze in den Elterninitiativen im Kindergartenbereich beträgt demnach 4,5 %, bei den Horten 6,5 % und bei den Krippen sogar 17,3 %.

Die Elterninitiativen sind somit eine wichtige Ergänzung zu den Einrichtungen der öffentlichen und anderen freien Träger.

Die Belegung der Plätze erfolgt flexibel; z. B. können bei Bedarf mehr Kindergartenkinder zu Lasten von Schulkindern aufgenommen werden oder umgekehrt oder in altersgemischten Gruppen Kinder unter drei Jahren. Daher kann es zu Abweichungen zwischen der Kapazität und der Belegung der Plätze kommen.

Die Plätze werden auf der Grundlage des bereits 1992 beschlossenen „Sofortprogramms Kinderbetreuung durch Elterninitiativen“ bezuschusst. Demnach wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von bis zu 240,00 € monatlich pro mit einem Mainzer Kind belegten Platz; bei Neugründungen zudem ein einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 2.556,46 € pro Platz gezahlt.

Seit Einführung der Beitragsfreiheit im Regelkindergarten übernimmt die Stadt Mainz auch bei den Elterninitiativen die Elternbeiträge bis zu der Höhe der städtischen Ganzzzeitbeiträge bezogen auf 1 Kind/Familie (153 €) auf Nachweis für die entsprechend mit Mainzer Kindern belegten Kindergartenplätze.

7. Krabbelgruppen und Spielkreise

Neben den geförderten Elterninitiativen gibt es in Kirchengemeinden, bei freien Trägern oder auf privater Basis Krabbelgruppen und Spielkreise.

Sie bilden sich bei Bedarf und bieten ein- oder mehrmals in der Woche Treffen und Möglichkeiten der Kinderbetreuung für interessierte Mütter und Väter an.

Kinder fangen ungefähr zwischen dem sechsten und zehnten Monat an zu krabbeln. Sie haben dann in Krabbelgruppen die Möglichkeit ihren Aktionsradius zu erweitern und die Umgebung zu entdecken.

Spielkreise sprechen eher ältere Kinder vor dem Besuch des Kindergartens an. Die Kinder sind meistens schon selbständiger und werden gelegentlich auch ohne ihre Mutter oder ihren Vater betreut.

Krabbelgruppen und Spielkreise sind für Eltern und ihre Kinder auch eine Möglichkeit, in ihrem Wohnumfeld mit anderen Eltern und gleichaltrigen Kindern in Kontakt zu treten.

Der Verwaltung liegen keine Zahlen über die Inanspruchnahme von Krabbelgruppen und Spielkreisen vor.

8. Zusammenfassung

Der Landeshauptstadt Mainz ist es ein zentrales Anliegen, für die hier lebenden Familien ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern bereitzuhalten.

Sie und die mit ihr kooperierenden Träger und Initiativen stellen sich der großen Herausforderung, die dafür erforderlichen Plätze bereitzustellen.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht von einer weiteren Steigerung der Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz von ca. 10 % bis zum Jahr 2019 aus; bei der Gruppe aller Kinder im Vorschulalter beträgt die Steigerungsrate 6,4 %. Vor diesem Hintergrund, den geltenden Rechtsansprüchen auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz und insbesondere der steigenden Inanspruchnahme bzw. Nachfrage von Betreuungsplätzen für Kleinkinder ist die Schaffung neuer Kapazitäten auch weiterhin notwendig.

Bis zum Jahr 2019 sollen deshalb einschließlich der bereits im Jahr 2015 umgesetzten Maßnahmen 1127 neue Betreuungsplätze geschaffen werden, insbesondere durch

- den Bau von zehn neuen Kindertagesstätten in den Stadtteilen Altstadt, Bretzenheim, Finthen, Gonsenheim, Hartenberg/Münchfeld, Hechtsheim, Marienborn, Neustadt (2) und Weisenau,
- Erweiterungen in Ebersheim, Finthen, Hartenberg/Münchfeld, Hechtsheim, Lerchenberg, Neustadt und Weisenau sowie
- weitere Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in städtischen Kindertagesstätten und in Einrichtungen der freien und sonstigen Träger sowie den Elterninitiativen.

Damit wird das Ziel, ein wohnortnahes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen, erreicht.

Eine große Herausforderung ist und bleibt die Betreuung von Schulkindern außerhalb der regulären Schulzeit und in den Ferien. Neben der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen dabei auch die Förderung der Kinder im Allgemeinen und die Verbesserung von Bildungschancen für benachteiligte Kinder im Besonderen im Vordergrund. Die Landeshauptstadt Mainz hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, in den nächsten Jahren auf eine spürbare und nachhaltige Verbesserung in diesem Bereich hinzuwirken.